

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 1. Juni 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Arbeiter, Parteigenossen!

Die preussische Regierung hat mit ihrer volksfeindlichen Wahlrechtsvorlage eine schmachvolle Niederlage erlitten. Die Mandatsgier des Zentrums und der Nationalliberalen hat eine Einigung der bürgerlichen Parteien auf einen Interessen der preussischen Junker dienende Wahlrechtsreform verhindert.

Der König von Preußen bezeichnete in der Thronrede vom 20. Oktober 1908 die organische Fortentwicklung des preussischen Wahlrechts als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Die Vorlage des Herrn von Bethmann Hollweg wollte im Gegensatz zu diesem Versprechen das Dreiklassenwahlrecht durch Verkoppelung mit der direkten Wahl konservieren. Selbst dafür war die regierende Junkerkaste nicht zu haben. Ihre Vertreter im Abgeordnetenhaus, die Konservativen, verbanden sich mit dem in Kulturfragen gleich reaktionären Zentrum und verschlechterten die Regierungsvorlage. Zweck dieser Machenschaft war, das Dreiklassenwahlrecht noch fester zu verankern. Dieser Plan mißlang. Das Herrenhaus beschloß im Einverständnis mit der Regierung die Einführung größerer Drittelsbezirke zugunsten des Großkapitals. Das Zentrum erblickte darin eine Gefährdung seines Besitzstandes und ließ die Vorlage scheitern.

Das wohlverdiente Ende dieses gesetzgeberischen Wechselbalgs mußte die Sozialdemokratie mit Genugtuung begrüßen, deren Vertreter die Ankündigung der Vorlage am 10. Februar im Abgeordnetenhaus mit stürmischem Protest aufgenommen hatten.

Die Wahlrechtsvorlage der Junkerregierung ist begraben! Der Wahlrechtskampf ist damit in ein neues Stadium getreten. Die Arbeiterklasse und mit ihr weite Kreise des Volkes sind von der Notwendigkeit einer schleunigen Beseitigung der Dreiklassenwahl überzeugt. Sie werden alles daran setzen, um ihren Willen zur Geltung zu verhelfen. Für die bevorstehenden Kämpfe haben Regierung und bürgerliche Parteien in den Landtagsverhandlungen neuen Agitationsstoff in Fülle geliefert!

Die Regierung des Herrn von Bethmann Hollweg hat in diesen parlamentarischen Kämpfen eine traurige Rolle gespielt. Ziellos und planlos schwankte sie zwischen den bürgerlichen Parteien herüber und hinüber und mußte schließlich am 27. Mai im Abgeordnetenhaus ihren Bankrott erklären.

Die konservative Partei, die Sachwalterin der Junker, hat die Wahlrechtsforderungen der arbeitenden Klassen verhöhnt und kurzerhand jeden Vorschlag verworfen, der die Bereicherungs- und Unterdrückungspolitik der Junker und Agrarier gefährdete. Der Junker will Herr sein und durch Preußen Deutschland beherrschen.

Das Zentrum hat sein Wahlrechtsprogramm: Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen, schmachvoll verraten. Das Zentrum will die bestehenden reaktionären Zustände aufrechterhalten und durch seine Schul- und Kirchenpolitik jeden Kulturfortschritt unterdrücken.

Die Freikonservativen und Nationalliberalen wollten aus Mandatspolitik einer Wahlrechtsvorlage zustimmen, die die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter unmöglich gemacht hätte. Nur die Furchtborden nächstjährigen Reichstagswahlen schüchtern die Nationalliberalen in letzter Stunde ein.

Als ehrliche, furchtlose und konsequente Vertreterin eines wirklich demokratischen Wahlrechts hat sich allein die Sozialdemokratie erwiesen.

Parteigenossen! Das schmachvolle Verhalten der genannten bürgerlichen Parteien bei der Behandlung einer der wichtigsten Fragen der Gegenwart muß in den kommenden Kämpfen rücksichtslos und nach Kräften ausgenutzt werden.

Das preussische Volk wird bei den nächsten Reichstagswahlen Herrn von Bethmann Hollweg und den wahlrechtsfeindlichen Parteien die gebührende Antwort geben. Der Hohn, mit dem die Herrschenden die Wahlrechtsforderungen des Volkes zurückgewiesen haben, muß seine Vergeltung finden.

Es muß endlich den Herren da oben, die uns hudein und hütein, klar gemacht werden, daß die preussischen Arbeiter es herzlich satt haben, minderen Rechts zu sein als ihre Brüder in den süddeutschen Staaten. Es muß ihnen gezeigt werden, daß der preussische Arbeiter und die Massen des preussischen Volkes an politischer Bildung und Einsicht in das Wesen des heutigen Staates hinter keiner Arbeiterklasse und keinem Volk der Welt zurückstehen. Es muß gefordert werden, daß ein Wahlsystem in den Orkus fliegt, das seit 61 Jahren die große Masse des preussischen Volkes politisch mißhandelt und zu Staatsbürgern zweiter und dritter Klasse degradiert.

Parteigenossen! Der Born, der rote Born über diese schmachvollen Zustände muß Euch zu neuer, unermüdlicher Agitation anfeuern.

Müht die Zeit bis zum Ausbruch neuer, härterer Kämpfe zur Aufklärung der uns noch Fernstehenden. Seht hinaus auf Land und werbt in Häusern und Gärten, unter den Männern und Frauen neue Kämpfer, nicht nur für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheime und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, sondern auch für unser großes Ziel: die Befreiung der Menschheit aus Elend und Not, aus politischer und geistiger Knechtschaft!

Parteigenossen! An die Arbeit! Es lebe der Kampf! Es lebe die Sozialdemokratie!

Berlin, 1. Juni 1910.

Der geschäftsführende Ausschuss
der Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens.

Der Parteivorstand
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Verschleppung der Wahlrechtsvorlage.

Die Junker möchten die Wahlrechtsfrage begraben. Die „Kreuzzeitung“ und andere Blätter suchten dieser Tage Herrn v. Bethmann-Hollweg, der in der „Nordd. Allg. Ztg.“ vorsichtigerweise hatte aussprechen lassen, daß die Wahlrechtsfrage mit der Ablehnung der Vorlage nicht erledigt sei, begreiflich zu machen, daß er gar nicht verpflichtet sei, eine neue Wahlrechtsvorlage einzubringen, daß er seiner Pflicht und mehr vollkommen Genüge getan, als er das unheilvolle Versprechen Bülow's aus der konservativ-liberalen Blockzeit einzulösen versuchte. Mehr zu tun, könne ihm nicht zugemutet werden. Die Zentrumspresse, die vor ihren Wählern Wahlrechtsfreundschaft prästieren muß, konnte dazu natürlich nicht schweigen. Sehr bestimmt sagt die „Germania“:

„Die Nordd. Allg. Ztg.“ hat nur etwas Selbstverständliches gesagt, als sie am Sonnabend andeutete, daß nach dem Scheitern des ersten Versuches, eine Wahlreform zu schaffen, ein neuer gemacht werden würde. Ein Wahlrecht, dessen Unhaltbarkeit die Regierung und ihre eigenen Änderungsansätze und die beiden Häuser des Landtags, sowie sämtliche Parteien durch ihre Stellungnahme dazu anerkannt haben, kann unmöglich noch lange gehalten werden. Wenn einzelne Blätter der Rechte die Ansicht vertreten haben, eine Wahlreform sei ganz unnötig und mit der Einbringung ihrer Vorlage habe die Regierung das Versprechen der Thronrede eingelöst und sich aller Verpflichtungen entledigt, so nehmen sie das selbst wohl nicht ganz wörtlich. Nachdem die Regierung das Bestehende für verbesserungsbedürftig erklärt hat, kann das quies non movere hier nicht mehr gelten.“

Und die „Köln. Volksztg.“ schrieb tags vorher: „Die offiziöse Auslassung läßt den Schluss zu, daß die Regierung in absehbarer Zeit eine neue Reform versuchen werde. Es wird ihr nichts anderes übrig bleiben, denn nachdem die Wahlrechtsfrage durch die Thronrede selbst in Klau gebracht worden ist, muß die Bewegung zu einem positiven Ergebnis führen. Und wir sind gewiß, daß dieses Ergebnis ein besseres sein wird, als wie es jetzt im besten Falle hätte erzielt werden können. Eine weitere Blotratifizierung des Wahlrechts, wie sie Herr v. Bethmann Hollweg im Sinne hatte, ist in unserer Zeit nicht mehr möglich.“

Indes ist die Zentrumspresse nicht so unerbittlich, wie es nach diesen Proben scheinen könnte. Sie legt großen Wert darauf, es mit den Junkern nicht zu verderben, und in jesuitischer Schläue hat sie bereits den Weg entdeckt, wie sie einerseits vor den proletarischen und kleinbürgerlichen Wählern das demokratische Gesicht wahren kann, ohne andererseits den Junkern wehe zu tun. Die Formel heißt: Verschleppung der Wahlreform! Gleich nach der oben zitierten Stelle fährt die „Germania“ fort:

„Ob sie es, wie ein Blatt wissen wollte, mit der Reform so eilig hat, daß sie schon in der Herbstsession des Landtages einen neuen Entwurf einzubringen beabsichtigt, müssen wir allerdings dahingestellt lassen, ja bezweifeln. Gar so lange läßt sich die Neuregelung freilich nicht mehr verzögern.“

Damit ist auch die freikonservative „Post“ einverstanden. Nur daß sie deutlicher mit der Sprache herausbrückt und gleich eine Frist von zwei bis drei Jahren ausrechnet, die zur Vorbereitung einer „wirklich befriedigenden Lösung“ nötig sei.

Mit dieser Lösung der Verschleppung haben die genannten Blätter anscheinend die Gedanken Bethmann-Hollwegs getroffen. Denn heute bereitet eine offiziöse Korrespondenz auf diese Lösung also vor:

„Die Auffassung, daß die Regierung das Versprechen der Thronrede durch Einbringung der soeben zurückgezogenen Wahlreform erfüllt und sich damit jeder weiteren Verpflichtung in dieser Richtung erledigt habe, wird an den maßgebenden Stellen nicht geteilt. Eine neue Wahlrechtsvorlage kommt, und sie ist ja auch bereits in der halbamtlichen Erklärung, die darauf hingewiesen hat, daß solche Fragen nicht auf den ersten Anstoß gelöst zu werden pflegen, hinreichend angedeutet worden. Freilich ist es aber anzunehmen, daß der neue Entwurf sehr bald, womöglich schon in der nächsten Herbsttagung des Landtages, eingebracht werden könnte. Dagegen sprechen verschiedene Gründe. Zunächst bedarf die neue Vorlage nach den jetzt gemachten Erfahrungen einer wenn möglich noch gründlicheren Vorbereitung und der Rücksichtnahme auf Momente, deren Bedeutung für die Lösung der Frage sich erst zum Teil aus den letzten Debatten ergeben hat. Auch wird die weitere Entwicklung der Parteiverhältnisse, die,

wie sich gezeigt hat, vor allen anderen Dingen für die Behandlung der Wahlrechtsfrage maßgebend sind, abzuwarten sein, ehe sich die Regierung über die nunmehr einzuschlagende Taktik im klaren sein wird. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß den Parteien nach den aufregenden Kämpfen der letzten parlamentarischen Kampagne einige Zeit zur Erholung gelassen werden muß, wenn das an sich schwierige Problem nicht noch durch eine gewisse Verdrossenheit erschwert werden soll. Endlich aber wird die sehr wahrscheinliche Neubesetzung des Ministeriums des Junkern nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung und Förderung des neuen Entwurfes sein, dessen Bearbeitung aus begreiflichen Gründen Persönlichkeiten vorbehalten sein wird, die bisher zur Lösung der Frage nicht herangezogen worden sind. Alle diese Momente lassen es als nur natürlich erscheinen, daß geraume Zeit vergehen wird, bis der neue Wahlrechtsentwurf beratungstüchtig sein wird.“

Die neue Vorlage bedarf also einer „noch gründlicheren Vorbereitung“ als die erste. Und die hat lange genug gedauert. Wenn die Regierung wieder erst gründliche Erhebungen und Erwägungen anstellen will, dann können allerdings leicht die zwei bis drei Jahre Frist herauskommen, die die „Post“ empfiehlt.

Was mit dieser Verschleppung erreicht werden soll, liegt deutlich auf der Hand. Regierung und bürgerliche Parteien möchten möglichst verhindern, daß im Jahre 1911 die Reichstagswahlen unter dem frischen Eindruck von parlamentarischen Wahlrechtskämpfen in Preußen vorgenommen werden. Sie hoffen wohl auch, eine stärkere Wahlrechtsbewegung in diesem Jahre verhindern zu können und die Wahlrechtsfrage in der Reichstagswahltagung etwas zurückdrängen zu können, wenn die Wahlrechtsvorlage erst 1912 oder 1913 kommt. Das seine Rechenexempel ist indes ohne die Sozialdemokratie gemacht. So oder so, die Feinde des gleichen Wahlrechts werden sich 1911 zur Abrechnung bei den Reichstagswahlen stellen müssen, und kommt im Herbst keine neue Wahlrechtsvorlage, so wird der Wahlrechtskampf auf jeden Fall kommen, und zwar mit solcher Wucht, daß es noch fraglich ist, ob der Regierung und den bürgerlichen Parteien nicht schließlich das schleunigste Einbringen einer Vorlage als das kleinere Uebel erscheinen wird.

Die südafrikanische Union.

Am 1. Juni fügt sich an die Kette sich selbstregierender überseeischer Staaten, die das gewaltige System des englischen Weltreiches bilden, ein neues Glied: der südafrikanische Staatenbund. Der erste Ministerpräsident des neuen Staates ist General Botha. Dem Manne, der vor kaum einem Jahrzehnt der gefährlichste und gefürchtetste Feind Englands war, der die britischen Truppen wie gehehete Hasen vor sich hertrieb, werden heute die Geschicke des gesamten Südafrika in die Hände gelegt, und von ihm empfängt Lord Gladstone den Schwur ewiger Treue zur britischen Krone. Fürwahr eine Leistung, auf die die Engländer mit berechtigtem Stolz zurückblicken können! Wie sieht aber dieser Triumph der europäischen Kolonialpolitik bei Lichte beschend aus?

Die Vereinigung der bisherigen vier Kolonien Englands — Kapkolonie, Natal, Transvaal und Oranje — hat für Südafrika zweifellos eine enorme Bedeutung, die der der Union der nordamerikanischen Staaten, Kanadas oder Australiens für diese Gebilde gleichkommt. Ein Gebiet von fünfzueinhalb Ausdehnung als das des britischen Mutterlandes, mit einer Million von weißen und fast fünf Millionen von eingeborenen und asiatischen Bewohnern, kommt nun unter eine einheitliche Regierung. Es ist sicher, daß die Union die gewaltigen wirtschaftlichen Triebkräfte Südafrikas mächtig fördern und ihre Entwicklung beschleunigen wird. Die Wirtschafts- und Zollpolitik wird einheitlicher und nach allgemeineren Gesichtspunkten geregelt werden, die Eisenbahn- und Tariffragen, die früher soviel Jamal verursachten, werden den Interessen des Gesamtreiches gemäß ihre Lösung finden, und schließlich werden die großen Ausgaben, die jede der vier Kolonien bisher auf ihre geforderte Regierungsmaschinerie, ihre besondere Bureaucratie und ihre geforderte, zur Niederhaltung der Eingeborenen benutzte Armee verwenden mußte, infolge der Union verringert und ein viel größerer Teil der Staatseinkünfte zu produktiveren Zwecken verwendet werden können.

Die größte Schwierigkeit bildete die Rassenfrage. In Südafrika gibt es zweierlei verschiedene Rassenfragen, die streng auseinandergehalten werden müssen. Die eine ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Engländern und Buren, die andere aus den Beziehungen zwischen der weißen und der farbigen Bevölkerung. Die europäische Bevölkerung Südafrikas besteht zu annähernd gleichen Teilen aus Engländern und Buren (Holländern). Ein volles Jahrhundert hindurch haben diese beiden Rassen einen heftigen Kampf, der sich zuweilen auch in offenen Kriegen äußerte, um die Vorherrschaft in Südafrika zu gewinnen. Mit dem Abschluß des letzten südafrikanischen Krieges schied der Sieg den Engländern endgültig in den Schoß zu fallen. Aber das alte Gleichgewicht und mit ihm zum Teil auch die alte Rivalität wurde wiederhergestellt, als der verstorbene englische Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman sich im Jahre 1906 veranlaßt sah, den beiden annektierten Burenstaaten das Selbstregierungsrecht zu gewähren. Die Lösung dieser Rassenfrage ist die größte Leistung der Vereinigung. Die beiden Rassen werden völlig gleichberechtigt. Amtssprache ist sowohl das Englische wie das Holländische, und mit Bezug auf den Volksunterricht erhalten die Einzelstaaten, die jetzt zu Provinzen werden, sehr weitgehende Befugnisse. Jede Spur von Eifersucht zwischen Engländern und Buren scheint verschwunden zu sein, ohne Mißtrauen und in völliger Eintracht machen sie sich an das gemeinsame Werk.

Nur einer fehlt beim großen Verdrößerungsfest: der südafrikanische Eingeborene. Die Behandlung der Eingeborenen ist in der Tat der Schandfleck der Union, aber auf der anderen Seite ist sie eben das Geheimnis ihres Erfolges. Die Europäer machen nur eine geringe Minderheit aus in diesem Lande der schwarzen Eingeborenen. Viele dieser letzteren hatten gehofft, daß die Verfassung der Union ihnen, wenn auch nicht die politische Gleichberechtigung, so doch wenigstens die Möglichkeit des politischen Fortschrittes und des Aufstiegs ihrer Rasse zur Zivilisation gewähren würde. Darin sehen sie sich jetzt bitter getäuscht. Nicht nur bringt die Union keine Besserung in dieser Hinsicht, sondern umgekehrt. Bisher konnten die Eingeborenen wenigstens im Kaplande und in der Theorie auch in Natal das aktive und passive Wahlrecht erwerben. Nach der Verfassung der Union behalten die einzelnen Kolonien ihr bisheriges Wahlgesetz vorläufig bei, aber das passive Wahlrecht werden von nun an nur Personen von europäischer Abstammung besitzen. Soweit also das Kapland und Natal in Betracht kommen, bedeutet die Union für die Eingeborenen eine neue schwere Entrechtung.

Aber ein Umstand verleiht dieser Sache eine unermeßliche Bedeutung: In Südafrika ist die Eingeborenenfrage im wesentlichen gleichbedeutend mit der Arbeiterfrage. Aus den Eingeborenen rekrutieren sich die Bergarbeiter, die Eisenbahner, Bauarbeiter, Feldarbeiter, die landwirtschaftlichen und städtischen Diensthofen usw. Die überwiegende Mehrzahl der Europäer besteht aus Arbeitgebern, Grundbesitzern, Kaufleuten oder gut bezahlten qualifizierten Arbeitern und Aufsehern. Die Entrechtung der Eingeborenen bedeutet daher die Entrechtung der großen Masse des ausgebeuteten Proletariats. In dieser Entrechtung der Eingeborenenbevölkerung offenbart sich das wahre Wesen der Union. Es ist ein Uebereinkommen der englischen Plutokraten und holländischen Grundbesitzer Südafrikas zur Teilung der Beute. Die Eingeborenen werden niedergehalten, weil sie nur solange eine unerschöpfliche Quelle billiger Arbeitskraft zu liefern, als sie ungebildete Sklaven bleiben.

Das englische Parlament, das im vorigen Jahre den Verfassungsentwurf der Union ohne die geringste Änderung passieren ließ, hat sich damit zum Mitschuldigen an der Mißhandlung der Eingeborenen Südafrikas und der Vernichtung ihrer Zukunftshoffnungen gemacht. Die Proteste der Afrikapartei blieben ohne Wirkung. Herr Asquith verwarf reichliche Resolutionen über das bedauerliche Schicksal der Eingeborenen, aber von einer Abänderung des Verfassungsentwurfes wollte er nichts hören, denn das hätte geheißen, seinen südafrikanischen Klaffengenossen das Spiel verderben und das ganze Werk der Union gefährden.

Mit dieser Stellungnahme lieferte die englische Regierung wieder ein unübertreffliches Schulbeispiel für die sprechwerdliche Geschehens der herrschenden Klassen Englands. Bekanntlich gab die Behandlung der Eingeborenen durch die alten Burenrepubliken für die Engländer den Vorwand ab, Transvaal den Krieg zu erklären. Als die Friedensverhandlungen im Gange waren, erklärte Chamberlain als Kolonialdirektor in einer Rede: Wir können nicht darin einwilligen, den Frieden damit zu erkaufen, daß wir die farbige Bevölkerung in derselben Stellung lassen, die sie vor dem Kriege einnahm, ohne selbst die gewöhnlichen Bürgerrechte, die die Regierung der Kapkolonie ihnen schon längst gewährt hat. Und als der Friede von Vereeniging endgültig zustande kam, wurde bestimmt, daß die Frage des Eingeborenenwahlrechts bis zur Einführung der Repräsentativ-Regierung in den beiden neuen Kolonien zurückgestellt werde. Jetzt wird die Gründung eines neuen Reiches unter der britischen Flagge festlich begangen, dessen Verfassung darauf beruht, daß die Sklaverei der Eingeborenen zu verewigen!

Der Weiß, ob die Freude lange währen wird? Die Union mag wohl den Frieden gebracht haben zwischen den rivalisierenden europäischen Rassen, die bisher um die Alleinherrschaft in Südafrika stritten. Aber ein Friede zwischen der herrschenden europäischen Minderheit und der ausgebeuteten und unterdrückten Masse der Eingeborenen kann auf solcher Grundlage nicht hergestellt werden. Auch wir geben dem neuen Staatengebilde einen Glückwunsch mit auf den Weg: Mögen die schwarzhäutigen Proletarier die Entrechtung ihrer Klasse und Rasse nicht demütig hinnehmen, sondern mit derselben Entschlossenheit für ihr Recht und ihre Freiheit kämpfen wie ihre weißen Brüder in Europa!

Verein oder lockere Gesellschaft?

Das Kunststück, einen Verein von 48 Mitgliedern zu einem losen Verein zu stampeln, brachte die Polizei in Kattowitz fertig. Der Bezirksauschuss in Oppeln folgte ihren Spuren. Das Oberverwaltungsgericht hat dies Kletterkunststück jetzt für geschwundig erklärt.

Eine Sitzung des polnischen Turnvereins in Kattowitz war von dem anwesenden Polizeibeamten aufgelöst worden, weil der Leiter der Aufforderung des Beamten, den Mitgliedern das Singen von Liedern in polnischer Sprache zu verbieten, nicht gefolgt war. Die Auflösung wurde mit einem Hinweis auf § 14 des Vereinsgesetzes begründet. Danach kann eine polizeiliche Auflösung erfolgen, wenn Redner, die sich verbotsmäßig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranlasser der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Voraussetzung ist hierfür aber, daß es sich um öffentliche Versammlungen handelt (§ 12). Die Polizei ging also davon aus, daß es sich bei dieser Vereinsitzung um eine öffentliche Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes handelte. Der Geschäftsführer Telesfor Nowicki, ein Teilnehmer der Sitzung, klagte gegen die Polizeiverwaltung auf Aufhebung der Auflösungsverfügung.

Der Bezirksauschuss in Oppeln wies jedoch die Klage ab. Er führte aus: Die Klage sei materiell und auch formell unberechtigt. Erstens sei nur der Vorstand berechtigt, die verbotenen Rechte eines Vereins wahrzunehmen. Da R. nicht Vorstandsmitglied sei, so habe er gar nicht das Recht zur Klage gehabt. Im übrigen aber seien auch alle Veranstaltungen des Vereins „Sokol“ als öffentliche anzusehen, da man es hier mit einem der politischen Vereine zu tun habe, deren Organisation eine so lose, bei denen der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen gebunden und so wechselnd sei, daß von ihnen nicht gesagt werden könne, ihre Mitglieder bildeten einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen. Die Mitglieder seien über den ganzen Kreis Kattowitz verbreitet und es habe ein ungewöhnlich harter Wechsel der Mitglieder geherrscht. Von einem inneren Band könne nicht die Rede sein. Das Turnen wäre noch am ehesten geeignet gewesen, ein inneres Band zwischen den Mitgliedern zu knüpfen. Das sei aber im Vereinsleben besonders vernachlässigt worden zugunsten der politischen, nationalpolnischen Zwecke des Vereins. Die Sitzung des Vereins sei demnach mit Recht als eine öffentliche angesehen worden und habe aus dem genannten Grunde aufgelöst werden dürfen. — Der Kläger legte Berufung ein. Er stellte fest: In den Jahren 1906 und 1907 seien alle Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen oder verzogen, von der Mitgliedschaft entbunden worden. So habe der Verein tatsächlich nur noch 48 Mitglieder gehabt. Davon wohnten 28 in Kattowitz selber, 8 in den sich örtlich direkt an Kattowitz anschließenden Orten und die übrigen in Orten, die höchstens 20 Minuten von der Gemarkung Kattowitz entfernt lägen. Unter den Mitgliedern habe sicherlich ein inneres Band bestanden. — Das Oberverwaltungsgericht hob die Vorentscheidung auf und erklärte die polizeiliche Auflösung der Sitzung für unberechtigt, indem es ausführte: Falsch seien die Ausführungen, daß Kläger nicht zum Klagen berechtigt gewesen sei. Kläger sei Mitglied und habe an der Sitzung teilgenommen. Schon deswegen sei er berechtigt gewesen, wegen der Auflösung zu klagen. Dann aber sei unter den festgestellten Umständen der Verein als ein solcher anzusehen, dessen Mitgliedschaft als geschlossene zu gelten habe und nicht als eine öffentliche Versammlung. Darum sei die Auflösung unberechtigt gewesen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 31. Mai 1910.

Rückschritt überall.

Die Rückständigkeit Preußens auf allen Gebieten kam wieder einmal in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Dienstag zum Ausdruck.

Zunächst stand ein freistimmig-nationalliberaler Antrag auf der Tagesordnung, der an die Regierung die Aufforderung richtete, in besonderen Ausnahmefällen, in denen die Errichtung von Studienanstalten und Lyzeen schon aus finanziellen Gründen erschwert ist, zur Befriedigung der Bildungsbürfnisse der weiblichen Jugend den gemeinsamen Unterricht, die sogenannte Koedukation, zu gestatten. In anderen Bundesstaaten ist diese Maßnahme längst durchgeführt, aber was trägt der schwarz-blaue Block, der in Preußen das Szepter schwingt, danach? Mit den bekannten Phrasen, daß die Frau ins Haus gehört, daß sie zur Hausfrau von Natur berufen ist, lehnte er unter Assistenz des Ministerialdirektors Schwarzlopp den Antrag ab. Nicht einmal einer Kommissionsberatung hielt er diese wichtige Frage für wert.

Den größten Teil der Sitzung füllte die Beratung der Denkschrift über die Ausführung des Ansiedelungsgesetzes für die polnischen Provinzen aus. Wärschlich legt die Regierung dem Landtage eine solche Denkschrift vor, um ihre famose Ansiedelungspolitik zu rechtfertigen. Daß dem Dreiklassenwahlrecht hat sie auch für diese unsinnige Politik eine sichere Mehrheit; das Zentrum sondert sich hierbei von den Konservativen ab, aber es wird reichlich ersezt durch die übrigen bürgerlichen Parteien, die Nationalliberalen, Freikonservativen und einen Teil der Freistimmigen. Grundfähliche Gegner der Polenpolitik der Regierung sind außer dem Zentrum und den Polen nur noch die Sozialdemokraten, in deren Namen Genosse Strobel, gestützt auf reichhaltiges Material, die Polenpolitik gebührend geißelte und das Märchen zerstreute, als werde dadurch den kleinen Bauern und Landarbeitern geholfen. Unser Redner wies schlüssig nach, daß auch diese Regierungsmassnahme lediglich einer Handvoll Großgrundbesitzer Vorteile auf Kosten der Gesamtheit verschafft und daß die Politik der Regierung sicher Ruin machen muß. Daß unter der Herrschaft des Dreiklassenwahlrechts ein anderer Kurs eingeschlagen wird, ist leider nicht zu erwarten.

Die weitere Debatte wurde vertagt.

Am Mittwoch fällt die Sitzung aus. Am Donnerstag stehen Initiativanträge auf der Tagesordnung.

Die Herrenhäuser auf dem Kriegspfade.

Im Herrenhause wurde am Dienstag die Staaberatung zu Ende geführt. Vier Tage lang hat sie gedauert, und so verspüren die erlauchten, edlen und geehrten Herren ein starkes Bedürfnis, sich gründlich zu verschauen. Erst gegen Mitte Juni wollen sie die Öffentlichkeit wieder mit dem Gemüß ihrer Verhandlungen beglücken. Ein Gemüß ist es wirklich, den Verhandlungen des Herren-

hauses zu folgen, wenn auch ein Gemüß eigener Art. Man denkt unwillkürlich an ein Naturalienkabinett, in welchem die mehr oder minder gut konservierten Ueberbleibsel vergangener Schöpfungsperioden aufbewahrt sind, wenn man die Finkenstein und Klipping, diese Junker in Reinkulturen, ihre Ansichten vortragen hört. Von Zeit zu Zeit deuten auch heute noch selbst wackelste Reaktionen, wie Delavio v. Jeddy, in unbewachten Augenblicken von fern oder auch von nah an, daß man das Herrenhaus, das jeglicher Kontrolle entbehrt, nicht so recht ernst nehmen dürfe.

Die Verhandlungen vom Dienstag bestätigten dieses nochmals. Da war kein Etat, bei dem nicht so oder so irgend welche mehr als mittelalterlichen Rückständigkeit zu Tage traten. Dank der professoral-bürgermeisterlichen Beimischung, die etwas wie grünländischen Sonnenschein in die junkerliche Polarnacht des Herrenhauses bringt, wagte sich von Zeit zu Zeit ja auch einmal ein leidlich verständiger Gedanke ans Tageslicht. So z. B. sprach der alte Adolf Wagner die an sich banale, aber in dieser Umgebung beinahe fortgeschrittene Forderung aus, daß man die jungen Juristen ein wenig mit nationalökonomischen Kenntnissen versehen möge. Das war beim Etat der Justiz, an deren Spitze ein Bürgerlicher aus der Gelehrtenfamilie der Veseher steht, der ganz gewiß nicht an einem Ueberflug von Modernität leidet, aber der den Molke und Seeringer gegenüber sich immer noch wie ein Lichtbringer ausnimmt.

Beim Etat des Ministeriums des Innern, dieser ureigensten Domäne des Junkers, brach der herrenhäuserliche Junkergeist in seiner ganzen Urtörichtigkeit hervor. Da war der Graf v. Finkenstein, der von wegen Dleyto-Lyd und Johannesburg die Nationalliberalen freudvollsten Ankurses allerheiligster Güter zieß. Herr v. Klipping durfte natürlich nicht fehlen, und zeterte über den angeblich zu humanen Straßpolizist so kräftig, wie über die reinen Handlanger auf der Eisenbahn und die Luzuriösen Schulpaläste. Den Vogel aber schloß der Junker v. Buch ab. Daß die Herrenhäuser Junker sich ungehindert von ihrem Präsidenten am Reichstage reiben, ist eine zu alte Geschichte, um noch besonders aufzufallen. Aber selbst das Dreiklassenhaus ist jetzt nicht mehr sicher vor dem Schicksal, das es hoffentlich mit Würde zu tragen wissen wird, von den preussischen Lords angerempelt zu werden. Ganz besonders entkräftet sind die geborenen Gesetzgeber über die Annahme der gewählten Gesetzgeber, auch ihrerseits Freifahrarten besitzen zu wollen. Wie die Herrenhäuser ihren Garten nicht mit den Abgeordneten teilen wollen, so betrachten sie die parlamentarischen Freifahrarten auch als ein heiliges Vorrecht der ersten Klasse!

Sehr niedlich waren auch die Klagen des v. Buch über Verrohung des parlamentarischen Tones. Sie nehmen sich wundervoll aus hier im Hause, wo die Stumm und Genossen von Pausenungen sprechen, den Reichstag, das allgemeine Wahlrecht, die Sozialdemokratie, Eugen Richter, Zentrumsführer usw. mit direkt in der Gasse aufgesehene Elementen bedachten, ohne daß der damalige Präsident Fürst v. Bied, der Schwiegervater einer württembergischen Königin, im Namen des parlamentarischen Anstandes eingreifen sich veranlaßt sah. Ein Schauspiel von überwältigender Komik: Herrenhäuser Junker über parlamentarische Verrohung zeternd!

Wie schon gesagt, kam die Staaberatung am Dienstag zu Ende und der preussische Etat ist somit, wenn auch mit zwei Monaten Verspätung, fertig.

Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe

kamen heute in einer Sitzung im Reichstage zum vorläufigen Abschluß. Die von den Unparteiischen gemachten Vorschläge werden nunmehr von den beteiligten Organisationen durchberaten, bis spätestens 6. Juni, abends 9 Uhr, haben sie die Erklärung über die Annahme der Vorschläge beim Reichsamte des Innern einzureichen. Am 13. Juni tritt das Schiedsgericht, das über den Konflikt endgültig entscheiden soll, zusammen.

Die Vorschläge geben wir in der ersten Beilage dieser Nummer im Wortlaut wieder.

Schluß mit der Tabakarbeiterunterstützung.

Am Montag hat abermals eine Konferenz des Reichs-schachamts mit den Vertretern der vier Tabakarbeiterverbände wegen der Regelung der Unterstützungsforderung für die arbeitslosen Tabakarbeiter stattgefunden. Reichsschachsekretär Wermuth sowie Unterstaatssekretär Rühn betonten ausdrücklich, daß der Art. 2a des Tabaksteuergesetzes als erledigt zu betrachten sei, da der in diesem Artikel ausgesetzte Unterstützungsbetrag in Höhe von 4 Millionen Mark aufgebraucht ist. Von den Arbeitervertretern wurde entschieden der gegenwärtige Standpunkt vertreten und dabei auf die Vorgänge und die Stellung des Reichstages bei Beratung und Beschlußfassung der Materie verwiesen. Die Vertreter des Reichsamtes hielten aber an ihrer Auffassung fest: Unterstützungen über 4 1/2 Millionen hinaus könnten nur im Sinne der Erklärungen des Reichsschachsekretärs Wermuth in der Budgetkommission und im Reichstage am 16. März d. J. gezahlt werden. Andererseits gebiete es die Verwaltung der Finanzen, baldigst mit der Zahlung der Unterstützungen abzubrechen. Die Absicht, die Zahlung der Unterstützungen sofort einzustellen, bestehe jedoch nicht. Es soll vielmehr eine Uebereinkunft erzielt werden, bei der eine Verlichthigung der arbeitslosen verheirateten Tabakarbeiter in Aussicht genommen sei. Zwischen zwei Vorschlägen könne nur gewählt werden. Entweder man unterstütze alle arbeitslosen Tabakarbeiter, auch solche, die noch arbeitslos werden, in einer noch näher zu bestimmenden kürzeren Zeit, unter der Voraussetzung, daß von einem bestimmten Termine an die Unterstützungssätze herabgesetzt werden, oder aber es erhalten nur die momentan vorhandenen arbeitslosen Tabakarbeiter Unterstützung unter gleichen Voraussetzungen, für eine vielleicht etwas längere Zeit. Die Unterstützungsdauer könne jedoch auch in diesem letzteren Falle über dieses Jahr hinaus nicht ausgedehnt werden. Bei der Regierung bestehe die bestimmte Absicht, die Unterstützungen baldigst einzustellen.

Von den Arbeitervertretern wurde erklärt, daß, wenn nichts anderes übrig bleibt, als zwischen zwei Uebeln zu wählen, der erste Vorschlag akzeptabler sei, nur dürfe die Unterstützungsdauer und Unterstützungsberechtigung für die Familienväter nicht schon, wie beabsichtigt, am 1. Dezember d. J. beendet sein. Der Endtermin müsse überhaupt in eine bessere Periode des kommenden Jahres verlegt werden. Eine völlige Uebereinkunft über die Unterstützungsdauer und speziell für verheiratete und ledige Tabakarbeiter und über die Unterstützungssätze wurde nicht erzielt. Die weitergehenden Vorschläge der Arbeitervertreter sollen einer eingehenden Prüfung im Reichsschachamt und Bundesrat unterzogen werden. Nach Erlass neuer Ausführungsbestimmungen werden die jetzt bestehenden Unterstützungsbestimmungen des Art. 2a eine entsprechende Aenderung erfahren.

Die Regierung will also möglichst bald Schluß machen mit der Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter, während

die bösen Folgen der Steuererhöhung noch immer un-
mindert fortbauern! Das Reich hat kein Geld mehr für
die Opfer der konterbatio-kerischen Steuerpolitik. Das
Zentrum hat erklärt, wenn die ursprüngliche Unterstützungs-
summe nicht reiche, würde nachbewilligt werden. Wird es
die widerstrebende Regierung dazu zwingen?

Schwarzloppf Unterstaatssekretär.

Aus dem preussischen Kultusministerium ist der Unterstaatssekretär
Weber aus Gesundheitsrücksichten geschieden. Der bisherige
Ministerialdirektor im Kultusministerium, Dezerent des Volksschul-
wesens, Dr. Schwarzloppf, ist zum Unterstaatssekretär ernannt
worden.

Herr Schwarzloppf war bisher schon einer der einflussreichsten
Männer im Kultusministerium. Unter den unbedeutenden Kultus-
ministern, mit denen Preußen in den letzten Jahren gesegnet war,
er der eigentliche Herr der Volksschule, die er ganz im Geist der
Junfer und des Zentrums verwaltet hat. Mit ihm gelangt ein
ausgeprägter Reaktionsär auf den Sessel des Unterstaatssekretärs.
Die Ernennung entspricht also durchaus dem Sinne, der in Preußen
überhaupt gesteuert wird.

Zum Ministerialdirektor an Stelle Schwarzloppfs ist der Ge-
heime Oberregierungsrat v. Bremer ernannt worden, zum Diri-
genten der Volksschule der Geheimrat Müller.

Die Finanzen Togos.

Die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Schutz-
gebietes Togo im Rechnungsjahre 1909, d. i. für die Zeit vom
1. April 1909 bis 31. März 1910, ist soweit erfolgt, daß ein sicherer
Ueberblick über die Finanzlage des Schutzgebietes gewonnen werden
kann. Im ganzen wird das Schutzgebiet, wie im „Amtsblatt für
Togo“ mitgeteilt wird, im Rechnungsjahre 1909 mit einem Ueber-
schuß von rund 322 000 Mark rechnen können.

Wieder ein Todesmarsch.

In Müllheim in Baden hatte in voriger Woche die 8. Komp.
des 2. Bataillons des 7. Inf.-Regiments Nr. 142 eine Uebung
auf dem Habsheimer Exerzierplatz. Sie endigte damit, daß
50 Mann Schlapp geworden sind; zwei Mann starben.
Der zweite wurde am Donnerstag bereits begraben. Acht Mann
liegen noch im Lazarett, zum Teil an Lungenerkrankung
erkrankt.

Die Uebung selbst soll für die 8. Kompagnie ein Straf-
exerzieren gewesen sein.

Leider ist es bei der Verschwiegenheit, mit welcher man sich in
militärischen Kreisen bei derartigen Gelegenheiten umgibt, nicht
möglich, näheres über die Sache zu erfahren. Und doch tut
öffentliche Aufklärung dringend not.

Wir fragen: Wer hat die Uebung angeordnet? Wie heißen
die gestorbenen Soldaten? Wer bürgt dafür, daß derartige
Exerzieren sich nicht wiederholen?

Zur neuesten Offenbacher Kommunalaffäre.

Die im Herbst d. J. stattfindenden Offenbacher Kommunal-
wahlen werfen schon ihre Schatten voraus. Das gleiche, geheime
und fast allgemeine, weil nur an einen dreijährigen Aufenthalt in
der Gemeinde gebundene Wahlrecht hat der Sozialdemokratie
wiederholt die Mehrheit in der Offenbacher Stadtverordnetenver-
sammlung verschafft, zum Entsetzen der dominierenden Unter-
nehmerklique in dieser reinen Fabrikstadt. Mit allen, auch den
schäblichsten Mitteln, hat man es mehrere Male verstanden, den
Sozialdemokraten die Mehrheit wieder zu entreißen. Alle drei
Jahre wird ein Drittel der Stadtverordneten neu gewählt. Bei
den letzten, im Herbst 1908 stattgehabten Wahlen gelang es den
vereinigten Bürgerlichen, Nationalliberalen und Zentrum, das neu
zu wählende Drittel der Stadtverordneten — in für die ganze
Stadt geltender Listenwahl — mit etwa 250 Stimmen Mehrheit
für sich zu ergattern. Das Mittel dazu war allerdings wieder mal
sehr unanständig. Unmittelbar vor der Wahl, so daß eine Mar-
schierung für die Masse der Wähler der sozialdemokratischen Partei
nicht mehr möglich war, verdrängten die Bürgerlichen durch Flug-
blätter und Plakate die Räubergeschichte, der „sozialdemokratische“
Bürgermeister Dr. Dullro hat eine halbe Million Mark des Stadt-
vermögens dadurch verschleudert, daß er ohne Wissen und Willen
der Stadtverordneten städtische Gelder in einem faulen Aktien-
unternehmen angelegt habe. Die Schuld trage die bisherige sozial-
demokratische Mehrheit, die an Stelle des „bewährten“ früheren
Oberbürgermeisters Brink den neuen Bürgermeister Dr. Dullro er-
wählt habe. Da sich eine Anzahl unsicherer Nationalisten unter den
Wählern kochten, machte sich, gelang den Bürgerlichen der seine
Plan, und sie gewannen den „Sieg“ mit knapper Mehrheit.

Ihre große Verlegenheit um neue zugkräftige Mittel für den
jezt bevorstehenden Wahlkampf hat die Herren nun veranlaßt, den
Versuch zu machen, nochmals mit jenem Kalbe zu pflügen. In der
Tat hatte Bürgermeister Dr. Dullro seinerzeit den Fehler gemacht,
auf den Rat des Bankiers Wolff in Frankfurt, der auch schon seinen
Vorgänger, Oberbürgermeister Brink, in Finanzsachen beraten
hatte, städtische Gelder in den bekannten „Kaiserhofaktien“ anzu-
legen, ohne den für solche Zwecke bestehenden Ausschuß der Stadt-
verordneten um seine Zustimmung anzugehen. Verschiedene in den
damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen liegende Ursachen brachten
das Berliner Unternehmen zu schweren Schäden, so daß auch der
Stadt Offenbach ein Verlust von rund 167 000 Mark in Gestalt von
Kursverlust entstand. Die Stadt verlor die zunächst den Bankier
Wolff in Frankfurt auf Schadenersatz, der Prozeß schleppt sich
jedoch schon seit zwei Jahren hin, ohne eine Entscheidung zu
bringen. Angeblich, um nicht die Frist zur Erhebung der Schaden-
ersatzansprüche an den Bürgermeister zu veräumen, hat nun in
diesem Augenblicke die Bürgerliche Mehrheit beantragt, die Klage auch
gegen Bürgermeister Dr. Dullro zu erheben. Diesem Antrag
kamen auch die Sozialdemokraten zu, die selbst-
verständlich die Pflicht anerkennen, den durch etwaiges Verschulden
des Bürgermeisters der Stadt verursachten Schaden zu beheben
oder doch zu verringern. Die Rechtslage läßt allerdings eine Ver-
urteilung des Bürgermeisters sehr unwahrscheinlich erscheinen,
andererseits wird vermutet, daß das Ministerium die erforderliche
Zustimmung zur Klage versagen werde. Es kommt den Bürger-
lichen, die die Schwierigkeit und Unsicherheitslage ihres Vorgehens
gegen den ihnen verhassten Bürgermeister durchaus erkennen, offen-
bar auch wenig auf einen materiellen Erfolg für die Stadt,
als vielmehr darauf an, durch erneutes Ausnutzen dieser „Kaiser-
hofaktien“ sich etwas frisches Wind in die recht
schlaffen Segel ihrer Kommunalagitation zu
verschaffen. Daher also die neue Offenbacher „Kommunal-
affäre“.

Uebrigens ist, wie gegenüber der mißverständlichen Darstellung
eines Depeschbüreaus festzustellen ist, nach der einstimmigen An-
sicht der Stadtverordneten in der beschließenden Sitzung in die
persönliche Ehrenhaftigkeit und Integrität des Bürgermeisters auch
nicht der leiseste Zweifel zu setzen.

Die Straßenkämpfe in Dortmund.

Dortmund, 30. Mai. Es heißt, daß die Straßenkämpfe der
vorigen Woche einen Landfriedensbruch-Prozeß zur
Folge haben werden. Am letzten Samstagabend wurden 14 Per-
sonen verhaftet, die sämtlich unter Anklage gestellt werden
sollen. Bei den Kämpfen am Samstagabend sollen auch etwa
20 Beamte verletzt worden sein. Die Zahl der Verletzten
aus dem Publikum ist groß, aber unbestimmt. Es melden sich noch
immer Leute mit schweren Verletzungen. Fürchterlich wüte-
ten die Polizeihunde, die Beamten gingen fortwährend
mit blanker Waffe vor. Bei der Polizei sind etwa ein
Duzend Personen klaglos geworden, die durch Sabelhiebe

oder Hundebisse verletzt worden sind. Namentlich die Verwundung
von Hund an hat große Erbitterung hervorgerufen. In der
Renge trieben sich auch Spikerei herum, wie diesmal
zweifelsfrei festgestellt wurde. Solch ein Lump forderte die
Firma auf, ein fünftes noch heiles Schaufenster der
Firma Hannemann auch noch zu erräumen, wurde
dann aber beobachtet, wie er mit anderen Polizeibeamten schmückte.
Er wurde erkannt und darauf die Polizei aufgefordert, den Namen
des Kerls festzustellen. Es wurde den Beamten ausdrücklich ge-
sagt, daß er zum Einwerfen der Scheibe aufgehetzt habe. Die
Beamten weigerten sich aber entschieden, den
Namen festzustellen. Dies muß festgehalten werden, weil
die bürgerliche Presse die Attaden der Polizei als gerecht-
fertigt hinstellen will. In den Artikeln der bürgerlichen Presse,
die zweifellos auf Berichte der Polizei zurückzuführen
sind, wird auch behauptet, in den verschiedenen
Straßen seien die Beamten aus den Fenstern
mit Flaschen und Blumentöpfen beworfen wor-
den. Auch sei auf die Beamten geschossen worden.
Wenn es sich nicht um direkte Erfindungen handelt, hat man es
doch sicher mit Aufschaukelungen zu tun, um das unerhörte Vor-
gehen der Polizei gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Inzwischen macht sich auch bei den Wirten und anderen
Geschäftsleuten eine große Erregung bemerkbar, weil sie
durch die Vorgänge erheblich geschädigt werden. Sie verlangen nun
nichts weniger, als daß die Behörde das Hannemann-
sche Geschäft einfach schließen lassen soll, wogu
freilich eine gesetzliche Handhabe nicht vorhanden ist.

Uebrigens ist Herr Hannemann des Kampfes
endlich doch müde geworden. Montag morgen erschien die
Frau des Firmeninhabers auf der Redaktion der „Arbei-
terzeitung“, um diese um Vermittelung zu ersuchen, damit
der Konflikt beigelegt wird. Sie sagte Berücksichtigung aller
Wünsche zu, der Lohn soll nicht gekürzt werden und
die Ausgesperrten sollen wieder eingestellt
werden. Der Gewerkschafter der Tabakarbeiter wurde hiervon ver-
ständigt. Die Verhandlungen sind also angebahnt, die hoffentlich
zur Beilegung der Differenzen führen werden.

Gegen das schlechte Einschenken.

München, 28. Mai. Der Landtag verhandelte heute über eine
echt national-bayerische Angelegenheit: Das schlechte Ein-
schenken.

In Bayern ist der unbedürftige Maßkrug das gewöhnliche,
landesübliche Trinkgefäß. Infolge dessen konnte hier der Anflug
des schlechten Einschenkens und zwar des absichtlichen und betrüge-
rischen schlechten Einschenkens stark um sich greifen. Ja es soll
sich bei den Schenkelkellnern der großen Bierkeller geradezu eine
besondere Technik des schlechten Einschenkens ausgebildet haben.
Da ist es durchaus begreiflich, daß sich die bayerischen Biertrinker
in ihren berechtigten Interessen schwer geschädigt fühlen und zur
Wahrung ihrer heiligsten Güter einen Verband zur Bekämpfung
betrügerischen Einschenkens (E. B.) gründeten. Dieser Verband
hat dann durch seine Mitglieder nach einem bis ins Detail ausge-
arbeiteten Schema scharfe Kontrolle üben lassen, um das Publi-
kum vor der Ueberbottung zu schützen.

Daß es sich tatsächlich in diesen Fällen um einen systematisch
organisierten Betrug des Publikums handelt, geht aus zwei vor
Gericht eidlch erhärteten Tatsachen hervor. Einmal ist festgestellt,
daß in außerordentlich zahlreichen Fällen die Biertrinker wohl für
einen Liter bezahlten mußten, in ihrem Maßkrug aber kaum mehr
als einen halben Liter Bier hatten. Zum andern ist festgestellt, daß
die Schenkelkellner häufig überhaupt keinen Lohn erhalten, sondern
darauf angewiesen sind, durch schlechtes Einschenken etwas zu ver-
buzeln. Ja es ist vor Gericht erwiesen worden, daß Schenkel-
kellner nicht nur keinen Lohn erhielten, sondern pro Hektoliter
bezapften Bieres noch 2, 3, 4 und 5 Mk. an den Wirt abliefern
mußten, trotzdem diese Wächter der großen Lokale nicht selten ein
Ministereinkommen haben.

Dem Landtage lag nun neben verschiedenen Petitionen auch
ein Antrag vor, der dem Anfluge Steuern will. In den Petitionen
und Petitionen werden verschiedene Mittel vorgeschlagen. Die
einen wollen den Rand des Trinkgefäßes über dem Maßstrich von
1 Zentimeter auf 3 erhöht haben, die andern wollen den Schenkel-
kellnern und Wirten mit dem Betrugsparagrafen zu Leibe rücken,
wieder andere wollen, daß einem solchen Wirte die Konzession ent-
zogen wird. Alle aber sind einig, daß diesem Volksbetrug, diesem
„nationalen Elende“, wie eine bayerische Zeitung sich ausdrückt,
ein Ende gemacht werden muß. Kluge Mathematiker haben
ausgerechnet, daß die Biertrinker in München allein durch das
schlechte Einschenken um vier Millionen Mark bestohlen
werden. In richtiger Erkenntnis der Sachlage gab der Landtag
der Regierung die Petitionen zur Würdigung hinüber.

Die Polizei — Obrigkeit des Volkes!

Ein alter ehrbarer Handwerksmeister in Braunschweig
hat einige Tage nach der Wahlrechtsdemonstration der Arbeiter,
bei der der Polizeifeld so blutige Arbeit verrichtete, auf der
Straße einen Polizisten mit den Worten angedreht: „Haben Sie
jetzt den Säbel eingesteckt, so daß man als friedlicher Bürger auf
der Straße gehen kann, oder wird man noch von der Polizei auf
der Straße überfallen?“ Der Mann wurde von dem Schöffens-
gericht zu 21 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er sowohl wie die Staats-
anwaltschaft legten Berufung ein. Die Strafkammer des Land-
gerichtsdirektors Kozmann hatte über diese Berufung zu be-
finden. Der Staatsanwalt wollte keine höhere Strafe be-
antragen, weil der Mann schon betagt und noch unbestraft
ist. Das Gericht erkannte jedoch auf 14 Tage Gefängnis.
Der Präsident begründete das Urteil damit, der Mann habe keine
Veranlassung gehabt, den Polizisten anzureden; er habe sich aber
an den Beamten reiben wollen. Deshalb habe das Gericht auf
Gefängnis erkannt, um den Angeklagten und Leuten von
gleicher Denkart zu Gemüte zu führen, daß die
Polizei ihre Obrigkeit sei, die sie zu respektieren
haben!

Seit dem 26. Januar, dem Abend der Polizeiattden gegen
die Arbeiter, sah der Genosse Lingenauer in Untersuchungs-
haft, weil er sich die völlig grundlosen Säbelhiebe eines Polizei-
wachtmeisters nicht wie ein Hund gefallen lassen hat, sondern
auf diesen „Schuhmann“ eingedrungen ist, wobei dieser zu Boden
stürzte. Am Samstagabend endlich ist Genosse Lingenauer nach
früheren vergeblichen Anträgen seines Verteidigers gegen Hinter-
legung einer Kaution im Betrage von 500 Mk. aus der Unter-
suchungshaft entlassen worden. Ueber 4 Monate ist unser
Genosse in Haft behalten worden, und jetzt soll er noch
wegen Aufruhrs und Landfriedensbruchs vor das
Schwurgericht gestellt werden!

Oesterreich.

Arbeiterforderungen.

Meine Sozialpolitik forderte Genosse Dr. Adler im Budget-
ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses. Immerhin ist
dank seiner Bemühungen wenigstens ein Mehrbetrag von
200 000 Kr. für die Gewerbeinspektion eingestellt. Allein man
stellt keine Inspektoren aus Arbeiterkreisen an
und den Arbeiterkontrolluren des Wiener Bauwesens
werden die Instruktionen vorenthalten. Seit einem
Jahre ist außer dem international vereinbarten Gesetz über die
Notharbeit der Frauen keine sozialpolitische Vorlage eingebracht
worden. Resolutionen von Adler und Seig (Einführung
mindestens einetandshündiger Bauern für die Hüttenarbeiter,
24stündige Sonntagsruhe in den Wäldern und Beschleunigung der
Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien, Montenegro, Bul-
garien und Argentinien) wurden der Regierung zur Würdi-
gung überwiesen. Genosse Beer forderte ein Verbot
der Rückverwendung in der Zellenerzeugung.

Eine halbe Milliarde neuer Ausgaben.

Wien, 31. Mai. Im Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses
machte heute Finanzminister Ritter von Bilinski Mit-
teilungen über die voraussichtlichen künftigen Bedürfnisse
des Staatshaushalts. Die soziale Versicherung
werde achtzig bis neunzig Millionen erfordern, die
Verkürzung der Dienstzeit infolge der Erhöhung des
Rekruutenkontingens eine andauernde Mehrausgabe von mindestens
neunzig Millionen bedingen, welche auf vier bis fünf
Jahre gestaffelt werden können, daneben bedeutende einmalige
Forderungen für neue Kasernen, Uniformen und Vorräte sowie
für Vervollständigung der Befestigungen. Die Flotten-
ausgaben werden bedingt teils durch den Ersatz der ab-
gebrauchten Schiffe, teils durch den Bau von Dreadnoughts
und damit zusammenhängenden sonstigen Schiffseinheiten.
Hierfür werden mehr als 300 Millionen erforderlich
sein, die allerdings durch Anleihen aufzubringen sind und nicht auf
eine größere Reihe von Jahren verteilt werden können. Bei recht-
zeitiger Vorforg für das jetzige Defizit werde das Budget ge-
nügung elastisch sein, um künftigen Militärausgaben
ohne Einführung neuer Steuern gerecht werden zu können.

Ungarische Wahlen.

Wien, 31. Mai. Im Behrtausschuß protestierten ein kroat-
ischer und ein christlichsozialer Abgeordneter gegen die Ent-
sendung von Truppen nach Ungarn aus Anlaß der
Wahlen. Der Landesverteidigungsminister erklärte sich bereit,
den Protest dem Kriegsministerium zur Kenntnis zu bringen und
dessen Antwort dem Ausschusse mitzuteilen. Ferner wurde im
Budgetausschuß ein slowenischer Antrag angenommen, in dem
der Landesverteidigungsminister aufgefordert wird, Erklärungen
über die Entsendung der Truppen abzugeben.

Frankreich.

Zu den Reservistenunruhen.

Paris, 31. Mai. Unter der Anschuldigung, am 23. Mai, dem
Tage der Reservistenmeuterei im Lager von Massilan,
den Oberst des Regiments einen Kolbenstoß beiseite zu haben,
ist der Reservist Therond verhaftet worden. Therond will
sich nicht erinnern können, doch hat der Oberst ihn als Täter wieder-
erkannt.

Finnland.

Landtagsbeschluss.

Helsingfors, 30. Mai. Der Landtag ist heute ge-
schlossen worden. Dabei legte der Talman dem General-
gouverneur die Beschlüsse des Landtags in finnischer und
schwedischer Sprache vor, die durch kaiserlichen Befehl vom
Mai 1909 vorgeschriebene russische Uebersetzung fehlte,
obgleich der Befehl durch einen zweiten Erlass vom 25. Mai 1910
bestätigt und dem Talman ausdrücklich zur Kenntnis gebracht
worden war.

Türkei.

Der Zustand in Albanien.

Konstantinopel, 30. Mai. Nach einer Meldung des Kriegs-
ministers haben 40 Bataillone den Vormarsch nach
Djakova und Ipek begonnen. Der Kriegsminister befindet
sich an der Spitze von fünf Bataillonen, die heute früh Brizrend
verließen und morgen oder übermorgen in Djakova eintreffen.

Aus der Partei.

Ein Siebzigjähriger.

In Leipzig feierte am Dienstag der Genosse Julius
Nötting seinen 70. Geburtstag. Er gehört zu den
Gründern des Allgemeinen deutschen Arbeiter-
vereins und war darin hervorragend tätig. Nach 1875 hat
Nötting mit regem Eifer für die geeinte Partei gearbeitet bis auf
den heutigen Tag. Möge er noch viele Jahre in gleicher Tätig-
keit für die Arbeiterbewegung wirken.

In Nr. 114 des „Vorwärts“ brachten wir eine launige Zu-
schrift des Genossen Weber an die „Leipziger Volkszeitung“,
worin er im Anschluß an Erinnerungen aus den 70er Jahren, die
Genosse Nötting in diesem Parteiblatt veröffentlichte hatte,
erzählt, wie er bei einem Zusammenstoß in den Fraktionskämpfen
jener Zeit dem Genossen Nötting grimmig in die Haare ge-
fahren ist.

Die Organisation in Rannsch-Ludwigsburg und die Reichstagswahl.

Auf einer außerordentlichen Generalversammlung des 2. württem-
bergischen Wahlkreises (Rannsch-Ludwigsburg), die am
Sonntag in Zuffenhausen tagte und sich mit der bevorstehenden
Reichstagswahl im Kreise beschäftigte, wurde mitgeteilt, daß
die Organisation Fortschritte gemacht habe. Am 1. April 1907
bestanden 31 Mitgliedschaften mit 3017 Mitgliedern; am
1. April 1910 waren es 41 Mitgliedschaften und der Mit-
gliederstand kann jetzt auf nahezu 4000 geschätzt werden.
Beschlossen wurde, Sammellisten vom Kreisvorstand nicht ausgeben
zu lassen, dagegen von den Mitgliedschaften einen Extrabeitrag
von 20 Pf. pro Mitglied zu erheben. Ferner wurde eine Reso-
lution von Reichs- und Kreismitgliedern angenommen, die empfindlich in der
Wahltagation und am Wahltag möglichst des Wifo-
genusses sich zu enthalten.

Als Kandidat wurde Genosse Landtagsabgeordneter Reil-
Stuttgart, leitender Redakteur der „Schwäbischen Tagwacht“, be-
stätigt.

Die Verhandlungen atmeten frohe Zuversicht — bei energischer
Arbeit könne der Kreis gewonnen werden.

An die Generalversammlung schloß sich eine große Versamm-
lung unter freiem Himmel auf der Schotwiese. An 6000 Menschen
waren dort zugegen. Es sprachen unter lautem Beifall die Genossen
Reichstagsabgeordneter Scheidemann, der Kandidat Reil und
Reichs- und Landtagsabgeordneter Hildenbrand.

Ein Gemeindevorsteher in Böhmen.

Das böhmische Gemeindevorstehergesetz kündigt das Wahlrecht an
direkte Steuerleistung. Sie beginnt für solche, die weder Grund-
noch Hausbesitzer sind bei einem Einkommen von 1200 Kronen. Bei
den niedrigen Löhnen hat das die Folge, daß die Arbeiter der
böhmischen Städte gänzlich entrecht sind. Nun ist es den Genossen
in dem ganz tschechischen Pardubitz gelungen, zwei Kan-
didaten (neben zehn Jungtschechen) im dritten Wahlkörper durch-
zubringen.

Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend.

Die soeben erschienene Nr. 12 hat u. a. folgenden Inhalt:
Deutschlands Schutz und Wehr. Von Julian Borchardt. — Aus der
Geschichte der Sozialdemokratie. II. Von Wilh. Schröder. — Aus
meiner Kindheit. Von Otto Krille. — Sprüche. — Wie entstand
unsere Erde. (Mit Illustrationen.) Von W. S. Waage. — Mehr
Jugendklub! Von R. Blum. — Aus der Jugendbewegung. —
Vom Kriegsschauplatz. — Die Gegner an der Arbeit. — Fremd-
wörter. — Briefkasten.

Beilage: Gefundenes Geld. — Der Wanderer von Strassburg.
Von Edgar Hahnwald. — Ein sozialistischer Schneider (illustriert).
Von Otto Krille. — Der Wibe. Gedicht von Seume. — Etwas
vom Wandern. Von Aug. Hysloek. — Erde und Pflug. Ent-
mittigt. Arbeiter. Gedichte von Ernst Dillauer. — In schlechter Zeit.
Von Emma Döly.

Arbeiter! Parteigenossen! Gedenkt der kämpfenden Bauarbeiter!

Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Den Delegierten hiermit zur Kenntnis, daß der nächste Verbandstag am

Montag, den 6. Juni, zu Berlin

stattfindet.

Die Delegierten werden ersucht, sich so einzurichten, daß sie Sonntag, den 5. Juni, abends in Berlin ein treffen.

Weitere Einzelheiten werden durch Zirkular mitgeteilt.
Der Verbandsvorstand.
Z. A.: L. H. Bömelburg.

Gewerkschaftliches.

25 Jahre Schmiedeorganisation.

In diesem Jahre können eine ganze Anzahl Zentralverbände auf eine 25jährige Organisationsstätigkeit zurückblicken. Unter ihnen auch der Verband der Schmiede. Auch ihm blieben die Drangsale des Ausnahmejahres nicht erspart. Die Anfänge der Schmiedeorganisation sind in Hamburg zu suchen. Dort wurde 1883 ein Fachverein ins Leben gerufen. Der Gründer und Vorsitzende des Vereins, der Genosse Wasner, der noch heute im Verbande rühmlich tätig ist, wurde auf Grund des Schandgesetzes ausgewiesen. Bald gründeten sich auch anderorts lokale Vereine. Im Mai 1885 hielten die an neun Orten bestehenden Lokalvereine in Magdeburg eine Delegiertenversammlung ab, auf der der Organisation eine zentralistische Grundlage gegeben und als Sitz Berlin bestimmt wurde. Als Publikationsorgan galt die „Metallarbeiter-Zeitung“. 1887 wurde dann auf der Generalversammlung zu Hannover der Sitz der Vereinigung nach Hamburg verlegt und beschlossen, ein eigenes Vereinsorgan herauszugeben, das den Namen „Bruder Schmied“ führte. Zwei Jahre später konnten schon in 16 Jahrestellen 1205 Mitglieder gemustert werden; 1890 waren auf dem Verbandstag schon aus 37 Orten 41 Delegierte erschienen, und 1897 zählte die Organisation 2250 Kämpfer, 1901 sodann in 110 Jahrestellen 6240 Mitglieder. Die Organisation wirkte in ihrem inneren Ausbau, sie schuf Unterstützungsvereine und stellte besoldete Genossen zur Leitung der Geschäfte an. Aber auch auf dem Kampfplatz trat sie nun stärker hervor und erzielte durch Lohnbewegungen eine materielle Hebung der Berufsleute. Die Generalversammlung im Jahre 1906 in Berlin sah 182 Jahrestellen mit 17.191 Mitgliedern vereinigt. Die nachfolgenden Jahre der Krise verminderten den Mitgliederstand etwas, so daß der Verband im vergangenen Jahre mit etwa 15.000 Mitgliederbestand abschloß.

Zum Jubiläumstage hat der Verbandsvorstand eine prächtig ausgestattete Festnummer der „Schmiede-Zeitung“ herausgegeben, die neben wohlgelegenen Porträts der früheren Leiter und Gründer der Organisation eine Schilderung der Kämpfe und Geschichte der Organisation enthält. Diese Festnummer enthält als Beilage einen kleinen Aufsatz vom Genossen A. Weber als sein Glückwunsch, dem sich ein Artikel „Ein Rückblick“ vom Genossen E. Legien anschließt.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung in den Weißbierbrauereien.

In einer zahlreich besuchten Versammlung der Arbeitnehmer aus den Weißbierbrauereien, die am Sonntag im Gewerkschaftshaus stattfand, berichtete Uthas über das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit den Brauereibesitzern. Die Verhandlungen sind im allgemeinen gut von statten gegangen. Sie haben sich allerdings ziemlich lang hingezogen und sind auch jetzt noch nicht ganz beendet. Zu Anfang, bei einer unverbindlichen Aussprache am 14. April, hatten die Arbeitgeber sich zuerst unter Hinweis auf den schlechten Geschäftszustand gegen jede Lohnhöhung ausgesprochen und sich schließlich nur bereit erklärt, bei Verlängerung des alten Tarifs die Löhne des inneren Betriebspersonals, wo es notwendig erschiene, etwas zu erhöhen. Bei den Verhandlungen im Mai, die auf Grundlage der eingereichten Tarifvorschläge geführt wurden, zeigte die Arbeitgeber etwas mehr Entgegenkommen und bewiesen damit, daß sie die Notwendigkeit einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannten. Allerdings bleibt das Ergebnis der Verhandlungen, das in der Sitzung am 23. Mai zustande kam und nun der Versammlung zur Begutachtung vorgelegt wurde, ein gut Stück hinter den gestellten Forderungen zurück. Gefordert wurde für das innere Personal die 8 1/2 stündige Arbeitszeit, die innerhalb 10 Stunden liegen sollte; demüßigt ist die 9 1/2 stündige innerhalb 12 1/2 Stunden, was eine Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde bedeutet. Für die Dartheizer soll die Bruttoarbeitszeit 12 Stunden betragen. Die Mindestlohnfrage des inneren Personals wollen die Arbeitgeber um 2 M. erhöhen, so daß der Anfangslohn 27 M. die Woche beträgt und nach einjähriger Beschäftigung mindestens 28 M. gezahlt werden sollen, und der Mindestlohn der Handwerker 30 M., der der Wärtcher 34 M. sein soll. Ueber die Löhne der Flaschenkellerarbeiter und der jugendlichen Arbeiter zu verhandeln, lehnten die Arbeitgeber ab, weil hierbei nur zwei Brauereien, die von Willner und die von Hartmann, in Betracht kämen. Die Arbeiter möchten sich mit den Herren persönlich in Verbindung zu setzen. Das ist dann auch geschehen. Die beiden Brauereien haben sich bereit erklärt, diesen Arbeitern je nach Alter und Leistungen 2 M. Lohnzulage zu gewähren. Dies Angebot kann jedoch keineswegs als befriedigend angesehen werden, da die Festsetzung eines bestimmten Mindestlohnes auch für diese Arbeiter notwendig erscheint. — Für Überstunden haben die Unternehmer bei 27 M. Wochenlohn 66 Pf., bei über 27 M. 60 Pf. zugestanden; an den großen Feiertagen 65 und 70 Pf. Es soll bei Überzeitarbeit eine vierstündige Pause ohne Lohnabzug gewährt werden. Für die Maschinenisten und das Kesselpersonal ist die Bruttoarbeitszeit auf 12 Stunden bemessen. Der Mindestlohn für noch nicht selbstständig arbeitende Maschinenisten und Geizer soll auf 30 M. festgesetzt werden. Für das Fahr- oder Tourenpersonal wollten die Arbeitgeber zuerst keinerlei Erhöhung zugestehen, erklärten sich dann aber bereit, den festen Lohn der Fahrgänger von jetzt 25 auf 26 M. zu erhöhen. Außerdem sollen sie für jede abgegebene halbe Tonne 50 Pf. erhalten. Dies Spundgeld kann bei Abnehmern von über 1000 halben Tonnen im Jahre auf 25 Pf. herabgesetzt werden. Für die Beschäftigung eines Mitfahrers sollen dem Fahrgänger 17 M. statt bisher 15 M. gezahlt werden. Der Lohn des Mitfahrers ist auf 32 M. bemessen. Ein Mitfahrer darf erst bei einem Abfah von mindestens 120 halben Tonnen beschäftigt werden. Die Arbeitszeit dauert bis zur Erlebigung aller Angelegenheiten, die das Bierausfahren speziell für Kundschaft betreffen, darf jedoch bei Mitfahrern 10 Stunden nicht überschreiten. Privatfahrer sollen 20 M. Lohn und für jedes Viertel 25 Pf. erhalten; Flaschenfahrer 22,50 M. und 20 Pf. auf je 3 M. des Inhalts. Für die Reservefahrer und die Stalleute ist ein Lohn von 20 M. bewilligt bei einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit innerhalb 12 1/2 Stunden. Sie sollen jeden zweiten Sonntag frei haben. Die Lohnzahlung hat freitags zu erfolgen. Dies sind in der Hauptsache die Bewilligungen, die sich auf die Löhne und die Arbeitszeit beziehen. Es folgen dann noch verschiedene allgemeine Bestimmungen. Auch ein Sommerurlaub ist zugestanden, wenn auch ein sehr bescheidener. Er soll bis zu einer zweijährigen Tätigkeit im Betriebe einen Tag, nach zwei Jahren zwei, nach drei Jahren vier, nach vier Jahren fünf Tage und nach fünf Jahren eine volle Woche betragen. Die Vergünstigungen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im allgemeinen wie bisher bestehen. Bei Krankheit soll nach dreimonatiger Beschäftigung die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf 14 Tage, nach zweijähriger Beschäftigung auf vier Wochen gezahlt werden. Bei Betriebsunfällen gilt die Vergünstigung vom ersten Tage der Beschäftigung ab. Maßregelungen wegen der Tarifbewegung dürfen nicht stattfinden. Streitigkeit aus dem Tarifvertrag werden zwischen den Vorständen des Vereins der Weißbierbrauereien und den Arbeitnehmerorganisationen, eventuell durch ein Schiedsgericht erledigt. Die Arbeitgeber verlangen, daß der Tarifvertrag auf vier Jahre abgeschlossen werde, während die Arbeitnehmer die dreijährige Vertragsdauer vorschlagen. Wo günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die des Vertrages bestehen, dürfen sie selbstverständlich nicht verschleiert werden. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Debatte, in der eine ziemlich starke Unzufriedenheit mit dem Ergebnis der Verhandlungen hervortrat, das ja in mancher Hinsicht hinter dem in den Lagerbierbrauereien Erreichten zurückbleibt. Demgegenüber wurde andererseits betont, daß die Arbeiter dieser Brauereien schon zehn Jahre früher als die der Weißbierbrauereien durch eine starke Organisation bestrebt waren, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und es darum jetzt etwas weiter bringen konnten. Es lagen verschiedene Abänderungsanträge vor, die teils von den Vertrauensleuten, teils aus der Mitte der Versammlung gekommen waren. Die Versammlung beschloß, daß folgende Anträge den Arbeitgebern vorgelegt werden sollen: Die Arbeitszeit der inneren Betriebsarbeiter ist auf 9 Stunden innerhalb 11 Stunden festzusetzen, der Anfangslohn auf 28 M., der Mindestlohn auf 29 M. Den Fahrgängern ist bei 116 halben Tonnen Abfah ein Mitfahrer zuzugestehen, den Flaschenfahrern bei 35 Kisten. Die Fahrgänger sind von den jetzt üblichen Nebenarbeiten zu entlasten. Für die Flaschenkeller- und jugendlichen Arbeiter ist ein Mindestlohn festzusetzen, der auch in dem allgemeinen Tarifvertrag mit aufgenommen werden soll. Die Tarifdauer soll nicht mehr als drei Jahre betragen. Alfordarbeit ist nicht gestattet. Weibliche Arbeitskräfte müssen denselben Lohn wie die männlichen erhalten. — Diese beiden letzten Zusätze zum Tarif erschiene der Versammlung deswegen besonders notwendig, weil ein Brief der Weißbierbrauerei von E. Willner in Pantow vorlag, in dem es heißt: „Sollte Ihrerseits mein Vorschlag abgelehnt werden, so würde der Fall eintreten, daß ich einzelne Kategorien der Kellerarbeiter durch weibliches Personal ersetzen oder aber die ganze Flaschenkücherei in Pantow in Alford dergleichen müßte.“ Diese Brauerei hat übrigens dieser Tage schon zwei Arbeiterinnen eingestellt. Die Brauereiarbeiter wollen sich eine solche Umgehung des Tarifs nicht gefallen lassen.

Die Firma Boer Sohn ersucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift: In Ihrem Berichte vom 31. Mai betreffend die Tarifbewegung in der Herrenkonfektion ist unserer Firma in einer Form Erwähnung getan, die die Meinung zuläßt, als ob Streitigkeiten in der Tarifbewegung zwischen unseren Schneidern und uns vorhanden seien. Demgegenüber erklären wir, daß keinerlei Differenzen zwischen uns und unseren Schneidern bestehen. Die von uns verlangte Erhöhung auf 35 M. für Männer und auf 20 M. für Frauen bei neunstündiger Arbeitszeit haben wir ohne weiteres bewilligt, weil die Lückigkeit unserer Werkstättenarbeiter diese Erhöhung begründet. Wir bemerken übrigens, daß dies die höchsten Löhne sind, die in Berliner Betriebswerkstätten bezahlt werden. Die weitere Forderung, die uns die Verpflichtung auferlegen sollte, das ganze Jahr hindurch arbeiten zu lassen, ist ebenso wie die bei uns gar nicht in Frage kommende Bezahlung für Wartezeit bei Ablieferung von unseren Schneidern fallen gelassen worden. Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst Boer Sohn.

Achtung Kürschner! Am Montag, den 30. Mai, sind unter voller Zufriedenheit der Arbeiter und Arbeiterinnen die Differenzen bei der Firma Carl Saalbach, Unter den Linden 67, Hofkürschnermeister, beigelegt. Die Firma hat die Organisation anerkannt. Die Sperre ist aufgehoben. Deutscher Kürschnerverband, Filiale Berlin.

Deutsches Reich.

Der Streik in der Gusseisenhütte Ridel zu Wolgast ist zugunsten der Arbeiter beendet.

Die Breslauer Scharfmacher

im Installationsgewerbe versuchen, die durch die Aussperrung der Bauarbeiter verursachte Situation ihren Schweden dienstbar zu machen und einen Extraprofit dabei herauszuschlagen. Sie unterbreiteten den Arbeitern einen Tarif mit den von den Bauherren abgedruckten Verbesserungen und dekretierten: Frih Vogel oder stirb! Aber nicht nur, daß man die unbedingte Annahme dieses „Tarifs“ forderte, man ging darüber hinaus und drohte für den Fall der Ablehnung mit der Aussperrung aller Arbeiter im Installationsgewerbe! Also eine glatte Erpressung! Aber kein Staatsanwalt, der dagegen einschreite! Selbstverständlich haben die Arbeiter diese freche Herausforderung einstimmig zurückgewiesen und beschlossen, dem Wackelmännchen der Unternehmer den festen Willen und die Einigkeit der Arbeiter entgegenzusetzen. Ja, noch mehr. In Anbetracht der Dreistigkeit, mit welcher die Unternehmer gleich die Aussperrung androhen, haben sie den Gefellenausfluß strikte ausgegeben, mit der Annung nicht mehr weiter zu verhandeln. — Mit der Einigkeit der Unternehmer ist es glücklicherweise nicht weit her. Bereits haben einige Firmen, die den dritten Teil der 350 in Frage kommenden Arbeiter beschäftigen, den von den Arbeitern vorgelegten Tarif unterschrieben und sich verpflichtet, 60 Pf. Stundenlohn zu zahlen.

Auch die Breslauer Kempner sollen ausgesperrt werden. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch der Unparteiischen, der von dem Einigungsamt gefällt wurde, abgelehnt, indem auch sie ihr Heil von der Situation im Baugewerbe erwarten. Der Tarif ist bereits seit über 8 Wochen außer Kraft. Die Herrschaften vergessen ganz, daß mit dem Ende der Bauarbeiter-Aussperrung — einmal muß sie ja doch enden — eine Hochkonjunktur einsetzt, während welcher die Arbeiter den Spieß umdrehen und Vornutzung verlangen können.

Der Sozialpolitiker Cuno als Scharfmacher.

In Gabelsberg (Wahlkreis Hagen-Schwelm) waren 24 Former in den Zustand getreten. Daraufhin sperrten die Arbeitgeber des Kreises sämtliche Gießereiarbeiter aus. Am 1. Juni werden 50 Proz. sämtlicher Metallarbeiter des Kreises und in 14 Tagen der Rest ausgesperrt, dabei werden etwa 20.000 bis 25.000 Arbeiter aufs Straßenpflaster geworfen. Eine Anzahl Orte hat bereits Koststandsarbeiten vorbereitet. Dasselbe beantragten die Sozialdemokraten Hagens. Dabei entpuppte sich der freisinnige Reichstagsabgeordnete Cuno als der größte Scharfmacher. Er sagte:

„Die Arbeiterführer hätten die Entwicklung auf dem wirtschaftlichen Gebiete nicht erkannt oder den Arbeitern etwas vorgegallert. Die Führer müßten wissen, daß ein Streik sofort mit einer allgemeinen Aussperrung beantwortet werden wird. Es drehe sich auch gar nicht um die 24 Former, sondern die Arbeiterverbände wollten eine Machtprobe hier vornehmen. Die Bewegung sei aus politischen Agitationsgründen provoziert.“

Mit ebensolchen scharfen Worten wiesen die Sozialdemokraten die Angriffe auf die Gewerkschaftsführer aller beteiligten Organisationen zurück. Das Ehrgefühl der Arbeiter sei so weit entwickelt, Streitarbeit als ehrlos zurückzuweisen. Der Antrag, Koststandsarbeiten vorzunehmen, wurde mit 10 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag, das Hagen-er Gewerbegericht zu erfuchen, die Parteien bis zum 3. Juni, vormittags 10 Uhr, zwecks Verhandlungen einzuladen.

Streikjustiz.

Wir berichteten seinerzeit, daß der Gauleiter Porter vom Maurerverband wegen Bedrohung Arbeitswilliger vom Schöffengericht Borszheim zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Das Landgericht Karlsruhe erhöhte diese Strafe auf vier Wochen Gefängnis. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hob dieses Urteil auf und verurteilte die Sache an das Landgericht Karlsruhe zurück. Dieses hat am Sonnabend den Genossen Porter zu acht Tagen Gefängnis verurteilt. Die Strafe ist also um drei Wochen ermäßigt worden.

Im Lohnkampf in der Münchener Herrenkonfektion wird berichtet, daß auch die Arbeitgeber den Schiedspruch des Einigungsamtes angenommen haben, allerdings nur mit 5 gegen 4 Stimmen. Der Schiedspruch enthält jedoch nichts über die Bezahlung der Extrarbeiten, die durch weitere Verhandlungen zwischen den Parteien geregelt werden soll. Der Kampf ist also keineswegs endgültig abgeschlossen, man erwartet jedoch, daß die Wiederaufnahme der Arbeit noch im Laufe dieser Woche möglich werden wird.

Ausland.

Ein Waffenstillstand im englischen Textilgewerbe.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns vom 28. Mai: Es geschehen doch noch Zeichen und Wunder. Das traurige Ereignis vom Tode des Königs Eduard hat die Baumwollfabrikanten von Lancashire dermaßen überwältigt, daß sie es jetzt, drei Wochen nach dem beklagten Ereignis, nicht über sich gewinnen können, die den Arbeitern angebotene allgemeine Aussperrung zur Wahrheit zu machen. Wer wird es jetzt noch wagen, zu behaupten, daß die Friedenspläne liberaler und konservativer Politiker pure Heuchelei seien?

Der bisherige Verlauf des Konflikts im Textilgewerbe ist bekannt. Der Arbeitgeberverband forderte mit Berufung auf die schlechte Geschäftslage eine allgemeine fünfprozentige Lohnreduktion. Die Arbeiter widersetzten sich diesem Vorgehen auf das energischste und wiesen darauf hin, daß sie in Folge der Depression des Marktes schon sehr große Opfer in Form von Lohnreduktionen und Produktionsbeschränkung (short time) gebracht, und ferner, daß die Fabrikanten trotz des flauen Geschäftes auch im letzten Jahre noch ganz nette Dividenden eingestakt haben. Gemeinsam Konferenzen zwischen Vertretern der Arbeiter und der Fabrikanten führten zu keinem Ergebnis. Schließlich beschloß der Unternehmerverband am 3. Mai, eine Abstimmung seiner Mitglieder darüber, ob die Lohnkürzung erzwungen werden solle, vorzunehmen. Die Abstimmung ging außerordentlich langsam vor sich, aber über das Resultat war von vornherein kein Zweifel. Inzwischen aber rüsteten die Arbeiter siederhaft zum Kampfe; es war klar, daß sie diesmal verweigerten Widerstand leisten würden. Gestern endlich wurde das Resultat der Abstimmung der Unternehmer bekanntgegeben. Sie hatten für den Kampf gestimmt, aber gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß die Unternehmer angesichts der nationalen Trauer den ganzen Kampf auf drei Monate verschoben. Die Arbeiter sind bis auf weiteres zufrieden, obgleich sie diesen patriotischen Großmut richtig einschätzen wissen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Im Kampf mit Streikbrechern.

Wagh (Schottland), 31. Mai. (B. L. B.) Auf einem Holzplatz kam es heute früh zu einem schweren Zusammenstoß zwischen streikenden Holzarbeitern einerseits und Arbeitswilligen sowie Polizeibeamten andererseits. Die Ausständigen griffen, mit Stöcken und Schürstangen bewaffnet, die Arbeitenden an; die Polizei trat ihnen entgegen und wurde nach heftigem Kampfe überwältigt. Dann trieben die Ausständigen die Arbeitenden nach allen Richtungen auseinander und schlugen sie nieder. Fünfzig der Beteiligten sind schwer verletzt worden.

Die Nachricht des offiziellen Depeschensbureaus können wir im Augenblick auf ihre Richtigkeit nicht nachprüfen; jedenfalls ist aber die Darstellung des Konflikts mit Vorzicht aufzunehmen.

Wahlrechtsreform in Serbien.

Belgrad, 31. Mai. (B. L. B.) In der Stupschina wurde heute von der Nationalpartei ein ausführlicher Entwurf zu einer Verfassungsrevision eingebracht. Die Vorlage wird jedoch in der kurzen Arbeitszeit, die der Stupschina noch zur Verfügung steht, nicht mehr zur Verhandlung gelangen. Verlangt wird in der Vorlage u. a. Streichung des bestehenden Wahlsens und das allgemeine Wahlrecht.

Ein Angriff auf den Südpol.

London, 31. Mai. Kapitän Scott hat sich heute auf dem Dampfer „Terra Nuova“ nach dem Südpol eingeschifft. Der Forscher führt u. a. 60 Schlitten sowie Material zur Errichtung großer Zelte mit sich, ferner einen Luftballon, 500 Kilogramm Tabak, 35.000 Zigarren und schließlich auch ein Piano.

Der Streik auf der französischen Südbahn.

Nizza, 31. Mai. (B. L. B.) Die ausständigen Angestellten der Südbahn haben es abgelehnt, sich dem Spruch eines Schiedsrichters, zu welchem Amt sich der Friedensrichter angeboten hatte, zu unterwerfen. Sie erklären, nur direkt mit den Vertretern der Gewerkschaft verhandeln zu wollen. Die Lage hat sich inzwischen verschlimmert. Der Zustand fñgt der Industrie und besonders dem Blumenhandel von Grasse erheblichen Schaden zu.

Die Vergungsarbeiten am „Rubiose“.

Salais, 31. Mai. (B. L. B.) Der Fortgang der Arbeiten zur Vergung des „Rubiose“ wurde durch den seit heute morgen herrschenden starken Sturm gehemmt. Wenn das Wetter sich nicht bald bessert, dürften die Vergungsarbeiten eine erhebliche Verzögerung erleiden.

Gesunkenes Unterseeboot.

Wladivostok, 31. Mai. (B. L. B.) Das Unterseeboot „Jorol“ ist gestern abend, als es bugsiert wurde, gesunken. In der Nacht gelang es, das Boot zu heben und in den Hafen zu bringen. Von der Besatzung ist niemand ertrunken.

Die zentralen Verhandlungen über den Tarifvertrag im Baugewerbe

haben sich zu folgenden Vorschlägen der Unparteiischen verhalten:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Maurer, der Zimmerer, der Bauhilfsarbeiter und der christlichen Bauarbeiter haben auf Einladung des Reichsamts des Innern über den Abschluß eines neuen Vertragsverhältnisses und zur Beseitigung der Aussperrung im Baugewerbe am 27. bis 30. Mai d. J. vor den drei unterzeichneten Unparteiischen verhandelt, die von den Organisationen vorgeschlagen und vom Reichsamt des Innern ernannt worden sind. Da in diesen Verhandlungen keine Übereinstimmung erzielt worden ist, eröffnen die Unparteiischen hiermit den Zentralorganisationen die in dem anliegenden Hauptverträge und den zugehörigen Anlagen I und II niedergelegten Vorschläge, die mit den folgenden Vorschlägen ein untrennbares Ganze bilden.

Die Zentralorganisationen haben bis Montag, den 6. Juni d. J. abends 9 Uhr, dem Reichsamt des Innern ihre Erklärung über die Annahme der Vorschläge einzureichen. Im Falle der Annahme haben die Verhandlungen über den Abschluß der örtlichen Verträge sofort zu beginnen. Die abgeschlossenen Verträge sind längstens Montag, den 13. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, an die Zentralorganisationen zur Genehmigung einzureichen. Kommt in einem Vertragsgebiete bis dahin kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien bis zum gleichen Zeitpunkt einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Schiedsgericht besteht aus drei vom Arbeitgeberbund und drei von den Zentralverbänden der Arbeiter ernannten Vertretern sowie aus den drei unterzeichneten Unparteiischen.

Das Schiedsgericht tritt am 13. Juni d. J. zusammen und entscheidet endgültig. Spätestens am 15. Juni d. J. wird die Aussperrung aufgehoben.

Berlin, im Reichsamt des Innern, den 31. Mai 1910.
Dr. Deutler, Dr. Brenner, Dr. Wiedfeldt.

Hauptvertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe einerseits und dem Zentralverbände der Maurer Deutschlands, dem Zentralverbände der Zimmerer Deutschlands, dem Zentralverbände der Bauhilfsarbeiter Deutschlands und dem Zentralverbände christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits ist dieser Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit bleibt im allgemeinen dieselbe wie in der letzten Vertragszeit.

Wo die Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden dauert, wird sie auf 10 Stunden herabgesetzt.

Für einzelne Orte und angrenzende wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt und besondere schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnungs- und Verkehrsverhältnissen vorliegen, darf über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden.

§ 2. Lohnform.

Die an den einzelnen Orten zurzeit geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

§ 3. Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig. Ob in Afford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.

Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß dieses Vertrages einen Affordtarif für einfache Arbeiten.

Der Affordüberschuss ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

§ 4. Maßregelung.

Maßregelungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich Sperre einzelner Arbeits- oder Baustellen, dürfen von keiner Seite stattfinden; dies gilt insbesondere aus Anlaß der Aussperrung und der Vertragsverhandlungen.

Die Einstellung und die Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers, wobei die Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht in Betracht kommen darf.

§ 5. Behandlung von Streitigkeiten.

Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Für jede Schlichtungskommission wird durch die örtlichen Organisationen innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgestellt, anderenfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen.

Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an die im örtlichen Verträge eingesetzte Stelle, die endgültig entscheidet. Wird die Durchführung dieser Entscheidungen von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

Zur Entscheidung dieser Berufungen sowie zur Entscheidung von grundsätzlichen, den Inhalt dieses Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Angelegenheiten wird unter Ausschluß des Rechtsweges ein Zentralschiedsgericht eingesetzt, das aus sechs Vertretern der Zentralorganisationen und drei Unparteiischen besteht. Der Deutsche Arbeitgeberbund wählt drei, die Zentralverbände der Arbeiter wählen zusammen ebenfalls drei Vertreter. Die drei Unparteiischen werden von den beteiligten Zentralorganisationen gemeinschaftlich bezeichnet; einigen sie sich hierbei nicht, werden die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt.

§ 6. Durchführung der Verträge.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages sowie der auf Grund des angefügten Vertragsmusters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten örtlichen Verträge einzusetzen, Verstöße dagegen oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiermit ausbrechenden Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

Fügt sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von den Verträgen zurückzutreten.

§ 7. Ortsverträge.

Das Vertragsmuster (Anlage 1) nebst den protokolllarischen Erklärungen (Anlage 2) ist ein wesentlicher Teil dieses Hauptvertrages und bildet die Grundlage der von den örtlichen Organisationen abzuschließenden Verträge. Er ist in seinem Wortlaut unabänderlich. Zusätze sind gestattet, soweit sie nicht den Sinn seiner Bestimmungen oder dieses Hauptvertrages ändern.

§ 8. Vertragsdauer.

Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. März 1913.

Anlage I zum Hauptvertrag vom . . . Juni 1910. Vertrag.

Zwischen
und
ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich dieses Vertrages.

Dieser Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten: Eine Abänderung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit bei Lohn- und Affordarbeit beträgt . . . Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur geordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verletzungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres:

§ 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen	
Maurergesellen	Pfennig
Zimmergesellen	
Bauhilfsarbeiter	

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind, und daß der für Zimmergesellen hier eingefetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn werden gezahlt:	
Für Ueberstunden	Pfennig
Für Nachtarbeit	
Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen	

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

§ 5. Affordarbeit. Affordarbeit ist zulässig. Ob in Afford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.

Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß des Hauptvertrages einen Affordtarif für einfache Arbeiten. Der Affordüberschuss ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

§ 6. Lohnzahlung. Die Lohnperiode umfaßt . . . Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Veräumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sittierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialbeförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. In Orten, wo Rüdigungsfristen vereinbart sind, kann bei Materialmangel das Arbeitsverhältnis von den Arbeitern ohne Einhaltung der Rüdigungsfristen gelöst werden, sofern der Arbeitgeber sich nicht rechtzeitig zur Zahlung des Lohnes bereit erklärt hat.

Die Lohnzahlung findet am statt.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 8. Behandlung von Streitigkeiten.

Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Die örtlichen Organisationen wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz führt ein Für jede Schlichtungskommission wird durch die örtlichen Organisationen innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgestellt; anderenfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen. Die Schlichtungskommission hat innerhalb drei Wochen über die anhängige Angelegenheit zu befinden.

Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an endgültig entscheidet.

Wird die Durchführung dieser Entscheidungen von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

§ 9. Durchführung dieses Vertrages.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

§ 10. Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern auf ein und derselben Bau- oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite ein Grund zu Maßregelungen

sein, ebenso wenig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden.

Realliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht beschäftigt werden.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

§ 11. Dauer dieses Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom bis zum 31. März 1913 vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralverbände der vertragsschließenden Gewerkschaften.

Anlage II zum Hauptvertrag vom . . . Juni 1910.

Protokollarische Erklärungen.

Zu § 2. Die örtlichen Organisationen sollen zunächst Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen genau angeben.

Zu § 2. Die örtlichen Organisationen können vereinbaren, daß bei ausreichenden Lichtverhältnissen eine längere Winterarbeitszeit auf die normale ohne Lohnzuschlag verlängert werden kann.

Zu § 4. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte bisher unter ortsüblichen Arbeiten verstanden wird.

Zu § 4. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes.

Zu § 4. Erdarbeiten, die zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören, fallen unter den Vertrag.

Zu § 4. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit unter den Vertrag.

Zu § 6. Wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich sind, können sie beibehalten werden.

Zu § 8 und 9. Warnung vor Zusage fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampftätigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen.

Zu § 10. Der Fall der Befähigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verboten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angefaßt wird.

Zu § 5 des Hauptvertrages. Mit dem Ausschluß des Rechtsweges soll, nach den übereinstimmenden Erklärungen der Parteien, auch die Geltendmachung irgend welcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sein.

In der Begründung führte Herr Geheimrat Dr. Wiedfeldt aus:

Die Frage des zentralen Abschlusses wird von beiden Seiten überschätzt; die Unparteiischen versprechen sich davon weder die Vorteile wie die Arbeitgeber, noch befürchten sie die Nachteile wie die Arbeitnehmer. Die Erfahrungen haben bei dem bisherigen Modus zwar einzelne Mängel gezeigt, diese können aber nicht zu einer grundlegenden Aenderung führen. Soweit das Ziel des zentralen Abschlusses eine Sicherung des Vertrages ist, findet es unsere Billigung, wie überhaupt die jedes Tarifkundes. Auch geht die Entwicklung zweifellos zur Zentralisierung, zum Reichstarif.

Die erste Bedingung zur Sicherung der Verträge ist, daß sie örtlich geschlossen werden, daß die örtlichen Organisationen ihre Träger sind. Aber weiter sollen die Zentralverbände versichern, daß sie unbedingt alles tun werden, was sie vermögen, damit der Vertrag gehalten wird. Damit wird das Hauptziel erreicht, das die Arbeitgeber im Auge hatten, soweit wir es billigen: Die Sicherung der Verträge. Für die Arbeiter ist dies unbedenklich, weil drei große Vorteile geschaffen sind:

1. Eine Beseitigung des Vertrages kann erst eintreten, wenn sämtliche Instanzen erschöpft sind und eine Zentralorganisation sich der Entscheidung des obersten Schiedsgerichts nicht fügt.
2. Haben wir sämtliche Sympathiekämpfe ausgeschlossen.
3. Die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche ist von beiden Seiten ausgeschlossen.

Bezüglich der Arbeitszeit meinen wir, daß sie lokal geregelt werden muß. Ferner sind wir der Ueberzeugung, daß Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, wo man mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Auslandes mit der Herabsetzung der Arbeitszeit vorsichtig vorgehen muß. Deshalb glauben wir, daß die Arbeitszeit dieselbe bleiben soll, wie im letzten Vertrag, und nur wo sie länger dauert als 10 Stunden, soll sie auf 10 Stunden herabgesetzt werden. Wo aber besondere Verhältnisse vorliegen, soll die Bahn frei sein für eine allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit.

Auch bei der Affordarbeit sind wir der einstimmigen Ueberzeugung, daß diese uralte Arbeitsform, die übrigens im Baugewerbe keine große Verbreitung hat, beibehalten wird und daß sie loyal von beiden Seiten durchgeführt wird. Als Sicherung für die Arbeiter soll gelten, daß ein Affordtarif festgesetzt wird, daß der Affordüberschuss verteilt wird, wie es von den Arbeitern als wünschenswert bezeichnet wurde, und daß eine Erklärung dahin abgegeben wird, daß eine Ausdehnung der Affordarbeit auf Gebiete, wo sie bisher nicht üblich war, nicht beabsichtigt wird.

In der Frage des Arbeitsnachweises sind wir überzeugt, daß der paritätische Arbeitsnachweis sich durchsetzen wird; doch sind wir im Baugewerbe noch nicht so weit und deshalb kann die Frage hier nicht geregelt werden und beide Teile mögen ihre Arbeitsnachweise beibehalten.

Was die Lohnform anlangt, so soll es beim alten bleiben.

Was das Vertragschema anlangt, so haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, an dem alten, das sich bewährt hat, möglichst wenig zu rütteln. — Der Kampf hat lange genug gedauert und beide Parteien sind in der Lage, ihn noch fortzuführen; aber wer den Tarif will, kann nicht wünschen, den Gegner so vollständig niederzurufen, daß seine Organisation gesprengt wird.

Die von uns vorgeschlagenen Fristen sind kurz. Aber verhandelt ist lange genug und bei gutem Willen kann die Sache erledigt werden.

Wir können Ihnen nur dringend raten, unseren Vorschlägen beizutreten. Wir glauben nicht, daß wir durch Verhandlungen noch irgendwie weiter kommen. Seit Wochen sind im Baugewerbe die Gegenläufe hervorgekehrt, und wenn Sie jetzt nicht zum Ziel kommen, ist die Konjunktur für dies Jahr vorbei.

Wenn Sie jetzt nicht zum Frieden kommen, bleibt der Kampf nicht auf das Baugewerbe beschränkt und die öffentliche Meinung wird sich dann gegen den Bau- und die öffentliche Meinung abkehrt. Die Führer dürfen die Verantwortung für das Vorbegehen der Konjunktur nicht auf sich nehmen, sondern sollten trotz manchen Widerspruchs, der sich regen wird, einen Pflock zurücklassen, damit wir im Interesse der Allgemeinheit zum Frieden kommen.

Soziales.

Sonntagsruhe für Schneider.

In dem neuesten Ministerialblatt für Handel und Gewerbe wendet sich der Minister für Handel und Gewerbe gegen die ungesegnete Heranziehung von Schneidern zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen. Es wird dargelegt, daß die vom geschäftsführenden Vorstand des „Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe“ und im „Zentralorgan“ dieses Arbeitgeberverbandes verfochtene Ansicht durchaus unrichtig ist, die dahin geht: es könnten nach dem Gesetz in Schneidergeschäften die Schneider an Sonn- und Festtagen während der Verkaufsstunden zu gewissen Arbeiten herangezogen werden, welche — wie z. B. das Maßnehmen — nicht als handelsgewerbliche Arbeiten, sondern als gewerbliche Arbeiten im Sinne des § 105b, Abs. 1, der Gewerbeordnung anzusehen sind. Eine solche Auslegung, führt der Minister aus, ist mit dem klaren Wortlaut des Gesetzes und des ministeriellen Erlasses vom 10. Dezember unvereinbar. Zulässig sind lediglich gewisse geringfügige Abänderungs- und Buchtungsarbeiten an den Waren. Im Ministerialerlass wird dann noch auf mehrere Reichsgerichtsentscheidungen verwiesen, die gleichfalls das Maßnehmen und dergleichen für geschäftswidrig erklären. Am Schluß fordert der Erlass ein nachdrückliches Einschreiten der Polizeibehörden gegen die vorerörterte mißbräuchliche Beschäftigung von Schneidern oder anderen gewerblichen Arbeitern an Sonn- und Festtagen.

Die Arbeiter werden gut tun, durch ihre Organisationen eventuell ein behördliches Vorgehen gegen Uebertreter der Arbeiterschutzvorschriften zu veranlassen.

Schadenersatzanspruch der Ortskrankenkasse gegen den Arbeitgeber wegen unrichtiger Meldung.

Die Ortskrankenkasse Schöneberg forderte im ordentlichen Rechtswege von der Firma W. u. A. Ersatz derjenigen Aufwendungen, die sie für den erkrankten versicherungspflichtigen Arbeiter W. gemacht hat, weil W. u. A. diesen Arbeiter bei ihr zu spät angemeldet und zu spät abgemeldet hatten. Das Landgericht I Berlin hat die von der Beklagten vorgeschützte Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges für begründet, das Kammergericht dagegen für unbegründet gehalten.

Das Reichsgericht hat sich der Ansicht der Kammergerichts angeschlossen und die Revision der Beklagten zurückgewiesen.

In seinen Entscheidungsgründen führt der höchste Gerichtshof aus: Die Klägerin hat den erhobenen Anspruch auf zwei völlig verschiedene Tatbestände gestützt, die auch einer durchaus verschiedenen rechtlichen Beurteilung unterliegen. Sie hat geltend gemacht: 1. Die Beklagte habe den W. dem § 49 R.V.G. zuwider bei ihr zu spät angemeldet, sei daher nach § 50 verpflichtet, alle zur Unterstützung gemachten Aufwendungen ihr zu erstatten. 2. Die Beklagte habe W. dem § 49 R.V.G. zuwider bei ihr zu spät abgemeldet und dabei zugleich wissentlich wider die Wahrheit in betrügerischer Absicht den Tag des Austritts aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung falsch angegeben; sie sei daher nach § 823 Abs. 2 B.G.B. in Verbindung mit § 263 St.R.G. zum Schadenersatz verpflichtet.

Das Landgericht behandelt nur den unter 1. erwähnten Fall und nimmt an, daß, weil die Aufsichtsbehörde noch nicht entschieden habe, der Rechtsweg nach § 58 R.V.G. zurzeit unzulässig sei, und daß der Klagenanspruch auf § 823 B.G.B. nicht gestützt werden könne, weil der Klägerin durch die unterlassene Anwendung ein Schaden überhaupt nicht entstanden sei, da sie, gleichviel ob die Beklagte den W. nach § 49 angemeldet habe oder nicht, zu dessen Unterstützung schon auf Grund dessen Beschäftigung verpflichtet gewesen sei. Diese letztere Ausführung betrifft aber nicht die Frage der Zulässigkeit des Rechtsweges, sondern die Frage, ob der Klagenanspruch begründet ist. Mit Recht führt das Kammergericht aus, daß der Rechtsweg unzulässig ist, soweit sich die Klage auf § 50 R.V.G. stützt, nicht aber auch, soweit sie sich als Schadenersatzklage nach § 823 B.G.B. darstellt.

Zu 1.: Mit der hier gegebenen Klagebegründung wird ein Tatbestand des § 50 R.V.G. behauptet; der mit dieser Begründung geltend gemachte Anspruch untersteht nach § 58 zunächst der Entscheidung der Aufsichtsbehörde, die nicht eingeholt worden ist; aus diesem Grunde ist der Rechtsweg wegen dieses Anspruchs zurzeit unzulässig. Dagegen wird mit der Klagebegründung zu 2. ein Tatbestand geltend gemacht, der überhaupt nicht unter § 50 fällt und auch dann nicht fällt, wenn man die Behauptung einer Täuschung oder auch nur einer objektiv falschen Angabe des Tags des Austritts aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung außer Betracht läßt. Der § 50 bezieht sich nicht auf die Fälle einer verspäteten Abmeldung; nach ihm hat eine solche die Verpflichtung zur Erstattung des Unterstützungsaufwandes nicht zur Folge. Dagegen kann unter Umständen eine Schadenersatzpflicht aus § 823 Abs. 2 B.G.B. sich ergeben, wenn die Ortskrankenkasse infolge schuldvoll unterlassener Abmeldung ein bereits ausgeschiedenes Mitglied unterstützt hat. Für Rechtstreitigkeiten, die sich auf einen solchen nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts zu beurteilenden Anspruch beziehen, ist in Ermangelung einer gegenständlichen gesetzlichen Bestimmung der Rechtsweg ohne weiteres zulässig.

Aus Industrie und Handel.

Der Kampf um den Aufsichtsrat.

Daß es sich bei den Kämpfen in der Kollindustrie lediglich um Wahrnehmung nationaler Interessen handele, das ist so oft behauptet worden, daß man es beinahe glauben könnte. Da ist es interessant, zu vernehmen, was der „Börsen-Courier“ über die Verhandlungen bei der Neubildung des Syndikats zu berichten weiß. Die meisten Kollindustriellen wollten einen Aufsichtsrat, dem zunächst 15 Personen angehören sollten. Die Regierung verlangte einen weniger korporellen Aufsichtsrat. Dazu bemerkte das Blatt, die Regierung sei das Opfer von Claque und Sonderbestrebungen. Es sei nötig, sich davon zu emanzipieren. Wir sind der Meinung, daß die ganze Gesehungsaktion in der Kollindustrie aus dem Dampfe von Interessen- und Claque-wirkstoff erwachsen ist. Wenn dabei für die Arbeiter wenigstens etwas herausgeholt worden ist, dann nur gegen den Willen der Industriellen.

In einer späteren Nummer liest man:

„Im Ministerium aber wird man nicht ohne Interesse erkennen, daß immer diejenigen verstoßt gegen die Fühlung der Gesamtvertretung der Kollindustrie mit dem Minister arbeiten, welche selbst, hinter dem Rücken der Gesamtindustrie, das Ohr des Herrn Oberberghauptmanns und anderer Ministerialstellen gerabezu umlagern. Wir behalten uns vor, auf diese uns wohl-bekannteren Aktionen gewisser herzoglicher oder fürstlicher Räte und einiger Herren im Dienst und außer Dienst zurückzukommen, die namentlich in der Organisationsfrage wegen Aufsichtsrat und Direktion einfallen worden sind.“

„Schuh“zollsegen.

Wie die deutsche Zoll- und Handelspolitik den Kleinbesitz ruinert, das beweisen erneut die Berichte der Handelskammern von Hagen und Lüdenscheid in Westfalen. In diesen Bezirken domiziliert eine Kleinfabrikindustrie, die sich in bedeutender Weise über das ganze sauerländische Gebiet erstreckt. Seit über 400 Jahren ist hier ein Sitz der Herstellung von Eisen und allershand Kleinfabrikwaren. In den entlegenen Flußtäälern, wo mangels ausreichender Eisenbahnerbindungen mit Pferd und Wagen weite Wege nach den Güterbeförderungslagen zu machen sind, haben bislang eine Anzahl Kleinfabrikanten ihr Auskommen gefunden. Eisen-, Stahl- und Metallwarenartikel werden produziert. Der Landwirtschaft fehlt es infolge des hügelligen und sehr steinigten Bodens an Entwicklungsmöglichkeiten. Zahlreiche gewerbliche Betriebe verkommen jetzt, wenn sie nicht von Großbetrieben angekauft werden. Ruinierend wirkt besonders die Zollpolitik. Die Handelskammern bemerken dazu: Die Berichte der Fabrikanten der verschiedensten Zweige der Kleinfabrikindustrie sind „voll von Klagen und Unzufriedenheit und zeigen durchgehend einen tiefen Pessimismus“. — Zahlreich seien die Klagen über Erschwerung des Absatzes durch eingetretene Zollserhöhungen. Durch die Zölle werde die Konkurrenzfähigkeit sehr erschwert, der Absatz verringert. Alle Bemühungen und Vorstellungen nach dieser Richtung seien erfolglos geblieben! Besonders hätten auch die Arbeiter zu leiden, indem Entlassungen, Arbeitszeitverkürzungen und Feiertagsarbeiten eintreten mußten. Um die Aufträge entpand sich ein immer schärferer Wettbewerb. So geht es fort mit den Klagen! Befriedigende Resultate waren nur aus der Großindustrie zu verzeichnen, was auch die Vermehrung der Mitgliederzahlen bei den Krankenkassen beweist, doch seien auch die Schädigungen durch die Zölle so groß, daß von einem Mehrerwerb nicht die Rede sein könne. Die Ausfuhr nach den Hauptkulturstaaten gelte immer mehr zurück. Aber unsere Junker gezeiten, da fallen solche Klagen und Unzutraglichkeiten nicht weiter ins Gewicht. Das sind nun mal die „gottgewollten Abhängigkeiten“, die just so lange wirksam bleiben, als das Volk die Schwarz-blaue Zollherrschaft sich gefallen läßt.

Bericht des Stahlwerksverbandes.

Der Verband in Produkten B war im Monat April ziemlich groß. Im Vergleich mit dem Normonat und dem Monat April des Vorjahres ergeben sich folgende Biffern:

	Stab-eisen	Bleche	Walzdraht	Guß- und Schmiedestücke	Röhren
April 1909 ..	218 450	69 427	51 208	36 715	7340
März 1910 ..	287 640	75 731	65 774	42 722	8371
April 1910 ..	207 023	88 430	63 449	45 177	8727

Die Aprilziffern 1910 sind für Stabeisen, Bleche und Guß- und Schmiedestücke die höchsten seit Beginn von 1909, in Walzdraht und Röhren übersteigen sie den monatlichen Durchschnitt seit dem 1. Januar 1909, wobei allerdings in Walzdraht ein Rückgang gegen den März d. J. zu verzeichnen ist.

Gerichts-Zeitung.

Eine am Weihnachtsfeiertage begangene Missetat.

Die wieder einmal den Abschluß einer Liebesgeschichte bildete, führte am Montag den Schlosser Herrmann Teigt vor das Schwurgericht des Landgerichts I. Der Währige, aus Dortmund stammende Angeklagte hat sich wegen versuchten Mordes, wegen Totschlags und wiederholter Bedrohung mit einem Verbrechen zu verantworten. Den Vorsitz im Gerichtshofe führte Landgerichtsrat Riege, die Anklage vertritt Staatsanwalts-Assessor Dr. Kiesel, der Angeklagte wird vom Justizrat Louis Gohn verteidigt. Die Fälle, die zur Anklage stehen, haben sich in Dortmund, Duisburg und Berlin abgespielt. Der Angeklagte hat in Dortmund in noch ganz jungen Jahren das spätere Dienstmädchen Elise Jüng kennen gelernt, als diese noch in die Schule ging und begann bald mit ihr ein Liebesverhältnis, das sehr intim wurde und von beiden Seiten angeklagt mit einem Eifer betrieben wurde. Es kam nicht nur zum „Fensterln“, sondern auch zu manchen verschwiegene Stelldichein in der Kammer des Mädchens, das bei einem Wäckermeister in Dienst getreten war. Die Mutter des Mädchens duldet im Stillen das Verhältnis, während der Vater entschieden dagegen war. Der Angeklagte behauptete, daß er seine ganzen Ersparnisse im Verkehr mit dem Mädchen aufgebracht habe und deshalb sehr aufgeregt darüber gewesen sei, als die Jüng danach nichts mehr von ihm wissen wollte. Der Vater der Jüng machte schließlich kurzen Prozeß und schaffte das Mädchen nach Duisburg. Woher soll der Angeklagte dem Mädchen wiederholt mit Totschlägen gedroht haben, falls sie nichts mehr von ihm wissen wollte. Die Elise Jüng trat in Duisburg in Stellung bei dem Wahnhoft-Restaurateur und dort traf sie zufällig der Angeklagte, der Sehnsucht nach dem Mädchen hatte, ihren Aufenthaltsort Duisburg auszuforschten und ihr dort hin gefolgt war. Seine Annäherungsversuche waren aber vergeblich und hier soll der Angeklagte abermals Drohungen ausgesprochen haben. Das Mädchen wechselte, um von dem Angeklagten loszukommen, sehr bald ihre Stellung und trat bei einem anderen Restaurateur in Dienst. Aber auch hier kundschafte er der Kellnerin ihren Aufenthaltsort und erschien eines Tages in der Restauration. Er behauptet, daß das Mädchen ihm wieder Avancen gemacht und sich seine Huldigungen wieder habe gefallen lassen, während die Jüng die Sache so darstellt, daß sie aus Angst und Furcht vor dem Angeklagten sich seinem Liebeswerben gefügt habe. Das Mädchen verlor infolge dieses Verkehrs ihre Stellung und ging nach Dortmund zurück. Der Angeklagte folgte ihr sofort dorthin. In Dortmund kam es eines Abends zu einer Bedrohung der Eltern der Jüng. Diese sahen, wie der Angeklagte hinter ihnen herkam und plötzlich in der Richtung nach ihnen einen Revolver-schuß abgab. Elise Jüng ging von Dortmund nach Berlin und hier trat das nun 17 Jahre alte Mädchen in den Dienst beim Wäckermeister Stein, Dresdenerstraße 80. Es dauerte wieder nicht lange, da war auch der Angeklagte, der von dem Mädchen nicht lassen konnte, in Berlin und stand bald wieder in Verbindung mit der Elise. Er fand in Berlin Stellung und war wochenlang mehrmals in der Dresdenerstraße, wo er nach seiner Behauptung von dem Mädchen sehr freundlich wieder aufgenommen worden sein soll. Nach seiner weiteren Behauptung soll das Mädchen sogar mit ihm verabredet haben, heimlich ihren Dienst zu verlassen und am 1. November wieder nach Dortmund zurückzukehren, wozu er vor-ausfuhr. Er wartete aber vergeblich auf ihre Ankunft. Das Mädchen zog es vor, in Berlin zu bleiben und schickte dem Angeklagten seine Briefe zurück, zum Zeichen, daß sie nichts mehr von ihm wissen wollte. Der Angeklagte eilte auch nach Berlin, wo er in der Kolbergerstraße Wohnung nahm und das Gläd hatte, bald in einer Brauerei Arbeit zu finden. Sobald er nur irgend konnte, lenkte er seinen Weg nach der Dresdenerstraße und suchte vor und in dem Steinschen Wäckermeister Anknüpfung mit der Elise Jüng zu finden. Als er im Dezember außer Stellung kam, umkreiste er fast Abend für Abend das Haus in der Dresdenerstraße. An einem Tage traf er das Mädchen vor dem Laden, das Schaufenster putzend, und versetzte ihr in seinem Werge darüber, daß sie ihm sein versprochenes Stelldichein nicht gemacht hatte, einen Fußtritt. In einer benachbarten Gastwirtschaft ließ er wiederholt Drohungen gegen die Jüng aus. Am Weihnachtseabend hatte er in der Familie seiner Wirtin unter dem Weihnachtsbaum noch einige friedliche Stunden verbracht, am anderen Tage aber verübte er die ihm zur Last gelegte Missetat. Es hatte inzwischen eine Ladung zu einer gerichtlichen Vernehmung erhalten. Er war nämlich eines

Diebstahls in der Brauerei verdächtig worden — das Verstecken ist schließlich von der Staatsanwaltschaft eingestanden worden — und der Angeklagte glaubte irrtümlich, daß es sich um den der Jüng ver-abreichten Fußtritt handelte; sein Zorn gegen diese erreichte einen noch höheren Grad. Am ersten Feiertage schlängelte er sich durch verschiedene Anzeigen, in denen er Schnaps und Bier trank, zur Dresdenerstraße, und umschlich schließlich wieder den Steinschen Wäckermeister.

Die Familie Stein wollte gerade ausgehen, als der Angeklagte auf der Bildfläche erschien. Herr Stein drohte dem Angeklagten und wollte ihn dadurch warnen; er beruhigte sich aber, da der Angeklagte den Treid machte, auf einen Omnibus zu springen und so zu tun, als ob er wegfuhr. Meistler Stein beruhigte das Mädchen und verließ mit seiner Familie das Haus. Der Angeklagte fuhr aber nur eine ganz kurze Strecke mit dem Omnibus und lehrte bald nach der Dresdenerstraße zurück. Gegen 10 Uhr abends ging er in das Haus und klopfte an die Tür der parterre gelegenen Steinschen Wohnung, nachdem er gehört hatte, daß die Jüng in der Wohnung war und ein telephonisches Gespräch mit Herrn Stein führte. Das Mädchen öffnete jedoch nicht, als sie hörte, wer draußen war. Der Angeklagte fragte sie, ob sie auch eine Ladung vor das Gericht erhalten habe und fügte einige Drohungen hinzu für den Fall, daß sie zu seinen Ungunsten auszusagen würde. Der Angeklagte ging dann nochmals kurze Zeit in ein nahe Schanklokal, trank sich dort Rüt und lehrte in das Steinsche Haus zurück. Er begab sich auf den Hof, schlug dort eine große Fensterscheibe ein und trat in das Zimmer hinein, in welchem sich die Jüng mit dem dreijährigen Sohne Kurt des Wäckermeisters Stein auf dem Arm befand. Er drang mit schußbereitem Revolver auf sie ein. Das entsetzte Mädchen stieß hysterisch in die Wohnung des dicht neben dem Wäckermeister wohnenden Uhrmachers Scholz. Als Teigt auch dort eindrang, gab er sofort zwei Schüsse ab; der eine Schuß ver-letzte das kleine Kind, das die Jüng auf dem Arme trug, an der Hand, die zweite Kugel verding sich in dem Oberleide der Jüng. Als nun Scholz dem Rajenden entgegentrat und mit einem Eisen-stück auf ihn einwirkte, richtete Teigt die Schußwaffe gegen diesen und verletzte ihn durch zwei Schüsse erheblich im Gesicht. Scholz mußte nach Bethanien gebracht werden und ist infolge hinzugetretener Gesichtserose und Lungenentzündung gestorben. Als der Angeklagte festgenommen und nach der Polizei gebracht wurde, hat er dem Schuhmann gesagt: „Lassen Sie mich doch los, Sie sehen doch, ich bin sinnlos betrunken.“

Der Angeklagte behauptet, daß er infolge des Alkoholgenusses nicht Herr seiner Sinne gewesen sei und gar nicht die Absicht gehabt habe, das Mädchen zu töten; vielmehr habe er ihr nur einen Denkzettel geben und sie verletzten wollen.

Nach zweitägiger Verhandlung bejahten gestern die Geschworenen die Schuldfrage wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange unter Billigung mildernder Umstände, versuchten Totschlags unter Verlesung mildernder Umstände, fahrlässiger Körperverletzung und Bedrohung. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Schwere der Tat 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust.

Der klagende Pfarrer.

Ein interessanter Verleumdungsprozeß mit einem gewissen poli-tischen Einschlage gelangte vor dem Schöffengericht in Reich am Sonnabend zur Verhandlung. Privatkläger war der Pfarrer Kirch aus Erdborf, der die Privatklage gegen den Redakteur Feger vom „Lothringer“ und den Redakteur Bignon vom „Messin“ angestrengt hatte. Am 21. März d. J. erschien im „Lothringer“ ein Artikel mit der Ueberschrift „Liebe deinen Nächsten“. Dieser Artikel, der nachher vom „Messin“ in französischer Sprache nachgedruckt wurde, enthielt die Behauptung, daß der Pfarrer Kirch die Benutzung seines Telephons einer Hebamme, die den Arzt herbeirufen wollte, verweigert habe, mit der Bemerkung: „Das Telephon ist geschlossen, laßt sie nur strampeln.“ Die letztere Bemerkung bezog sich auf die in Geburtswehen liegende Frau, deren Mann insofern poli-tischer Gegner des Pfarrers ist, als er sich zum „Blod“ bekannte. Zur Verhandlung war erst das halbe Dorf Erdborf als Zeugen geladen. — Der Privatkläger Pfarrer Kirch gab an, daß am 27. De-zember die Hebamme zu ihm gekommen sei und ihn ersucht habe, telephonisch den Doktor herbeizurufen. Das Telephon habe am Sonntag aber nur von 8—9 Uhr morgens und 12—1 Uhr mittags benutzt werden können. Er habe daher der Hebamme den Vor-schlag gemacht, einen Radfahrer zum Doktor zu schicken, womit diese auch einverstanden gewesen sei. Er selbst habe mittags noch einmal den Arzt antelephoniert, der aber nicht zu Hause war. — Der klagende Redakteur stellte unter Beweis, daß der Pfarrer schon mehrere Male telephonische Verbindung außer der Dienstzeit bekommen habe, z. B. zur Zeit der Wahlen. Der Pfarrer habe ferner von der Hebamme gewußt, daß die in Geburtswehen liegende Frau schon seit 8 Uhr morgens die schrecklichsten Schmerzen litt, da es sich um eine Zwillingengeburt handelte. Redakteur Feger behauptet weiter, der von dem Pfarrer abgesandte Radfahrer sei ein Strüppel und habe für den Weg zum Arzte ungewöhnlich lange Zeit brauchen müssen. Als der Radfahrer zum Postverwalter kam, habe dieser ganz erstaunt gefragt, warum er nicht von Erdborf aus telephoniert habe und hinzugefügt: „Gelt, es war ein „Blod“-Mann?“

In der Beweisaufnahme wird festgestellt, daß Pfarrer Kirch nicht den Versuch gemacht hat, Anschluß an das Amt zu erhalten. Postverwalter Scharff befandte als Zeuge, daß er die Verbindung auch hergestellt hätte, während das Amt geschlossen war, weil er vermuten müsse, daß es sich um etwas Dringendes handle. Der Pfarrer habe öfters außer der Telephonzeit angerufen und immer Anschluß bekommen.

Das Urteil lautete gegen die beiden angeklagten Redakteure auf die gefälligst zulässige geringste Geldstrafe von je 3 Mark, und zwar wegen formaler Verleumdung. — In der Begründung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Zeitung zwar nicht den vollen Wahrheitsbeweis erbracht habe, daß der Pfarrer aber durch sein mehrdeutiges Verhalten selbst Anlaß dazu gegeben habe, daß er so beurteilt wurde, wie es in dem Urteil zum Ausdruck gekommen ist.

Aus der Frauenbewegung.

Das Frauenwahlrecht in England.

Eine Gruppe von 98 Unterhausmitgliedern aller Parteien hat sich als „Verständigungskomitee für Frauenwahlrecht“ konstituiert, um die baldige Lösung der Frauenwahlrechtsfrage auf Grundlage eines allen Parteien annehmbaren und erreichbaren Minimums anzustreben. Das Komitee hat bereits einen Gesetzentwurf in diesem Sinne ausgearbeitet, der dem Parlament in einer seiner ersten Sitzungen unterbreitet werden soll.

Das allgemeine kommunale Frauenwahlrecht in Norwegen

Ist nun endgültig beschlossen. Das Lagting hat am Freitag den Beschluß des Odelsthings, das Gemeindevahlrecht der Frauen all-gemein zu machen, einstimmig akzeptiert. Wie schon im Odelsthing, suchte der Staatsrat Arctander auch im Lagting die Verallgemeinerung des Frauenwahlrechts zu verhindern, indem er die Schreden der Sozialistenherrschaft ausmalte, die nach seiner Meinung folgen müßten. Darum mußte die bürgerliche Gesellschaft alles aufbieten zur Selbstverteidigung gegen die sozialistische Gefahr. Alle An-strengungen, den Proletarierinnen das Gemeindevahlrecht noch länger vorzuenthalten, erwiesen sich als vergeblich. Die Gleich-berichtigung hat gefiegt. Die königliche Bestätigung des Gesetzes ist nur eine reine Formsache.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Mittwoch, den 1. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Neuen Klubhaus, Kommandanten-straße 72: Versammlung; Vortrag von Frau Wöhm-Schuch: Segnelle Auffklärung.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Mittwoch, den 1. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Obiglos Festfäden,
Schwedter Straße 23/24,
Donnerstag, den 2. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Arndts Festfäden,
Belforter Straße 15:

Öffentl. politische Frauenversammlungen.

Tagesordnung in beiden Versammlungen:

Kochtöpfe und Politik.

Referentin: Frau Dr. Weyl.

227/14*

Freie Diskussion.

Der Vorstand. F. A.: Frau Minna Lohse, Oberberger Straße 20.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Sektion I.

W Mitglieder aller Branchen!

Donnerstag, den 2. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“,
Kommandantenstr. 58/59, großer Saal:

Große Versammlung der Sektion I, Handelsarbeiter.

Tagesordnung:

1. Der Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe. 2. Bericht über den
außerordentlichen und den gemeinsamen Verbandstag in Hamburg. 3. Vorschläge zu Beisitzern
und Revisoren des Verbandsvorstandes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen Kollegen unbedingt notwendig.
69/10 Die Sektionsleitung. F. A.: Fritz Wappler.

Sektion II.

Kutscher u. Mitfahrer aller Branchen, sowie Lager-, Speicher, Keller-, Mineralwasser-, Möbel-
transport- u. Kohlenarbeiter, Arbeiterinnen, Fensterputzer, Leitergerüstbauer usw.

Donnerstag, den 2. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, großer Saal:

Große Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Mich. Nürnberg über: Die Reichsversicherungsordnung. 2. Bericht der
Delegierten vom außerordentlichen Verbandstag in Hamburg. 3. Vorschläge von Beisitzern und Revisoren zum
Verbandsvorstand. 4. Geschäftsliches.

69/11 Die Sektionsleitung. F. A.: Albert Uthke.

Verband der Lederarbeiter

Filiale Berlin I.

Donnerstag, den 2. Juni, abends 8 Uhr, in Schmidt's Festfäden,
Prinzessallee 33:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vorstandswahl. 2. Abrechnung der Unterstützungskasse. 3. Bericht des
Vorstandes.

Das Erscheinen sämtlicher Kollegen erwartet Der Vorstand. 144/10

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer

(F. G. Nr. 2, Hamburg)
Centrale Verwaltung Berlin.

Freitag, den 3. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engelauer 15 (Saal VII):

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedene Kasseeingangsfragen.

253/14* Der Vorstand.

Zentralverband der Schmiede

Ortsverwaltung Berlin.

Donnerstag, den 2. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, bei Dräsel, Neue Friedrichstr 35:

Große Versammlung

aller bei Innungsmeistern Groß-Berlins beschäftigten Kollegen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lohnkommission. 2. Bericht über die zu
stellenden Forderungen. 3. Verschiedenes.

176/18* Kollegen! Beweist durch Massenbesuch dieser Versammlung, daß es Euch
ernst ist mit dem Bestreben, Eure traurige Lage etwas aufzubessern. Kein
Kollege darf fehlen! Alle Kollegen haben ihre Verbandsbücher mit-
zubringen, ganz gleich welcher Organisation sie angehören.
Die Lohnkommission.

Arbeiter-Schwimmer-Bund. I. Kreis (Brandenburg)

Übungsstunden der Vereine.

Schwimmklub „Welle“. Männer, Frauen, Jugend- und Schüler-
Abteilung. Mittwoch 7 Uhr, Sonntags 10 Uhr, Bad. Badeanstalt Mühl-
straße 50.

„Neptun“ 1804. Jeden Abend (außer Sonnabend und Sonntag)
6 Uhr, Rummelsburger Seebad, Rummelsburger Hauptstraße.

„Freiheit“. Montag und Donnerstag 7-8 1/2 Uhr, Volksbadeanstalt,
Oberberger Str. 57-59.

„Nord“. Männer-Abt. Mittwoch, Freitag 7 Uhr; Frauen-, Mädchen-,
Jugend- und Schüler-Abt. Dienstag, Freitag 7 Uhr, Seebad Reinfeldsdorf.

„Berlin-Reinickendorf“. Männer-Abt. Montag, Donnerstag
7 Uhr, Jugend- und Schüler-Abt. Dienstag, Freitag 7 Uhr, Seebad
Reinickendorf.

„Vorwärts“, Ober-Schöneweide. Montag, Donnerstag 7 Uhr,
Sonntag 9-11 Uhr, Badeanstalt B. Müller, Nieder-Schöneweide.

„Vorwärts“, Rixdorf. Männer- und Jugend-Abt. Dienstag,
Freitag 7 Uhr, Schüler-Abt. Montag, Donnerstag 6 Uhr, Badeanstalt von
J. Korte, Ganner Chaussee 12.

„Damenschwimmerverein Rixdorf“. Jeden Abend (außer
Mittwoch und Sonnabend) 6 Uhr, Badeanstalt von J. Korte, Ganner
Chaussee 12.

„Freie Schwimmer“, Charlottenburg. Männer, Jugend-
und Schüler-Abt. Mittwoch 7 Uhr, Volksbadeanstalt Krumme Str. 10, Freitag
7 Uhr, Kochsee; Frauen- und Mädchen-Abteilung Dienstag, Freitag 7 Uhr,
Kochsee.

„Delphin“, Zehl. Männer, Jugend- u. Schüler-Abt. Dienstag,
Mittwoch, Freitag, Sonnabend 6 Uhr, Frauen- und Mädchen-Abt. Montag,
Donnerstag 6 Uhr, Badeanstalt von G. Pieper.

„Neptun“, Weihensee. Männer, Jugend- und Schüler-Abteilung
Dienstag, Freitag 7 Uhr, Sonntag 10 Uhr; Frauen- und Mädchen-Abt.
Dienstag, Freitag 7 Uhr, Seebad Weihensee. Jeden Sonntag Auserhebung
der Rettungsboote. 289/5*

Bestellungen und Anfragen, die Rettungswache des Kreises betreffend,
sind zu richten an F. Reiche, Weihensee, Mühlstr. 12a.

Der Kreisvorstand.

Gegen Darmkatarrhe und Verdauungsstörungen kann man die Säuglinge
schützen durch die Ernährung mit „Auseke“ und Milch, welche im Magen
gut verdaulich sind und im Darm weniger leicht zur Gärung kommen wie
die Kuhmilch allein. 1/15

Unsere sensationelle
Auslobung hat bereits
stattgefunden!



Wir bitten daher alle, welche
an uns Anzeigen abgeleitet
haben und denen eine dies-
bezügliche schriftliche Mit-
teilung noch nicht zugegan-
gen ist, sich von heute ab
den entsprechenden Preis —
laut unserem Prospekt — in
unserem Geschäftsbüro bei
Schöneberg, Hauptstr. 19,
abholen zu lassen. Die von
dem Käuf. Notar Herrn
Justizrat Paul Michaelis auf-
gestellte Liste der Gewinner
der 50 Geldpreise liegt in uns.
Kontor zur Einsicht aus.

Kaufhaus auf Kredit „Für alle Welt“

Schöneberg, Hauptstr. 19
direkt am Kaiser-Wilhelm-Platz
dem alten Rathaus gegenüber.

Beste Einkaufsquelle für

Herren-, Damen-Garderobe

Manufakturwaren • Wäsche

Möbel und Polsterwaren

auf bequemste

Teilzahlung.

Jedermann erhält Kredit.

Patente und Erfindungen.

Erwerbung, Verwertung und Kauf von
guten Patenten. Kostenlose Begut-
achtung und Kostenteilung täglich
10-11 Uhr vormittags, auch Sonntags.

Jugeneurbar
Bierhals & Engelhardt,
Berlin W. 35, Rixdorsstraße 85B
Telephon: VI 9064. 21906*

Sehr preiswerter Verkauf von

Herren-Kleidung

neuester Mode fertig und nach Maß

Eigene Betriebswerkstätten mit modernsten technischen Hilfsmitteln.

Keine Ausbeutung der Arbeitskräfte

Unsere Werkstätten-schneider erhalten feste Wochenlöhne bei 9 stündiger Arbeitszeit, daher beste gleichmäßige Arbeit und höchste Leistungsfähigkeit

Durch unsern Werkstättenbetrieb wird die voll-
kommenste, preiswürdigste Herstellung erzielt.

Baer Sohn

Kleider-Werke

Chausseestraße 29-30 □ 11. Brückenstraße 11
Gr. Frankfurterstr. 20 □ Schöneberg: Hauptstr. 10

Der Haupt-Katalog No. 39 (neueste Moden) kostenlos und portofrei.

Westmanns Trauermagazin

Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-
Straße 37a (2. Haus von der
Jerusalemstraße).
II. Gesch.: Berlin NO., Große
Frankfurt-Str. 115 (2. Haus
von der Androssstraße).
Sehr gr. Ausw. fert. Kleider,
Hüte, Handschuhe, Schleier
etc. v. einfachsten bis zum
hochelegant Genre z. äußerst
niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Maßanfertigung in
10 bis 12 Stunden.

Kredit

Ronall 10 R. Ueferer
eleg. Herrengarderobe
u. Rah (billigste Preise)
J. Tomporowski, Schneidermeister,
Lindenstr. 110.
Kasse 10 Proz. Rabatt

Große Firma

bergt durch Verkauf
Teppiche, Gardinen, Stores
Tisch- und Diwan-Decken
ohne Anzahlung bei kleinen Raten,
keine Kasse.

Buchstaben unter U. W. 100
„Vorwärts“-Expedition, Auguststr. 60.

Wer-Stoff-hat!!

Fertige Herrenanzug oder Paletot von
20 R. an, feinste Zutaten auf Hochhaar,
stiel Knopfer, für guten Sitz bestm.
gold. Medaille. Bitte zum Wahrgenommen
um Ihren Besuch, da keine Vertretung.
Ein Versuch führt z. dauernd. Kundsch.

Ludwig Engel, Prenzlauer
Str. 23, H. Alexanderplatz. Geogr. 1892.
Siehe auch Adreßbuch I. Teil, 1910,
Seite 552, unter E. 65/90

Tuchreste zu Anzügen,
Paletots und
Hosen (spottbillig) Neueste Muster!

Wir empfehlen folgende
Neuerscheinungen:

Die Grundprobleme des Marxismus

von G. Plechanow.
Preis brosch. 75 Pf., gebd. 1 R.
Verlagsanstalt 50 Pf.

Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft

von Karl Kautsky.
Preis brosch. 1,50 R., gebd. 2 R.

Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW.
Lindenstr. 69 (Laden).

Ein guter Rat:

Nehmt nur
„Ozonit“
(Prof. Giessler's Patent)
das
moderne Waschmittel
Es macht die Wäsche
blondend weiß!

Das. gesch.

Wichtig für Spreewaldbesucher!

Die schönsten und bequemsten Rahtouren lassen sich nur von Lübbenau
ausführen. Der Verein der Raht-Führer für Lübbenau übernimmt
sichere Führung durch den Spreewald, stellt Herrschaften, Vereinen und
größeren Gesellschaften nur zuverlässige Führer. Nähere Auskunft durch

August Belaschk, Lübbenau.

33715

Wir empfehlen:

Arbeiter- Gesundheitsbibliothek

Heft 11:
Frauenleiden
u. deren Verhütung.

Recht einem Anhang:
Die Verhütung der Schwangerschaft.
Von Dr. J. Zadek.
Preis 20 Pf.
Gute Ausgabe 50

Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW., Lindenstr. 69, Laden.

Gegen viele Hautleiden wie
juckende Dermatosen, Schuppen-

Flechte

(Psoriasis), Schorrböden des
Kopfes und Gesichts, Hautjucken,
eitrige und entzündliche
Neue (Weißfäden), Furunkulose,
Nekrobiose, Prurigo der Kinder,
Moron, Ekzeme (juckende Rötchen)
u. v. a. m. v. Dr. med. S.
Spezialarzt Dr. Quill mit bestem
Erfolg Joders Patent-Medizinal-
Seife, à Stk. 50 Pf. (15/16) und
1,50 R. (35/16, härteste Form), im
Verein mit Juckose-Creme 75 Pf.
und 2 R. in Berlin in Wehrus
Drog. (Apoth. d. Krause), Franz-
Allee 120, O. Schulz, Chaussee 87,
Otto Schulz, Wälderweg, Rixdors-
straße 166a, Otto Binder, Rixdors-
allee 29, in Rixdorf: Drogenhaus
Vincent, sowie in Rixdors
Drog. u. Parfüm. Nicht anders
aufzut. lassen. Es gibt dafür keinen
Ersatz!

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung vom Dienstag, den 31. Mai, vormittags 11 Uhr.

Der Gesetzentwurf betreffend die Deckung von Ausgaben des Rechnungsjahres 1908 im Wege der Anleihe wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages Eichhoff (Sp.) und Dr. Friedberg (natl.), die Regierung aufzufordern, in besonderen Ausnahmefällen, in denen die Errichtung von Studienanstalten und Lyzeen schon aus finanziellen Gründen erschwert ist, zur Befriedigung der Bildungsbedürfnisse der weiblichen Jugend den gemeinsamen Unterricht, die sogenannte Koedukation, zu gestatten.

Nach längerer Debatte wird der Antrag gegen die Stimmen der Linken und eines Teiles der Freikonserverativen abgelehnt. In der Debatte hatte sich auch der Ministerialdirektor Dr. Schwarz-Kopff gegen die Annahme des Antrages gewandt.

Es folgt die Beratung einer Denkschrift über die Ausführung des Anstiedelungsgesetzes für die polnischen Provinzen.

Abg. v. Tilly (L.): Es handelt sich hier um ein Kulturwerk allerersten Ranges und wir erwarten eine nachhaltige Förderung dieses großen Werkes. Der Erfolg der preussischen Anstiedelungspolitik ist nicht zu bestreiten. Eine unerwartete Nebenwirkung ist die Verstärkung des preussischen Großgrundbesitzes in den polnischen Landesteilen, während der polnische Großgrundbesitz abgerundet wurde. Fast ausschließlich auf Kosten dieses Großgrundbesitzes ist das Anstiedelungswerk durchgeführt worden. Während noch 1905 der preussische Großgrundbesitz den polnischen um 40 000 Hektar überstieg, liegt er jetzt um 20 000 Hektar hinter demselben zurück. (Hört! hört! rechts.)

Abg. Graf Spee (Z.): Es handelt sich hier um eine wirtschaftliche Maßnahme zur Erreichung eines politischen Zieles. Unverständlich ist mir, wie man von einem Erfolge der Anstiedelungspolitik sprechen kann angesichts der Tatsache, daß ein reiner Verlust aus deutscher Seite von 84 500 Hektar zu verzeichnen ist und daß die deutsche Bevölkerung in den polnischen Provinzen um 23 Proz., die polnische aber um 77 Proz. zugenommen hat. (Hört! hört!) Die Gegenläufe werden noch verhängnisvoller dadurch, daß man die polnischen Handwerker und Kaufleute boykottiert. Auch aus deutschen Kreisen regen sich Proteste dagegen, denn auch die Deutschen verlieren dadurch ihre polnische Kundenbasis. Der Erfolg ist, daß der Deutsche bankrott geht und der Pole seine Kundenbasis erhält. Das Enteignungsgesetz wird hoffentlich nicht Anwendung finden. (Beifall im Zentrum.)

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Vordredners nicht unmissverständlich lassen. Die Anstiedelungspolitik hat eingeleitet infolge der unerträglichen Zustände, die in den Ostmarken durch das Vordringen der Polen herrschten. (Sehr richtig! rechts.) Der Grundbesitz der aus deutscher in polnische Hand übergegangen ist, enthielt übrigens sehr wenig Deutsche. 120 000 deutsche Arbeiter sind durch die Anstiedelungspolitik in die polnischen Provinzen gebracht resp. dort festgehalten, während vorher die Abwanderung der Deutschen sehr stark war. Auch bei den Wahlen hat sich gezeigt, daß die Zahl der deutschen Stimmen in den Kreisen, wo die Anstiedelungskommission speziell tätig gewesen ist, erheblich zugenommen hat. Tatsache ist, daß die dort hineingeschickten Gelder in eminentester Weise fruchtbringend verwendet worden sind. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Kardorff (L.): Auch wir sind der Ansicht, daß der wirtschaftliche und politische Erfolg der Anstiedelungspolitik durchaus befriedigend ist. Die Degradierung des Großgrundbesitzes erscheint allerdings auch uns bedenklich. Die Regierung zur Anwendung der Enteignung zu drängen, lehnen wir ab, sondern überlassen es ihr, den Zeitpunkt dafür zu bestimmen. (Bravo! rechts.) Die Hauptsache ist die Einigkeit aller deutsch gesinnten Parteien in der Provinz Polen. Ich hoffe, daß die große Verbitterung der Parteien, die heute unser politisches Leben durchzieht, an der Provinz Polen Halt machen wird. (Bravo! rechts.)

Abg. Wamhoff (natl.) betont, daß seine Freunde das Anstiedelungswerk wie bisher unterstützen werden.

Abg. v. Jagdzewski (Pole): Die Behauptungen des Herrn Landwirtschaftsministers über die Motive zur preussischen Anstiedelungspolitik haben eine tatsächliche Unterlage nicht. Es ist nicht richtig, daß die polnische Bevölkerung die Deutschen systematisch ver-

drängt habe. Diese Behauptung ist hervorgegangen aus Verleumdungen der polnischen Bevölkerung. (Sehr wahr! bei den Polen.) Der preussische Polenpolitik fehlt die Grundlage der Gerechtigkeit, deshalb verurteilen wir diese Politik. Wir erkennen in ihr kein Werk der Kultur, sondern der Unkultur. (Bravo! bei den Polen.)

Abg. Strübel (Soz.):

Die Anstiedelungspolitik hat zweierlei Absichten, einmal die Polen zurückzudrängen durch Aufteilung des Grundbesitzes und zweitens den Wunsch, einen zahlreichen Bauernstand dort anzusiedeln, um neben den Polen auch das große Agrarierstum dort zurückzudrängen. Das letztere ist die Absicht der Liberalen bei ihrer Zustimmung zur Polenpolitik. Gegen diese Absicht können wir natürlich nichts haben, es fragt sich nur, ob das Mittel der Polenpolitik dazu geeignet ist. Das Zurückdrängen der Polen halten wir nach wie vor für zweck- und sinnlos. In dieser Beziehung hat auch die preussische Politik völlig Mißsto gemacht. Und selbst wenn es gelänge, die Polen auf die polnischen Provinzen zurückzudrängen, würden sie lediglich abgehoben in die Industriebezirke. Dort assimilierten sie sich nicht der übrigen Bevölkerung, sondern bilden Sonderorganisationen. Also die angebliche Gefahr, die in dem Bestehen von fünf Millionen Polen für das Deutschtum bestehen soll, würde auch dadurch nicht beseitigt. Man sollte nicht durch eine Zwangspolitik, sondern durch eine kluge Versöhnungspolitik die polnischen Elemente für Preußen zu gewinnen suchen; man sollte dieselbe Politik verfolgen, wie sie Frankreich seinerzeit im Elsaß angewandt hat. Gerade durch die Ostmarkenpolitik haben sich die polnischen Organisationen befestigt und die polnische Propaganda immer weiter ausgebreitet. Die Zwangsgermanisierung ist unsinnig und schädlich und das Verbot des Gebrauchs der Muttersprache ist barbarisch. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Durch die Aufteilung des deutschen Grundbesitzes sind die Landpreise enorm in die Höhe getrieben. Dadurch haben die Herren Agrarier außerordentliche Vorteile. Die sogenannten nationalen Opiere, die die Rechte gebracht hat, hat für viele ihrer Mitglieder große Gewinne gebracht. Freilich hatten dieselben auch eine Kehrseite für die Agrarier. Die Anstiedler verlangen jetzt eine radikale Aufteilung des Großgrundbesitzes. Ich erinnere an die Bestrebungen des Bauernbundes. Seit dieser Zeit haben auch die Konservativen ein Haar in der Polenpolitik gefunden und stehen dieser mit gemischten Gefühlen gegenüber. Der Pole Morawski schreibt in seiner Broschüre „Der kommende Tag“: der Appetit der Anstiedler auf die großen Güter wachse, sie verlangen eine völlige Verschlingung des Großgrundbesitzes. Er prophezeit, daß nach der fatalistischen Schula die sozialistische Charybdis kommen werde. Er erzählt von folgendem Volksliede:

Michel sagt zu seinem Sohne:
Hol der Teufel die Barone;
Ob sie deutsch sind oder Polen,
Alle soll der Teufel holen! (Gelächter.)

Nun, ich glaube freilich, daß durch die Anstiedelungspolitik die Macht der Junker nicht gebrochen werden wird. Dies wird nicht möglich sein, solange das Dreiklassenwahlrecht in Preußen besteht. Wenn man also den Großgrundbesitz bekämpfen will, muß man einen energischen Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht führen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir verwerfen die Anstiedelungspolitik auch deshalb, weil wir nicht die geringste Ursache haben, eine Handvoll Bauern anzusiedeln auf Kosten der Gesamtheit.

Die Hunderte von Millionen, die für die Anstiedelungspolitik ausgegeben worden sind, bezinseln sich nur etwa mit 2 Prozent, also auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus können wir eine solche Politik nicht unterstützen. Herr Dr. Hahn hat uns im vorigen Jahre eine lange Vorlesung gehalten über die landwirtschaftliche Stilleberung in Preußen. Er hatte damit ganz recht, daß in einigen Provinzen die großen Latifundien überwiegen, während es in anderen nur kleine Bauern gibt. Es gab in Preußen 1907 10 000 Großbetriebe über 100 Hektar, die 29,08 Prozent der gesamten Bodenfläche beherrschen; 183 000 großbäuerliche Betriebe von 20 bis 100 Hektar, die 31 Prozent der Bodenfläche ausmachen; das sind etwa 200 000 Betriebe, die nicht weniger als 60 Prozent des gesamten Grund und Bodens in Preußen einnehmen. 87 Prozent des Bodens sind im Besitz von 1/2 Millionen Besitzern, und demgegenüber gibt es 2 1/2 Millionen kleine Parzellenbesitzer, die noch nicht 13 Prozent des gesamten Grund und Bodens ihr eigen-

Nachdem dies geschehen, schnappt das Weibchen den Laich wieder auf. So geht es eine halbe Stunde lang.

Das Weibchen hat nun sämtliche Laichkörner im Maul, d. h. es hat diese in einem von dem erweiterten Maule gebildeten Kehl- oder Kiemenloch untergebracht. In dieser „Brutmachine“ kommen die kleinen Fischchen zur Entwicklung. In kurzen Wausen wendet das Weibchen die Laichkörner durch ein Bewegen des Mauls, so daß die hinten gelegenen nach vorn kommen. Vom neunten Tage an konnte man sehr gut die Bewegungen der kleinen Fischchen beobachten; am sechzehnten Tage wurden sie endlich zum ersten Male aus ihrem dunklen Gefängnis entlassen. Sie waren ungefähr 5 Millimeter lang. Wenn man nun bedenkt, daß das Muttertier selbst nur 4 Zentimeter lang ist und 25 Junge in dem verhältnismäßig kleinen Kehlloch zur Entwicklung gelangen, so kann man sich vorstellen, daß die jungen Fischchen wie Perle in der Tonne, aneinandergepresst gelegen haben und trophallem wurden sie wie die Laichkörner gewendet.

Sehr interessant war es zu beobachten, wie sich die jungen Fischchen von Zeit zu Zeit vor dem Maule der Mutter ansammeln und wie diese dann einen nach dem anderen ausknabppte, um sie nach ungefähr zehn Minuten wieder auszuspeien. Es geschieht dies täglich mehrere Male, um die Jungen zu säutern. Der Kehlloch ist also nicht nur „Brutmachine“, sondern dient später auch als „Speisekammer“. Und trotzdem nimmt auffallenderweise das Weibchen vom Abladen an bis zum Ausschöpfen der Jungen keinerlei Nahrung zu sich und sucht sich naturgemäß nach so langer Fastenzeit durch um so gründlichere Futteraufnahme zu entschädigen.

Theater.

Freie Volksbühne (im Thalia-Theater): „Die Pariserin“. Von Henri Becque. Diese Sittenkomödie aus der Pariser Gesellschaft unterscheidet sich sehr zu ihrem Vorteil von vielen neueren Produkten ihrer Gattung. Ein wirklicher Dichter hat sie geschrieben, dem aber bei Becque nur spärlicher Erfolg beschieden gewesen ist. Henri Becque verzichtet auf den Apparat einer äußerlichen geräuschvollen Situationskomik. Die Handlung spielt sich zwischen vier, eigentlich bloß drei Menschen ab. Der Angelpunkt der Handlung ist, bei Nicht Befehlen, so alt wie die bürgerlich-kapitalistische Moral. Nicht der Rechtschaffene, Tätige kommt an den ihm gebührenden Platz, sondern wer verschlagen genug ist, um sich der Gunst höherer Kreise und der Reichen des Erfolges zu bedienen. In der „Gesellschaft“ spielt das Weib die Hauptrolle. Ueberall arbeiten ehrgeizige Männer nach dem gleichen Rezept: Habe Glück bei den Frauen — und dein Streben wird reichlich belohnt. Nun kann aber auch das umgekehrte Verfahren stattfinden, indem eine ehrgeizige Frau, zumal wenn sie jung und hübsch ist, ihren eigenen Gatten protegiert. Clotilde, die Heldin dieser Komödie, hat ihr „Verhältnis“. In dem Augenblick aber, wo es sich für sie darum handelt, den eigenen Gatten in eine einflussreichere Staatsstellung zu bringen, halbiert sie den alten Liebhaber ab und fängt einen Freund des Ministers in ihren Reizen. Ihr Ram erhält den Posten und ist des Glaubens, daß er ihn der Fürsorge seines Onkels verdanke. Der neue Liebhaber ist jedoch als reicher Provinzial nach fünf Monaten sowohl

nennen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da kann man nicht von einer „großen nationalen Tat“ reden, wenn man ein paar tausend Anstiedler im Osten schickt, im Jahre 1909 in ganz 16529, darunter mehr als 2000 mit weniger als 5 Hektar. Das sind doch keine selbständige Bauern, sondern höchstens Arbeitskräfte für die Großgrundbesitzer. Wir haben keinen Anlaß, Mittel dafür aufzuwenden, daß zuerst notleidenden Großgrundbesitzern zu teureren Preisen ihr Land abgekauft wird, um es dann an andere zu verschleudern. Interessant ist, daß in den Jahren 1888 bis 1908 nur 41 Hektar geschaffen worden sind, 1909 aber allein 11. Das beweist, wie man den Großgrundbesitzern entgegenkommt. Es wäre eine nationale Aufgabe ersten Ranges, für eine normale Besitzverteilung in Preußen zu sorgen, so daß alle die, die das Land bebauen, auch einen entsprechenden Ertrag von ihrer Arbeit haben. Das sind aber nicht die Ziele der Anstiedelungspolitik. Herr Dr. Hahn hat seinerzeit auch ausgeführt, der Großgrundbesitz sei notwendig, weil die technischen Fortschritte nur durch ihn eingeführt werden können. Wir Sozialdemokraten setzen ja auch auf dem Standpunkt, daß der Großbetrieb auch in der Landwirtschaft die rationelle Betriebsform ist. Wenn unser Genosse Krur Schulz eine andere Meinung vertritt, auf die sich unsere Gegner vielfach berufen, so konstatiere ich, daß er in der Partei mit dieser Anschauung isoliert steht. Wir lassen natürlich jeden seine Meinung frei ausdrücken. Wenn wir uns gegen den Standpunkt einzelner Revisionisten wenden, so nur, um zu verhindern, daß solche Anschauungen Eingang bei der großen Masse der Partei finden, um die Ansichten durch die Diskussion zu klären. Den Standpunkt der Partei in dieser Frage hat unser Genosse, der Großgrundbesitzer Hofert in Schlesien in der „Neuen Zeit“ in einer Reihe interessanter Artikel dargelegt, worin er nachweist, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb an Produktivität, Arbeitsvergnügen auf allen Gebieten überlegen ist, sowohl bei der Getreideproduktion wie bei der Viehzucht. Hofert schlägt vor, daß der Großgrundbesitz den Landarbeitern zum genossenschaftlichen Betriebe überwiegen werde. Dafür sind die Herren der Rechte natürlich nicht zu haben. Sie halten in ihrem Spezialinteresse die Klassenscheidung für eine geizgewollte Ordnung. Es wird erst einer starken sozialdemokratischen Partei bedürfen, damit auch auf diesem Gebiete wirkliche Fortschritte erringt werden. Wir lehnen also die Ostmarkenpolitik ab, weil sie politisch unklug und unzuverlässig ist, weil sie die Vergewaltigung eines fremdsprachigen Volksstammes bedeutet und weil sie unter der falschen Flagge einer nationalen und Kulturpolitik lediglich eine Beschränkungspolitik für einige Wenige auf Kosten der Gesamtheit des Volkes darstellt. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Graf Spee (Z.) wird die Debatte abgebrochen.

Nach debattierter Erledigung mehrerer Petitionen vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. Kleinere Vorlagen, Initiativanträge, u. a. Fortsetzung der Debatte über den Antrag Vorkmann auf Aufhebung des Jagabundenparagrafen, Petitionen. Schluß 4 Uhr.

Aus der Reichsversicherungs- ordnungs-Kommission.

Auch gestern ist noch fast die ganze Sitzung von der allgemeinen Debatte über die Versicherungsbehörden in Anspruch genommen worden. Aus der Debatte ist zunächst eine Angabe des Ministerialdirektors Casper darüber hervorzuhoben, wie sich die wenigen Rentenstellen, die wir bis jetzt haben, bewahren. Der Herr teilte auf eine Anfrage mit, daß die Erfahrungen sehr günstig seien: So habe die Zeit vom Eingang des Antrags auf die Gewährung einer Invalidenrente bis zu der Erledigung desselben in dem Regierungsbezirk Oppeln vor der Einrichtung der Rentenstelle durchschnittlich 126 Tage betragen, nach der Einrichtung der Rentenstelle nur noch 88 Tage und ebenso in der Provinz Hessen-Rhassau vorher 78 Tage, nachher 60 Tage. Ferner habe in dem Regierungsbezirk Oppeln, mit Ausschluß des Bezirks der Rentenstelle, von den eingegangenen Anträgen ungefähr die Hälfte einer nochmaligen Bearbeitung bedurft, in dem Bezirk

der Seinstadt wie der Gellerten überdrüssig und geht aufs Land zurück. Nun tritt der verabschiedete Liebhaber Nummer Eins wieder in seine alte Rolle. — Die von Fritz Witte-Wild vorgeschlagene in Szene gesetzte Komödie fand einen großen unbestrittenen Beifall. Als Clotilde gab Mila de la Chapelle Zeugnis von einer ganz hervorragenden Darstellungsleistung. Jede Bewegung, jeder Blick, die Beherrschung der Konversation, charmante Liebenswürdigkeit, Temperament und Laune, die sich gehen zu lassen, aber auch im gebotenen Moment zu zügeln wissen; das alles erscheint hier in einem äußerst sympathischen Rahmen. Daß diese Clotilde eine Pariserin ist, glaubt man der famosen Darstellerin aufs Wort. Ihr gegenüber hatten die übrigen Mitwirkenden einen erschwerenden Stand. Robert Hartberg mochte als Lafont ein wenig schwerfällig erscheinen; auch hatte seine Gebärdenprache etwas Gezwungenes; gleichwohl gelang es ihm, seinen Helden in seiner komischen Verliebtheit glaubhaft zu machen. Für Simpson, den Landjunker, dem seine Jagdfinten doch über alles gehen, brachte Fritz Junkermann die richtige Verfassung mit. Auch die Darstellung des Du Resnais durch Karl Wilhelm war im ganzen vortrefflich. Toni Willens war eine hübsche schnippische Aule; nur für ein Pariser Stubenmädchen doch ein wenig outriert. s. k.

Humor und Satire.

Der Astronom. Er erklärt mit mathematischer Schärfe, daß sich zwischen Erde und Sonne ein Komet befände, der könnte aber auch anderswo stehen. Er erklärt, an schärfste Zeitbestimmungen bis zur 1/100 Sekunde gewöhnt, der Durchgang würde um 2 Uhr 20 Minuten stattfinden, es könnte aber auch 15 Minuten später werden, nämlich um 1/5 Uhr oder nach zwei Tagen oder nach einer Woche und 8 1/4 Sekunden.

Er erklärt, der Komet habe einen Schweif und zwar nur einen, vielleicht aber zwei oder drei oder gar keinen.

Er erklärt, daß der Schweif des Kometen mathematisch geradlinig sei, falls dieser nicht eine sehr bedeutende Krümmung aufweise.

Er erklärt, daß der Komet stets mit der Erscheinung von Meteorfällen auftritt, daß aber die Meteorfälle nichts mit dem Kometen zu tun haben und daß die Meteore überhaupt nicht zu erscheinen brauchen.

Er erklärt, daß das Auftreten des Kometen auf der Erde immer magnetische und elektrische Störungen bewirke, so daß man sicher auf einen Kometen schließen könne, wenn nicht die Spur einer magnetischen und elektrischen Störung vorhanden sei.

Er erklärte schließlich, daß das Publikum von dem Kometen keine Ahnung habe, und daß man, um den Kometen als einen ganz unsicheren Kantonisten zu erkennen und über seine Natur gänzlich im Dunkeln zu tappen, dreißig Jahre lang Astronomie studiert haben müsse. („Lustige Wälder“.)

Notizen.

— Verichtigung. Korolenkos Stimmungsbild „Im Sturm“, das in Nr. 103 und 104 des Unterhaltungsblattes abgedruckt ist, schildert nicht, wie der Drafseher wollte, die Flucht dieses Revolutionärs, sondern eines Revolutionärs. Korolenko ist u. B. als Revolutionär nicht herorgetreten.

Kleines feuilleton.

Eine originelle Volksbühnerin in französischer Sprache wird jetzt unter dem Titel „La Feuille Littéraire“ in Brüssel und Paris herausgegeben. Literarisch wertvolle, erzählende und belehrende Werke anerkannter Verfasser werden im großen Format der französischen Zeitungen — auf sechsmal gespaltener, in der Mitte abgeteilter Seite — auf gutem Zeitungspapier und in anständigem Druck veröffentlicht und um zehn Centimes verkauft. Die erste acht Seiten starke Nummer enthält einen Roman: „Les Vices du Jour“ von Mérouvel, im Druck sind die „Kosaken“ von Tolstoi, die Erzählungen Russels, die „Havarieten“ von Ricou, „Gesünte Träume“ von Plamarion, „Eugenie Grandet“ von Balzac, weiter Werke von Paul Adam, Camille Lemonnier u. a. Das Programm des Unternehmens stellt auch Werke von berühmten Philosophen, Geschichtschreibern, Naturforschern in Aussicht. Kurz den Massen des französischen Volkes, dessen Lesebedürfnis bisher von billiger Schundliteratur arg mißbraucht wurde, soll eine unterfällige geistige Nahrung von einer unerreichten Wohlfelheit dargeboten werden. Man wird wohl den in Deutschland verbreiteten billigen Buchausgaben die größere ästhetische Vornehmheit nicht abstreiten können, aber unleugbar ist der in den „Feuilles Littéraires“ verwirklichte Gedanke beachtenswert, die Ecken vieler zeitungsloser Leute vor einer Ausleertüre durch die List zu heiligen, die das Buch dem Leser in Zeitungsforn eingibt und ihm anschaulich macht, daß die Bekanntheit mit einem guten, nachhaltigen Werke von ihm nicht mehr Zeit und Energieausgabe erfordert als der Lust des von ihm täglich verschluckten unverständlichen Aktualitäts-Ratsches.

(Etwas Wehliches versucht in Deutschland die wöchentliche literarische Zeitung „Die Lesé“, die in München unter der Redaktion von Georg Egel und Georg Ruschner erscheint.)

Ueber Elternsünfte bei Fischen bringt die Zeitschrift „Natur“, die von der Deutschen naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Geschäftsstelle Theodor Thomas in Leipzig) herausgegeben wird, folgende Mitteilungen:

In jüngster Zeit wurde der Bestand unserer Aquarienfische durch einen interessanten Fremdling aus dem alten Dumbelonde Aquarienbereichert, der nicht nur durch sein farbeprächtiges Kleid die Sinne jedes Besitzers erregt, sondern mehr noch durch seine eigenartige Wuchsfornge einen überraschenden Blick in das an sich schon abwechselungsreiche Brutleben der Fische gewährt. Es handelt sich um den sogenannten Maulbrüter, dessen Laich und Brutpflege in folgender Weise vor sich geht:

Nachdem das Männchen eine flache Sandgrube, im Durchmesser wie ein Pfennigstück groß, ausgegraben hat, macht er dem Weibchen stürmische Liebesanträge, indem er sich auf die platte Seite legt und gärtlich mit dem Schwanz wedelt. Das Weibchen folgt ihm auch bald willig nach der Sandgrube, wo er es immerfort beschauert, leicht beißt und so den Keiz auslöst, der das Weibchen zur Laichabgabe zwingt; das Männchen schwimmt dann direkt hinter dem Weibchen her und befruchtet so die Laichkörner.

Der Rentenstelle dagegen nur ein Fünftel. In Hessen-Nassau sei das Verhältnis 1/3 zu 1/5. Aus der Rheinprovinz liegen noch keine Zahlen vor. Jedoch habe der Vorsitzende der dortigen Landesversicherungsanstalt, nachdem die Rentenanstalt ein Jahr in Betrieb gewesen war, berichtet, daß die Rentenstelle den Erwartungen in jeder Weise entspreche und ihre Aufgaben mit peinlichster Gewissenhaftigkeit erfüllt habe. Das beweist in der Tat, daß die angebliche Sorge der Berufsvereinigungen, die Feststellung der Unfallentschädigungen würde durch die Versicherungsämter verzögert werden, ganz und gar unbegründet ist.

Ein sehr bezeichnendes Eingeständnis machte Abg. Trimborn (Z.). Er trat entschieden dafür ein, daß den Versicherungsämtern, die bei den unteren Verwaltungsbehörden eingerichtet werden, ein geeigneter Vorsitzender gegeben werde, der sich dauernd diesen Arbeiten widmen könne. Dazu werde es in vielen Bezirken notwendig sein, daß dem Landrat oder Oberbürgermeister für die Arbeiten des Versicherungsamts ein Stellvertreter beigegeben werde. Der Stellvertreter müsse aber dem Landrat oder Oberbürgermeister gleichwertig sein und den stellvertretenden Vorsitz ständig behalten. Wenn das nicht geschieht, sei die ganze Reform nur zum Schein. Und bisher, fügte er bedauernd hinzu, sei das, was für eine Unterstützung der Versicherten durch die untere Verwaltungsbehörde geschehen sei, nur Scheingewesen. Er wolle sich von dem Genossen Kollenbührer lassen, daß gerade das Zentrum sich an diesem Scheinwerke in hervorragendem Maße beteiligt habe. Nur die Sozialdemokraten seien von Anfang an gegen die Bestimmungen, die nun Herr Trimborn jetzt als Schein anerkenne, aufgetreten und haben genau so, wie sie es jetzt tun, eine ernsthafte Vereinfachung und Vereinfachung unserer Arbeiterversicherung beantragt. Ferner warnte er davor, daß, wie gefordert worden war, für die Gewerkschaften besondere Einrichtungen zugelassen würden. Ohne größere Schwierigkeiten könne sich jede Gewerkschaft den Forderungen anpassen, die im Interesse der Versicherten notwendig sind. Wozu die Sonderbestimmungen führen, beweise das Landesversicherungsamt für Neuwied jüngere Linie, das für seine einzige gewerbliche Berufsvereinschaft, sondern einzig und allein für die landwirtschaftliche Berufsvereinschaft des Landkreises zuständig sei mit im ganzen 24 Betriebsfällen im Jahre 1908. Damit müsse doch endlich aufgeräumt werden.

Inzwischen war der Kompromißantrag der Konservativen, der Nationalliberalen und des Abg. Erzberger eingegangen. Er will die Reichsversicherungsämter als eine Abteilung der unteren Verwaltungsbehörde einrichten, die Sonderversicherungsämter streichen, die Leiter der unteren Verwaltungsbehörde zu den Vorsitzenden der Versicherungsämter machen, die Kosten den Einzelstaaten auferlegen.

Der Staatssekretär behält sich die Stellungnahme der Regierung vor, bis der Antrag gründlich geprüft worden ist. Jedoch bilde auch nach seiner Meinung der Antrag eine geeignete Grundlage für die weiteren Beschlüsse. In der zweiten Lesung müßten die Änderungen nachgeholt werden, die sich als notwendig für den organisieren Aufbau des ganzen Gesetzes erweisen würden. Nur gegen die Belastung der Einzelstaaten mit den Kosten müsse er schon jetzt Einspruch erheben. Dem schloß sich der Vertreter von Bayern im Namen der Einzelstaaten an. Ganz besonders schneidend trat ein preussischer Oberfinanzrat auf. Der gute Mann hielt sich für berufen, der Kommission gute Lehren darüber zu geben, daß Preußen gar nicht weiter belastet werden könne, als im Regierungsentwurf vorgeschlagen sei.

Außerdem erhoben Vertreter der preussischen Eisenbahnen und der preussischen Bergwerksverwaltung Einspruch gegen die Streichung der Sonderversicherungsämter. Sie versicherten, daß sowohl die Eisenbahnen als auch der Bergwerksbetrieb mit besonderen Verhältnissen zu rechnen haben, und deshalb Sonderversicherungsämter unentbehrlich seien.

Die Herren machten aber mit ihren Gründen keinen Eindruck. Ihnen wurde geantwortet, daß schließlich jede Industrie besondere Verhältnisse habe. Am meisten aber hätte der schneidige Finanzrat vorzubehalten. In der Kommission herrschte Einstimmigkeit darüber, daß unter allen Umständen die Einzelstaaten mehr zu den Kosten herangezogen werden müßten, als es nach dem Regierungsentwurf geschehen soll.

Hierauf trat die Kommission in die Beratung der einzelnen Paragraphen ein. Zunächst handelte es sich um die Errichtung der Versicherungsämter. Der Regierungsentwurf schreibt vor: Die oberste Verwaltungsbehörde gliedert die Versicherungsämter, die in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden, an staatliche oder gemeindliche Behörden an. Die oberste Verwaltungsbehörde kann die Versicherungsämter auch selbständige Behörden errichten.

Die Sozialdemokraten hatten beantragt: Die Versicherungsämter nehmen die Stellung einer selbständigen Behörde ein. Dadurch wollten sie der neuen Einrichtung die Möglichkeit sichern, ihre Tätigkeit auch wirklich im Interesse der Versicherten zu entfalten.

Der Kompromißantrag der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen dagegen lautete:

„Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden bei einer dieser Behörden eine gemeinsame Abteilung für Arbeiterversicherung errichten.“

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung unterer Verwaltungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sind, wird von der obersten Verwaltungsbehörde des Bundesstaates bestimmt.

Die Landesregierungen mehrerer Bundesstaaten können für ihre Gebiete oder Teile davon bei einer unteren Verwaltungsbehörde eine gemeinsame Abteilung für Arbeiterversicherung errichten.“

Diese Formulierung soll, so erklärten die Antragsteller ausdrücklich verhindern, daß die Versicherungsämter sich auch nur im mindesten von dem Einflusse der unteren Verwaltungsbehörde frei machen und etwa zu viel für die Versicherten leisten. Nach dieser Formulierung ist die Errichtung eines Versicherungsamts als selbständige Behörde unter allen Umständen ausgeschlossen.

Für den sozialdemokratischen Antrag stimmten nur die Sozialdemokraten und der Pole. Er war also abgelehnt. Darauf wurde der Kompromißantrag mit allen gegen 2 Stimmen (Dr. Flugdan und Schrens) angenommen. Morgen Fortsetzung.

Haftmöglichkeit.

Zu lebhaften Debatten führte gestern in der Justizkommission die Beratung des § 110 der St. P. O. Es handelte sich um die Aufhebung der Kollisionshaft. Die weitgehendsten Anträge dazu lagen vom Zentrum und unseren Genossen vor. Danach sollte die Kollisionshaft vollständig fallen und eben weil nur dann verhängt werden dürfen, wenn zu einer Kollusion bereits Schritte getan sind. Auch dürfte die Haft höchstens zwei Monate dauern und nur dann auf drei Monate ausgedehnt werden, wenn es sich um Fälle handelt, die zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehören. Zur Verlängerung der Haft sei ein Beschluß der Strafkammer erforderlich. Ferner war verlangt, daß die Tatsachen, die die Kollisionsgefahr begründen sollen, unter der Angabe der Beweismittel offenkundig gemacht werden. Stadthagen wandte sich scharf gegen das Weiterbestehen der Kollisionshaft. In der Hand der Schwurgerichte ungläubiger Willkürsregeln der Gerichte, die nicht nur zur Zeit des Sozialistengesetzes, sondern insbesondere auch beim Königsberger Hochverratsprozesse durch die beherrschenden Bestimmungen über die Kollisionshaft unterjocht wurden, wies er die völlige Unhaltbarkeit der Kollisionshaftbestimmungen nach. In letzter Linie beruhe die Kollisionshaft auf dem Gedanken, daß der Beschuldigte kein Recht haben dürfe, in ausgiebigster Weise für seine Entlastung tätig zu sein. Weib die Kollisionshaft bestehen, dann habe für die große Menge des Volkes die Reform der St. P. O. kaum noch einen

Wert. Der Schutz gegen unberechtigte Untersuchungshaft sei dringend.

Die Regierungsvertreter beharrten demgegenüber mit allem Nachdruck auf der Beibehaltung der Kollisionshaft. Man gab zu, daß hin und wieder unbedeutende Härten eingetreten seien, aber zur Ermittlung der Wahrheit sei die Kollisionshaft nicht zu entbehren. Bei kleineren Sachen solle sie nicht angewendet werden, aber für schwere Verbrechen und insbesondere gegenüber den reichen Angehörigen sei die Kollisionshaft unbedingt erforderlich. Auch eine geistliche Befreiung der Kollisionshaft sei für die Regierung nicht akzeptabel. Im übrigen enthalte die Vorlage gegenüber dem geltenden Recht wesentliche Verbesserungen, so auch im § 127, der eine zwei Monate dauernde Untersuchungshaft von einem Gerichtsbeschlusse abhängig mache. Gern sei die Regierung bereit, die Bestimmungen über die Kollisionshaft zu mildern, aber sie ganz aufzugeben sei unmöglich. Und im Anschluß daran erklärte noch der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, daß, wenn die Kollisionshaft fiele, die Reform der St. P. O. aufs schwerste gefährdet sei.

Die Redner der Konservativen, Nationalliberalen und Antisemiten schlossen sich in allen Punkten den Ansichten der Regierungsvertreter an. — Ein Redner der Freisinnigen (Abg. Dobe) sprach sich im Prinzip für die Aufhebung der Kollisionshaft aus, im Eventualfalle müsse aber durch fest umgrenzte Bestimmungen die richterliche Willkür in Bezug auf die Verhängung der Kollisionshaft eingedämmt werden. Für die Festlegung einer Höchstdauer der Haft war der Redner nicht zu haben. Ein anderer freisinniger Redner (Müller-Herzogen) legte sich sogar stark für die Kollisionshaft ein. Auch das Zentrum war gespalten. Groeber wies im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Spahn darauf hin, daß der Schwerpunkt der Kollisionshaft gerade bei der Verfolgung geringerer Straftaten liege.

In der Abstimmung wurde unter Ablehnung aller Änderungsanträge der Absatz 1 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Es wurde mit 18 gegen 9 Stimmen (drei sozialdemokratische, einige freisinnige und Zentrumstimmen und der Stimme eines Polen) beschlossen, die Kollisionshaft beizubehalten.

Zum Absatz 2 des § 110, der die Verhängung der Haft wegen Fluchtverdacht ohne weiteres für begründet erklärt, wenn die Annahme besteht, daß wegen der Tat auf Todesstrafe, Zuchthausstrafe oder auf eine andere Freiheitsstrafe über ein Jahr erkannt werden wird, beantragten die Freisinnigen Streichung des Absatzes, eventuell wollen sie nur in Aussicht stehende Todes- oder Zuchthausstrafe als Haftgrund gelten lassen. Unsere Genossen und ein von den Polen gestellter Antrag wollen nur dann diesen Verhaftungsgrund als gegeben ansehen, wenn der Verhaftete ein Verbrechen begangen hat. — Die Regierung erklärte sich gegen diese Änderungen und vor allem auch gegen die Streichung des Absatz 2. — Auch hier wurden alle beantragten Änderungen und Zusätze abgelehnt, jedoch der § 110 in der Form der Regierungsvorlage angenommen wurde.

Auch § 111, der gegen unberechtigte Verhaftung wegen Uebertretungen und leichter Vergehen einigen Schutz schaffen will, wurde unter Ablehnung weitergehender, von unseren Genossen, den Freisinnigen und dem Polen vorgeschlagener Änderungen nach der Regierungsvorlage angenommen.

Verbandstag der Bäcker und Konditoren.

Am Dienstag wurde im Gewerkschaftshause zu Berlin die 12. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsangehörigen eröffnet. Der Verbandstag bildet den Abschluß einer

Währigen Tätigkeit des Verbandes.

Mit Rücksicht auf dies Jubiläum wurde der Verbandstag mit angemessener Feierlichkeit eröffnet. Der Verhandlungsraum hat geschmackvollen Schmuck angelegt: tolleuchtende Draperien und Banner mit Sinsprüchen aus der Gedankenwelt der modernen Arbeiterbewegung bedecken die Wände. An die künstlerische Gesellschaftsorganisation der Vergangenheit erinnern drei gerahmte Fahnen der Berliner Bäckergefellensbrüderschaft aus den Jahren 1840 und 1840.

Der Verbandsvorsitzende Allmann-Hamburg gab in seiner Eröffnungsrede einen kurzen Abriss der Verbandsgeschichte. Aus kleinen Anfängen sei der Verband unter den schwierigsten Verhältnissen vorwärtsgekommen. Die Hilfe der anderen Gewerkschaften, der Generalkommission und auch der sozialdemokratischen Partei sei dem Verband in seinen schwersten Zeiten treu geleistet worden. Besonders müsse bei dieser Gelegenheit des Genossen Weibel gedacht werden, der durch seine Schrift „Der Lage der Bäckerarbeiter“ sehr erheblich zu den späteren Erfolgen des Verbandes und der Besserung der Verhältnisse im Beruf beigetragen habe. Auch Genosse Kollenbührer und andere Mitglieder der Partei hätten in anerkannter Weise die Interessen der Bäckerarbeiter gefördert.

Herrschold-Berlin begrüßte den Verbandstag im Namen der Berliner Kollegen.

Rippert-Wien überbrachte die Grüße des österreichischen Bäckerarbeiterverbandes.

Räppler-Altenburg (Vertreter des Mühlenarbeiterverbandes), Heider-Berlin (Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes) und Henze-Berlin (Vertreter des Zentralverbandes der Fleischer) gaben der Hoffnung Ausdruck, daß die Zeit bald kommen werde, wo die von ihnen vertretenen Organisationen zusammen mit dem Verbande der Bäcker einen Verband für die Arbeiter der Lebens- und Genussmittelindustrie bilden werden.

Fischer-Büsch, der den Verband der Schweizer Lebensmittelarbeiter vertritt, betonte den Gedanken der internationalen Arbeitersolidarität.

Von anderen ausländischen Bruderorganisationen waren Begrüßungsgramme eingegangen.

Die Generalkommission ist durch den Genossen Bauer, die Berliner Gewerkschaftskommission durch den Genossen Körten vertreten.

Nachdem die Begrüßungen entgegengenommen waren, trat der Verbandstag in die Behandlung seiner Tagesordnung ein.

Mit der Leitung der Verhandlungen wurden Allmann-Hamburg und Herrschold-Berlin betraut.

Geschäftsbericht des Vorstandes.

umfassend die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1908, erstattete der Verbandsvorsitzende Allmann. Der Verband ist in dieser Zeit trotz der wirtschaftlichen Krise ruhig und sicher von Erfolg zu Erfolg fortgeschritten. Allerdings wurden die Unternehmungsbedingungen infolge der großen Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren stark in Anspruch genommen. Die Lohnbewegungen konnten in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges natürlich nicht besonders zahlreich sein. Immerhin wurden in 504 Orten 153 Lohnkämpfe mit 22842 Beteiligten geführt. Von diesen Kämpfen kamen 120 ohne Streit zum Abschluß. In 32 Fällen kam es zum Streik. Für 18100 Beteiligte wurden Lohnzulagen im Gesamtbetrage von 31188 M. wöchentlich und für 10370 Beteiligte eine wöchentliche Verklärung der Arbeitszeit um 44050 Stunden erlangt. Außerdem wurden für einen Teil der Beteiligten erreicht: Bezahlung bzw. Zuschlag für Ueberstunden, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, Abschluß von Tarifverträgen. — Die lebhafteste Agitationsstätigkeit, welche der Verband in der Berichtszeit betrieb, hat auch in dieser Zeit einen Zuwachs an Mitgliedern gebracht. Ende 1908 zählte der Verband 20350 Mitglieder. — Die Erwartungen, die sich an den 1907 erfolgigen Zusammenschluß mit dem Zentralverbande der Konditoren knüpften, haben sich erfüllt. Die Agitation unter den in Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen hat gute Erfolge gezeigt. Ein neues Gebiet hat der Verband dadurch für seine Tätigkeit eröffnet, daß er die auf Sesshiffen beschäftigten Bäcker und

Konditoren organisiert. Für diese ist eine besondere Sektion im Verbande eingerichtet worden. — Die lebhafteste Agitationsstätigkeit des Verbandes für die gewerbliche Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für die Bäckerarbeiter hat unter anderem gezeigt, daß die große Mehrheit der Kollegen Deutschlands energisch für diese Forderung eintritt, und daß die Quertreibereien der Selben und der Christlichen am Niederrhein, die sich in der Frage des Ruhetages auf die Seite der Unternehmer stellen, keinen Erfolg haben. Durch den Schluß der Reichstagsession sind die Vorarbeiten für die Einführung des Ruhetages leider vergebens gewesen. Die Agitation für denselben muß also erneut aufgenommen und nicht eher nachgelassen werden, als bis das Ziel erreicht ist. — Was die gewerblichen Kämpfe des Verbandes betrifft, so werden sie, wie in anderen Berufen, so auch im Beruf der Bäcker und Konditoren in Zukunft langwieriger und kostspieliger werden. Doch der Verband wird Mittel und Wege finden, um die schweren Kämpfe des Zukunft mit Erfolg durchzuführen.

Der Kassierer Friedemann-Hamburg berichtete, daß die Verbandskasse in den letzten drei Jahren einen Ueberschuß von 65872 M. erzielt hat, wovon 60694 M. auf die Hauptkasse und 5177 M. auf die Zahlstellen entfallen. Am Schluß der vorigen Geschäftsperiode betrug der Kassenbestand pro Mitglied 9,43 M., er war am Schluß des Jahres 1908 auf 10,94 M. pro Mitglied gestiegen. Im laufenden Jahre hat sich die Kassenlage etwas ungünstiger gestaltet, weil an die Kasse außergewöhnlich starke Ansprüche gestellt wurden. Druck und Einband der „Geschichte der Bäckerbewegung“ hat große Ausgaben verursacht, und für bevorstehende Streiks stehen hohe Kosten in Aussicht. — Die Gesamteinnahme in der Berichtszeit betrug 1180730 M. Das Vermögen des Verbandes beläuft sich auf 214210 M.

Redakteur Weidler-Hamburg erstattete Bericht über das Verbandsorgan.

Inzwischen war Genosse Weibel im Saale erschienen. Allmann begrüßte ihn mit Worten der Anerkennung wegen der unermüdeten Verdienste, welche sich Genosse Weibel durch seine Broschüre um die Förderung der Bäckerbewegung erworben hat.

Weibel dankte für die freundliche Begrüßung und gab in einer Ansprache seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Organisation der Bäcker so bedeutende Fortschritte gemacht hat. Er schloß mit dem Wunsche, daß sich die Organisation, gleich der gesamten nationalen und internationalen Arbeiterbewegung, auch in der Zukunft weiterentwickeln und fortgeschritten möge.

Nummer erstattete Diermeier den Bericht des Ausschusses. Dann folgte der Bericht der Mandatprüfungskommission, welche die Anwesenheit von 78 Delegierten festgestellt hat.

Vermischtes.

Häuslicher Streit.

Pius X. hat am 29. Mai aus Anlaß der vor 300 Jahren erfolgten Heiligprechung von Carlo Borromeo eine Enghyllia erlassen lassen, in der es nach der „Deutsch-Evangel. Korresp.“ an eine Stelle heißt:

„Inmitten dieser Nebel erstanden hochmütige und rebellische Männer; Feinde des Kreuzes Christi; Männer biehlichen Sinnes, deren Gott der Bauch ist. Diese suchten nicht die Sitten zu verbessern, sondern leugneten die Dogmen, vermehrten die Unordnung und lockerten zu ihrem und anderer Nutzen die Fesseln der Freiheit. Sie verachteten, indem sie den Leidenschaften der am meisten korruptierten Fürsten und Völker folgten, die Autorität und Führung der Kirche und zerstörten fast tyrannisch ihre Lehren, Verfassung und Disziplin. Alsdann ahneten sie jene Wüste nach, denen die Drogung gilt: Wehe euch, die ihr das Böse gut nennt und das Gute böse! Diesen Tumult der Rebellion und diese Verwerfung des Glaubens und der Sitten nannten sie Reformation und sich die Reformatoren. Aber in Wahrheit waren sie Verderber, entnervt durch Aneignung und Krieg. Sie bereiteten die Rebellion und Apostasie moderner Zeit vor und entsafteten die dreifache Verfolgung, gegen welche die Kirche bisher einzeln siegreich zu kämpfen hatte, nämlich erstens die blutige Verfolgung der ersten Jahrhunderte, zweitens die häusliche endemische Pest der Häresien (Ketzer) und drittens unter dem Namen evangelischer Freiheit jene Korruption der Laster und Verberbung der Disziplin, die das Mittelalter so nicht kannte.“

Den Krieg um die Führer der Reformationsbewegung mögen die Geschickten und Geschorenen untereinander ausfechten; die historische Wahrheit wird durch das von selbigen Pöbel diffamierte Urteil Pius X. durchaus nicht verdunkelt. Und interessiert an dem päpstlichen Geschimpfe nur die Tonart, die der Papst gegen die feindlichen Brüder in Christo anschlägt. In der in echtem Sauerdenion gehaltenen Epistel merkt man wenig von den Grundrissen der Nächstenliebe, von denen sich Christen eigentlich leiten lassen sollten.

Uebrigens hat sich an dem durch die Enghyllia gefeierten Heiligen so recht das alte Sprichwort bewahrheitet: Wer den Papst zum Vetter hat, wird bald Kardinal. Carlo Borromeo war der Sohn der Schwester des Papstes Pius IV.; mit noch nicht 30 Jahren war er Kardinal und Erzbischof von Mailand. Die Qualifikation, am heilig gesprochen zu werden, erwarb er sich u. a. durch zahlreiche Hexenprozesse und durch seine fanatische Verfolgung freier Denker.

Einsturz eines Hauses.

Eine schwere Baukatastrophe hat sich am Montag in Neapel zugetragen. Dort sollten an einem haufälligen Hause Wiederherstellungsarbeiten vorgenommen werden, bei denen plötzlich das Haus zusammenstürzte. Die Frau des Portiers und ihre kleine Tochter sowie zwei andere Frauen und ein Kind wurden unter den Trümmern begraben. Die sofort vorgenommenen Rettungsarbeiten hatten wenig Erfolg. Gestern Morgen wurden aus den Trümmern vier der verschütteten Personen als Leichen geborgen.

Die Sklaverei im Kongo.

Neben dem Umfang der Sklaverei unter den Eingeborenen des Kongogebietes machte in einer Sitzung des belgischen Kolonialrates der Staatsrat de Clercq Mitteilung. Danach besteht bei den Eingeborenen überall der Unterschied zwischen Freien und Sklaven, der Sklave hat kein Eigentum und kann nichts erwerben. Was ihm zufällt, wird Eigentum des Herrn. Er hat kein Recht zu heiraten. Wird ihm eine Frau gestattet, so kann der Herr sie jederzeit wegnehmen. Selbst über die Kinder verfügt er ausschließlich. Der Sklave selbst ist Eigentumsobjekt und wird als solches vererbt. Auch in den Gebieten, die seit vielen Jahren unter der Herrschaft der Weißen stehen, wie am Unterlango, ist der Sklave ganz der Willkür des Herrn preisgegeben. Bei dessen Tod wird er oft getötet. Gestattet die Gegenwart des Weißen nicht, ihn nach altem Gebrauch mit dem Herrn zu begraben, so wird er vergraben.

Auf einen Einwurf aus der Mitte des Kolonialrats teilte de Clercq einige charakteristische Fälle mit. So wurden im Jahre 1906 drei junge Mädchen beim Tode ihres Herrn vergiftet. Und der Chef der katholischen Mission von Kwango, Vater Wanderaert, berichtete dem Redner noch vor kurzem, daß er eine Truppe von 40 jungen Deuten getroffen habe, die aufbewahrt wurden, um verpeißt zu werden.

Zusammenstoß auf einer Drahtseilbahn.
Auf der Drahtseilbahn in Brookland (Süd-England) sind zwei Wagen, die mit Frauen und Kindern voll besetzt waren, zusammengestoßen. Von den Passagieren sind 25 verletzt worden, darunter einer tödlich. Einer der Wagen ist, nachdem er sich losgerissen hatte, mit den verletzten Personen noch eine Strecke von zwei Kilometer weiter gerollt, ehe er angehalten werden konnte.

Altertümliche Rechtsbräuche in Belgien.
Der malerische Stadtplay in Brüssel war kürzlich der Schauplatz einer merkwürdigen, aus alten Zeiten stammenden Zeremonie. Ein Gerichtsbeamter verlas daselbst den Auszug des Urteils über einen geflüchteten Verbrecher, den das Geschworenengericht für die Provinz Brabant zu einer Strafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt hatte. Nach dem belgischen Gesetz muß nämlich ein Urteil in contumaciam öffentlich ausgerufen werden. Nach vollzogener Verlesung wurde das Urteil platziert und von zwei Gen-darmen bewacht! Die Zeremonie spielte nicht uneben in den mittelalterlichen Rahmen der Justizhäuser, die den berühmten Brüsseler Marktplay flankieren.

Kleine Notizen.
Von einem Automobil überfahren wurde an der Habelbrücke bei Baumgartenbrück eine Radlerin aus Glinde. Das Mädchen

war sofort tot. Die Insassen des Automobils, die mit ihrem Fahrzeug das Weite suchten, konnten in Berder a. S. festgesetzt werden.

Totschlag an Bord eines Kriegsschiffes. An Bord des in Bremerhaven vor Anker liegenden „Gneisenau“ kam es in der Nacht zum Montag unter den Mannschaften zu Schlägereien, in deren Verlauf ein Matrose erschlagen wurde.

Hingerichteter Mörder. In Genua wurde der Glasbläser Luv, der im Forst bei Genua einen Forstausseher erschossen hatte, am Dienstagmorgen hingerichtet.

Zusammengewachsene Zwillinge. In einem Zigeunerlager in der Nähe von Brünn (Mähren) gebar eine 40jährige Zigeunerin GERAL Zwillinge; die beiden Kinder sind mit dem Unterleib zusammengewachsen und leben.

Anderer überlegt. Eine Polizeipatrouille in London fischte auf einer Motorbootfahrt einen jungen Mann aus dem Wasser, der seiner ganzen Länge nach auf einem großen Brett lag. Der Gerettete erklärte, daß er aus Liebeskummer beabsichtigt hatte, sich zu ertränken; nachdem er ins Wasser gesprungen war, habe er sich aber auf ein vorbeischwimmendes Brett gerettet. Er wolle nichts mehr von Selbstmord wissen. Der gerettete Selbstmörder wird sich nach den englischen Gesetzen vor Gericht wegen versuchten Selbstmordes zu verantworten haben.

Einfuhr einer Brücke. Die im Bau begriffene Holzbrücke bei Trieben (Steiermark) ist am Montag eingeführt. Sechs Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben, zwei

von ihnen sind lebensgefährlich, die anderen leichter verletzt.

Mädchenmord in einem amerikanischen Klubhause. Im Dezember vorigen Jahres verschwand aus Louisville (Nordamerika) die Tochter des reichen Bierbrauereibesizers Kellner. Jetzt hat man den Leichnam des Mädchens im Keller eines Klubhauses entdeckt. Wie die Untersuchung ergab, ist das Mädchen erst geschändet und dann ermordet worden.

Attentat auf einen Polizeinspektor. In der indischen Stadt Lahore wurde in der Montagnacht dem Polizeinspektor, der auf dem Dache seines Hauses schlief, von einem Unbekannten der Schädel gespalten.

Eingegangene Druckschriften.

Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre. Von H. und D. Kaurath 1. u. 2. Teil, geb. jeher Teil 3 M. — Dr. B. Künhardt, Leipzig.
Wir von der Kavallerie. Militärhumoresken von G. Laberenz, 1 M. — „Kosmos“, Berlin, Borchgrevinkstr. 10.

Künftiger Marktbericht der holländischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen. Markttag: Fleisch: Zufuhr reichlich, Geschäft klar, Preise unermindert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise beizubehalten. Fische: Zufuhr genügend, Geschäft etwas lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unermindert. Gemüse, Obst und Südkrücker: Zufuhr genügend, Geschäft schleppend, Preise unermindert verändert.

Theater und Vergnügungen

Wittmoß, den 1. Juni.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Geschlossen.
Neues Königl. Opern-Theater.
Siegfried. (Anf. 7 1/2 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Die Ra-rolinger.
Anfang 8 Uhr.
Zeffing. Katerentzwei.
Deutsches. Ueber unsers Kraft.
Kammertheater. Geschlossen.
Königl. Oper. Die Zanderfische.
Salathe. Dierckheim.
Neues Schauspielhaus. Der Pflüger.
Anf. 8 Uhr.
Kleines. Nur ein Traum.
Berliner. Taktun.
Neues. Die goldene Ritterzeit.
Neues Operntheater. Der Graf von Luxemburg.
Trianon. Theodor u. Ele.
Kleines. Geschlossen.
Zeffing. Ueber unsers Kraft.
Heddel. Dem geht's Helene?
Kasseler. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Schiller O. (Fahner - Ideen.)
Die Liebe macht.
Schiller Charlottenburg. Hät-tliche Verwandten. In 4 Akten.
Friedrich. Wilhelmstädtisches.
Bollhöper. Gelehrte. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Luisen. Uma Wamstelten.
Note. Die Schmutzler.
Lustspielhaus. Das Leutnants-mündel.
Metropol. Hallo!! — Die große Revue.
Folies Caprice. Der gewisse Augenbild. Eine gründliche Kur. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Casino. Familie August Knoche.
Gedr. Herrnsfeld. Die Welt geht unter. Wenn zwei daselbe tun.
Kasseler. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Karl Haberland. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Prater. Im Reiche des Mars.
Urania. Zauderstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Im Firmenglanz des Ober-Engadin.
Sternwarte. Anwaltsstr. 57-62.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstr. 48/49.
Abends 8 Uhr:
Im Firmenglanz des Ober-Engadin.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 192.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Die Schmuggler.
Sensationsstück in 4 Akten von H. Winter.
Morgen und folgende Tage: Die Schmuggler.
Auf der Gartenbühne: Theater-Vorstellung. Großes Konzert. Spezialitäten. Anfang 8 1/2 Uhr.

Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
In 8 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schultz.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater
8 Uhr: Neues Programm!
Kostüm: Henry de Neys's
Ideal - Schönheiten
Schlitz-Kapelle: Entwurf zum Heinrich Heine-Denkmal!
Sensationell!
Grete
die weltberühmte Schimпанin und 8 erstklassige Nummern.

WINTERGARTEN
Heute Premiere!
La Tortajada
in ihrer neuesten Schöpfung:
Abenteuer eines Toreros
sowie
11 hochinteressante Debuts 11

Passage-Theater.
Heute Premiere!
Das russ. Ballett-Ensemble
„Tartakoff“
Blädel
The Kentucks
und das große
Variété-Programm.

BBB
Brunnenstraße 16.
Ein geheimes Abenteuer der
Königin Marie Antoinette
und das glänzende
Riesen-Programm.
Gr. Künstler-Orchester.
Platz für 1200 Pers. Eintr. 30 Pf.

Volksober.
SW., Belle-Alliance-Str. Nr. 7/8.
Abends 8 1/2 Uhr:
Heinkehr.
Volksgarten - Theater
Ircher Weimann.
Sabbt. 8. Behm- u. Belfmannstraße.
Täglich: Konzert, Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung. Das Neben-
programm. Für Aufführung gelangt:
Der liegende Berliner.
Vollständig in 5 Bildern mit Gesang
und Tanz.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Fahner-Theat.)
Wittmoß, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.
Auffspiel in 4 Akten v. G. H. de Caillabel
und Robert de Hiers.
Ende 10 1/2 Uhr.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die zärtlich. Verwandten.
Hierauf: In Zivil.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.

Brauerei Friedrichshain
Am Königstor.
Täglich nachmittags von 3-6 Uhr:
Frei-Konzert
von
Nicodemus Notenkopf
der beste Excentric-Kapellmeister der Welt mit großem Orchester.

LUNA-PARK
Terrassen am Halensee
Größter Vergnügungspark des Kontinents
Täglich geöffnet: Terrassen ab 1 Uhr, Lunapark ab 3 Uhr.

Achtung! Diez' nur Achtung!
Seeterrasse Lichtenberg
Röderstraße 11/13. Zwischen Landsberger Allee und Röderplatz.
Größtes und schönstes Lokal Berlins. Bei ungünstiger Witterung
Schutz für 8000 Personen. — **Täglich:**
Ob schön! ob Regen: **Gr. Konzert.** Auftreten der
besten Turnseilkünstler der Welt The Liepolds
solche der neuesten und größten Sensationen der Gegenwart: Die Reise
um die Erde in 1 Sekunde!
Saltomortale v. 10 Meter Höhe
mit dem Fahrrad in den See.
Ueberfahren eines lebenden Menschen mit Motorrad
im Höllekeffeln. — **Mlle. de Fallières** bester Miniatur-
hunde-Dressurakt der Welt.
Victor Ritter mit seinem Sensationschlag: „Galob, die
feine Revue“ und das beste Spezialitäten-Programm Berlins.
Jeden Sonntag: **Hessen-Land- u. Wasser-Feuerwerk.**
Neuheiten! Der Hallensche Komet.
Anfang 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr. — Gesamteintritt 30 Pf.

Hagenbeck
Bülow-Platz, an der Kaiser-Wilhelm-
Straße
3 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz.
Juni-Sensationsprogramm
Mit Ruth Radhjah
in ihren indischen Original-Tänzen
im Raubtierkäfig sowie 5 neue
Debuts.

Folies Caprice
8 1/2 Uhr Täglich 8 1/2 Uhr
Vier heitere pikante Einakter.
Das Gespenst.
Der Athlet.
Das Versöhnungsfest.
Die verfolgte Unschuld.

Karl Haverland
Anfang Theater. präz. 8 U.
77/79 Kommandantenstraße 77/79.
Täglich nur erstkl. Spezialitäten.
Das wunder- **Juni-Progr.**
bore
Sonabend, Sonntag, Wittmoß,
Donnerstag: Ball.

Passage-Panoptikum.
Lebend! Prinz Atom
der kleinste Mensch, der je gelebt
Buddhas Tafel
weiß, kann, schreibt alles!
Alles ohne Extra-Entree!
Eintritt 50, Kinder, Soldaten 25 Pf.

Puhlmanns Theater
Schönl. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.
Heute Programmwechsel!
Auftreten der neuen Spezialitäten!
Les Nomsens, Gielrit-Ruffal-Alt.
Der Zirkus auf der Bühne.
Die wunderbar dreifach. Zwergpferde.
Konz. 7 1/2 Uhr. Auffestliche 8 Uhr.
1/9 Uhr:
Berlin, wie's baut u. kracht.
Sonabend: Einweihungsfest.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/49.
Täglich:
Konzert, Theater, Spezialitäten.

Walhalla
Variété-Theater
Weinbergsweg 19-20, Rosenth. Tor.
Abends 8 Uhr:
Die neuen Juni-Spezialitäten.
In jedem Wittmoß:
Ball.

Burgtheater-Kinematograph
norm. Großerkan. Inhab.: Rud. Merz,
Schönhäuser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
Wochent. 30 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
Verzugskarten nur Wochentags gültig.
25 Pf. auf allen Plätzen.
Tages wechselndes Programm.
Jeden Sonntag im Ueberjaal:
Künstler-Konzert.
Eintritt 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
A. d. Konzert: Familien-Kränzchen.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Künstler d. Landstraße.
Musik. Ent. von Meysel.
Anfang
wochentags
8 Uhr.
Sonntag
9 Uhr.
Donnerstag, 16. Juni: Gr.
Welt-Entree 2 Benefiz für Herrn
Kudolf Schrader zur Feier seines
30-jährigen Mitgliedschaft bei dem
Stettiner Sängern.
Büchlein schon jetzt zu haben.

Schweizer-
Garten Am Königstor —
Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater, Spezialitätenvorstellung.
Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Max Kliems Sommertheater
und Festsäle.
Inh.: Rudolph Krüger.
Hasenheide 13/15, vis-à-vis v. Turnpl.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Artist. Leitung: Walter Grävenitz,
Kapellmeister: Max Wolfheim.
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag!**
Anfang: Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 1/2, 5 Uhr.

Königstadt-Kasino.
(Inhaber: Max Schindelhauer.)
Helmstraße 72.
Im herrlichen Naturgarten täglich:
Margareit Gillos, dress. Kutschka,
Anton Hildach, Emby und August
Ciover, Miniat. - Duo und das
andere reichhaltige Programm.
Sportmädels!
Speziell-Burleske in 1 Akt.
Anf. Wochent. 7 1/2, Sonnt. 5 Uhr.

Voigt-Theater
Gefundbrunnen Sadstr. 68
Wittmoß, den 1. Juni 1910:
Große Elite-Vorstellung.
Ueberr großen Teich.
Gr. Lebensbild mit Ges. und Tanz in
4 Abteilungen von Adolf Philipp.
Erstklassige Spezialitäten.
Das große Juni-Programm!
Kasseneröffnung 2 Uhr, Anf. 4 1/2 Uhr.

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
Spezialitäten, Konzert u. Ball-
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Victoria-
Brauerei, Ullzawst. 111/112
Im Garten oder Saal: **Täglich**
Gr. humorist. Soiree.
(Gesangs- u. Theater- und
Variété-Vorstellungen.)
Sonntag, Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend: Tanzkränzchen.
Anf.: Wochentags 8, Sonntags
7 Uhr. — Alle Konz. gültig.
Im Restaur.: Witttaglich 75 Pf.
Gr. u. H. Saal zu Festlichkeiten
aller Art. Max Sanger.

Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
30. April bis 2. Oktober.
Von Part. täglich Doppel-Konzert.
Eintritt: 10-6 Uhr 1 M., u. 6 Uhr ab
50 Pf., Sonntags 50 Pf. Dauerf. 6 Pf.

Städtebau-Ausstellung
10-8 Uhr. Eintritt 1 M.
Königl. Akademische Hochschule,
Waldgürtel. Sport- u. Spielplätze.
Kunst a. d. Str. Verkehrssysteme.
Innstadt. Vororte. Gartensysteme.
Arbeiterwohnungen. Groß-Berlin.
6 Juni: Prof. Cornelius Gurliet.
Dresden: „Straße und Platz“
(Lichtbilder).

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich ab 4 Uhr:
Großes
Militärkonzert.
Eintritt 1 Mark.
von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder
unter zehn Jahren die Hälfte.

Vereins-Brauerei
Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: Max Wandt.
Täglich:
Gr. Militär-Konzert.
Jeden Dienstag:
Gr. Kinder-Freuden-Fest.
Entr. 15 Pf. Wähe od. Schärpe grat.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Köpenicker Viertel.
(Bezirk 206, Teil I.)
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Genosse, der Haus-
diener
Friedrich Lewange
Wangelstraße 56
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 2. Juni, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle
des Central-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
218/7 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden, Bekannten und
Verwandten zur Nachricht, das
mein lieber guter Mann, Vater,
Schwager, Großvater
Gustav Haß
Bantstraße 82
nach langen Leiden verstorben ist.
Die Beerdigung findet Mitt-
woch, den 3. Juni, nach-
mittags 4 Uhr, von der Halle
des Central-Friedhofes aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen
Witwe Anna Haß nebst Kindern.

Sozialdemokrat. Kreiswahlverein
Nieder-Barnim.
Bezirk Lichtenberg.
Den Genossen zur Nachricht,
dass unser Mitglied
Hulda Krakau
gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstagnachmittag 7,6 Uhr
von der Leichenhalle des Fried-
hofes in Wargow aus statt.
Wohlfahrt von Lichtenberg-Fried-
hofstraße 5.
14/4 Der Vorstand.

Verband der Tapezierer.
(Filiale Berlin.)
Am Montag, den 30. Mai, ver-
stirbt unser langjähriges Mitglied
Franz Kammer.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 2. Juni, nach-
mittags 5 Uhr, auf dem neuen
Königs-Friedhof in Reinickendorf
aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
177/7 Die Ortsverwaltung.

Hiernit die traurige Nachricht,
dass mein lieber Mann, unser
guter, treuer, geliebter Vater,
Schwager, Schwager, Schwager,
Neffe und Onkel, der Maurer
Otto Rosenstrauch
im Alter von 92 Jahren nach
längerem Leiden am 29. Mai
verstorben ist.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet morgen
Donnerstag, den 2. Juni, nach-
mittags 4, Uhr, von der Halle
des Central-Friedhofes in
Reinickendorf, Ecke Seefstraße,
aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Köpenicker Viertel. Bezirk 206,
Teil II.
Johann Johnicke
Friedrichsfelder Str. 40
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 2. Juni, nach-
mittags 4 Uhr, von der Halle des
Central-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, dass
unser Mitglied, der Maschinen-
führer
Gustav Haß
am 29. Mai an Gehirnhämorrhagie
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 1. Juni, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Central-Friedhofes in
Reinickendorf, Bantstraße, aus
statt.
Rege Beteiligung erwartet
116/6 Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 29. Mai verstarb unser
Mitglied, der Maschinen-
führer
Gustav Haß
Bantstr. 82
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 1. Juni, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Central-Friedhofes in
Reinickendorf aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
227/15 Der Vorstand.

Am 29. Mai erkrankte konig
mein treuer Hausdiener Herr
Friedrich Lewange
Wangelstr. 56, der mir während
seiner 25jährigen Tätigkeit in
meinem Geschäft ein fleißiger,
ehrlicher Mitarbeiter war, dessen
Andenken ich und meine Familie
immer in Ehren halten werden.
H. Beer
Defäkation engros,
Berlin, 30. Mai, SO. 10. Köpenicker Str. 11
Beerdigung: Donnerstag, den
2. Juni 1910, nachmittags 3 Uhr,
von der Leichenhalle des Ge-
meinschafts-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 4

Hurrah! Wir haben WESTMANN'S!
Reise-Konfektion!
Vom 1. Juni 1910, vormittags 10 Uhr, ab:
Gr. Saison- u. Räumungs-Ausverkauf
der Frühjahrs- u. Sommer-Bestände teilweise
für die Hälfte der Originalpreise und darunter
bei **Westmann**
Mohrenstr. 37a Grosse Frankfurter Str. 115
nahe Jerusalemstr. nahe Andreasstr.
Reise- u. Gebirgsmäntel
Pelerinen, Kostüme
jeder Fassung neuester Mode,
Kleider, Röcke, Blusen, Jacketts
Kimonos, Paletots, Staub- und
Regenmäntel. - Bast- u. Leinen-
Konfektion etc. etc.
f. teilw. M. 7/11, 14, 18, 25, 30, 35, 40, 50 usw. b. 200
g. v. h. h. 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 100, 120 usw. b. 200
Auf Wunsch: Gratis 2 1/2 m Stoff zu einem Rock
beim Einkauf von schon M. 12.- an.
Trauer-Westmann ges.
Extra-Abteilung für schwarze Konfektion,
wie Mäntel, Kleider, Hüte, Blusen etc.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis.
Köpenicker Viertel. Bezirk 206,
Teil II.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Genosse, der Maschinen-
arbeiter
Heinrich Hoffmann
Gurovstr. 41, verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Am Montag, den 30. Mai,
nachmittags 4 Uhr, verschied
nach langem, schwerem Leiden
mein lieber Mann, unser guter,
treuer, geliebter Vater, der Steinmetz
August Dybala
im 51. Lebensjahre.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 2. Juni, nach-
mittags 5, Uhr, von der Leichen-
halle des Köpenicker Friedhofes,
Friedenbrunnweg, aus statt.

20. Ziehung 5. Kl. 222. Kgl. Preuss. Lotterie
Ziehung vom 31. Mai, vormittags.
Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffen-
den Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

34 82 94 360 519 [500] 663 985 1091 147 344 [5000] 436	145015 154 [500] 540 735 [5000] 146310 15 43 84 493
813 848 24 2118 [500] 238 719 24 844 49 3120 [500] 233	501 800 147002 220 75 214 437 60 502 8 601 67 82
375 53 679 74 [500] 2434 241 [500] 669 [5000] 719 252	878 148176 460 509 [500] 15 848 149119 257 80 365
5293 679 711 218 6164 474 615 718 900 7392 556 812	408 547
81 83 93 809 97 306 71 49 324 [500] 9006 197 424 36	150009 817 908 151079 88 153 267 643 800 908
859 677 877 928	152079 187 583 838 47 153150 91 267 496 754 154301
10418 [5000] 115 734 603 14 12223 [500] 309 461 806	80 575 951 74 [500] 155041 47 346 64 441 47 730 800
65 230 [5000] 311 734 603 14 12223 [500] 309 461 806	156116 201 536 660 81 701 82 88 889 157000 110 85
13411 14175 290 413 399 440 797 877 15030 73 244 [5000]	295 532 [500] 888 881 158148 75 572 702 87 828 929
90 310 606 776 891 918 16148 500 804 902 17294 243	159099 122 294 688 706 888
818 25 18901 163 419 97 [5000] 607 31 919 19408 568	160113 201 71 817 37 161084 [5000] 318 162064
90 774 878	120 238 329 46 484 264 66 781 [5000] 983 163019 102 625
20350 809 [5000] 37 842 87 918 26 [5000] 21000	68 88 164000 284 612 41 88 726 965 [5000] 165048 107
219 [5000] 625 810 68 22261 603 733 806 904 23118 238	[5000] 42 208 285 939 166005 82 95 453 570 889 73
11000] 811 94 68 22261 603 733 806 904 23118 238	167006 219 608 [500] 51 712 168152 150 223 99
494 215 897 97 26123 [500] 827 462 338 49 [500] 81 610	809 559 884 169265 232 35 419 789 888
866 2741 368 56 545 6514 122 25 42 89 868 37 28048	170044 65 293 [500] 407 [5000] 59 558 49 287 171089
88 113 248 352 404 74 560 22904 71 79 94 [500] 263	880 172025 480 [5000] 790 837 97 173009 207 68 480
412 40 [500] 981	529 951 [500] 987 174048 683 774 839 175000 318 407
30311 23 474 31081 122 42 70 77 277 400 32065	811 52 907 35 [500] 176383 304 437 606 [5000] 62 718
5000 478 33007 [500] 114 [500] 208 87 82 81 84 940 [500]	840 [5000] 48 906 177148 47 478 58 103 147 808 704
5000 34123 228 80 244 [5000] 79 687 637 47 906 35099	[5000] 228 34 224 227 511 802 179038 147 480 704
500 [5000] 813 69 784 36152 87 87 353 356 409 826 882	180014 878 181071 [500] 91 238 [5000] 480 614
3772 74 321 517 63 825 86 [5000] 967 38048 76 89 126	25 779 890 182009 281 21 [5000] 428 22 580 718 87 897
37 283 911 39069 108 218 490 548 607 736 842	182079 289 455 444 921 184028 107 43 85 201 93 [500]
41030 844 704 807 [5000] 56 41025 107 [5000] 806	573 688 80 819 940 187020 43 83 85 148 212 [500]
255 615 848 904 83 [5000] 42210 [500] 35 392 417 467	678 73 [500] 818 797 979 188118 212 72 308 586 624
60 823 808 47 43000 22 111 32 37 50 253 320 300 850	189005 29 283 447 [500] 16 90 584 788 833 67 904
[500] 505 45 44154 288 633 45444 215 [5000] 651 770 850	190087 248 89 501 17 643 717 76 21 388 191000 121 487
920 [5000] 27 46138 308 11 86 30 [500] 625 714 28 879	745 81 57 192043 290 585 806 846 193034 131 440 805
86 804 [500] 47096 145 499 608 800 48061 44 174	194115 [5000] 33 240 889 891 [5000] 949 99 195140 393
85 288 823 783 96 829 901 49153 212 44 80 466 877	841 847 194016 142 60 727 197183 240 79 571 443 361
714 899 845 70	[500] 198214 179 678 661 844 11 199234 207 478 518
50028 [5000] 119 912 51060 70 287 292 348 [5000]	611 49 739 953
51 433 511 708 35 87 912 52028 349 29 80 484 796	200188 628 71 201110 82 318 560 [5000] 735 954
53719 74 [5000] 76 817 54007 422 322 [5000] 83 702	202285 [5000] 646 83 700 54 263 203160 243 458 577
[5000] 817 31 55123 249 [500] 309 77 86 417 608 788 873	791 204001 33 119 329 697 123 24 75 [500] 83 818 905 [500]
56608 57081 242 314 433 [500] 500 405 734 859 58448	205174 470 206085 [500] 132 351 458 781 207078
5252 654 [5000] 59064 109 [5000] 218 65 628 69 82 706	409 [500] 23 963 208085 119 234 487 [5000] 342 600 745
904 3 48 60	67 88 363 [5000] 208025 35 54 [5000] 192 250 409 517
60512 77 967 61025 306 25 73 90 431 487 865	742 [500] 89 902 7 [5000] 88
81 62119 264 80 450 655 87 63008 74 219 25 83 863	210843 410 49 82 585 [500000] 868 [5000] 923 83
446 824 221 74 89 340 64163 261 841 329 65016 31	211065 113 47 454 821 51 [500] 79 918 [5000] 94 69 212041
20 236 300 49 488 500 88 809 24 71 79 908 30 66410	[500] 431 76 800 698 792 837 213000 [5000] 237 835 928
842 [5000] 875 67089 201 308 650 854 83 [5000] 85 736	44 214900 74 215024 121 26 [5000] 919 218167 813
77 68279 518 45 617 632 501 [5000] 69180 [5000] 318	[5000] 49 [5000] 483 606 78 908 217099 [5000] 344 733 81
70087 598 209 45 237 429 [5000] 505 68 669 768 [5000]	822 21807 154 297 541 72 541 72 810 18 28 74
60 609 71178 [5000] 335 [50000] 551 63 943 89 72389	219091 217 87 432 [5000] 77 715 837 72 810 18 28 74
423 83 540 42 51 228 73047 119 348 646 876 826 74808	220181 507 618 78 [5000] 621 221184 [5000] 94 124
614 76096 709 407 47 881 75089 206 518 77 860 756 83	63 87 331 641 800 222128 220 67 534 736 1100000 32
822 828 78061 118 58 303 67 411 516 45 613 25 797 827	223418 83 893 879 825 224362 [500] 490 [500] 615 65 820
79182 450 555 [500]	225118 328 64 451 826 24 80 87 [10000] 222418 [500]
80109 16 29 252 705 31 80 81026 81 86 173 [5000]	227178 328 [5000] 418 849 60 110 717 35 20 225033 253
234 49 [5000] 494 653 878 979 39 82024 826 83124 97	228 323 94 328 172 881 965 229055 186 784 72 109 883
[5000] 417 48 [5000] 80 592 848 84143 710 580 802 4	[5000] 60
[5000] 83 818 [5000] 943 [5000] 85002 76 289 87 [5000]	230088 188 58 440 544 [5000] 231291 437 388 81 648
567 618 880 56 86286 96 [5000] 431 568 [5000] 607 40	80 734 78 818 232185 233 541 898 756 853 233129 45
76 736 51 820 65 87036 102 14 23 [5000] 397 [5000]	810 15 53 87 430 63 549 50 [500] 234068 79 235328 449
408 81 546 369 83 88047 428 570 84 702 [5000] 38 906	236270 428 891 607 [5000] 47 712 49 930 237022 51
89101 276 348 709 805 92 95	[5000] 99 118 43 278 [5000] 79 380 506 238019 [5000]
90188 288 328 44 884 294 55 91014 54 725 488 706	44 207 80 86 207 740 58 875 917 239010 59 201 335 415
77 901 [5000] 92176 218 444 52 [5000] 590 719 93725	40 579 764 66 906 24
900 33 [5000] 94599 877 892 95064 764 243 484 811 83	240321 [5000] 418 692 705 241029 233 28 72 643
792 90111 33 83 112 728 889 81 777 333 97236 [5000] 646	711 823 242009 115 430 [5000] 243023 113 88 243 806 7
[5000] 65 806 540 98283 196 295 399 72 94 420 [5000]	245083 1007 21 815 [50000] 244417 11 673 45 902 87
67 711 57 355 63 99001 [5000] 749 398 436 664 718 32	246002 207 231 218 246080 258 73 [5000] 321 103 24 [500]
814 82	79 781 247008 33 124 101 [5000] 608 869 970 248180 643
100955 564 613 988 101063 [5000] 204 65 406 12	47 639 719 23 250 249118 508 635 69 [5000] 925
457 512 102030 128 [5000] 87 725 804 783 839 103014	250110 70 307 304 4 670 705 997 [5000] 251196
51 41 [5000] 119 211 33 82 449 41 68 618 81 835 104247	901 16 252028 113 115 [5000] 423 716 44 253219 505 448
514 [5000] 879 901 27 89 11 67 747 645 623 74 107129	708 25 84 261449 222 233 415 567 671 [5000] 81 854
[5000] 811 [5000] 259 11 67 747 645 623 74 107129	256500 [500] 997 825 256429 85 287 789 825 257047
623 718 [5000] 76 [5000] 958 69 108115 110 606 63 964	[500] 247 207 432 580 [5000] 204 207 258060 425
7 82 85 [5000] 109020 77 126 350 358 821	[500] 723 845 291 259087 267 87 281 622 903 23
110144 [5000] 55 507 690 728 111116 604 [500] 89	260100 291 453 690 261000 213 570 [5000] 873 971
788 961 112016 300 580 [5000] 648 714 809 961 113078	78 262126 48 263 504 506 618 27 46 854 953 263065
119 24 204 [5000] 47 848 909 114314 306 515 718 83	[5000] 114 806 88 894 264100 310 82 491 [5000] 86 878
800 78 962 115065 85 254 74 214 39 [5000] 39 74 253	[5000] 265155 118 84 53 118 [5000] 425 266007 65
804 83 115061 208 865 87 89 76 89 897 [5000] 117064	223 68 90 76 78 845 74 287002 [5000] 485 194 823 53
80 [5000] 208 202 71 638 [5000] 99 [5000] 771 [5000] 931	878 906 [5000] 268806 546 855 854 98 269083 274 803
118758 456 42 185 119124 44 430 646 805 86 904	423 58 649 89 [5000]
120800 210 27 [5000] 228 742 847 78 82 121086 429	270089 81 128 [500] 897 [5000] 458 800 652 846
[5000] 621 825 122123 29 82 877 [5000] 475 [5000]	271028 36 48 304 310 56 487 84 29 633 40 52 883 7 376
123044 89 122 87 614 [5000] 66 55 920 124083 188 284	272128 876 [5000] 34 [5000] 420 506 706 273035 243
244 56 59 [5000] 599 126087 126716 920 634 624 736	537 30 76 843 274000 52 208 748 87 [5000] 89
81 825 23 127043 [5000] 63 186 341 520 93 98 783 128068	275128 898 445 809 89 800 64 278086 228 409 586
71 134 [5000] 249 353 460 645 991 129063 106 336 64 543	801 81 961 277001 24 771 637 218 278041 220 607 745
623 748	279061 94 718 888 901 97
130114 363 407 571 647 [5000] 828 131168 265 54	280018 88 181 905 900 24 281007 46 106 435 [5000]
228 70 531 [5000] 637 90 864 13	

Die Luftbarkeitssteuervorlage des Berliner Magistrats,

deren Inhalt wir gestern wiedergegeben haben, hat diesmal größere Ausichten auf Annahme wie vor vier Jahren. Der Magistrat hat nämlich in diesem Jahre das Feld erst sondiert, bevor er die neue Steuervorlage einbrachte. Nicht nur in der Stadtverordnetenversammlung hat der Rämmerer in seiner Stadtbredie die Fühlhörner ausgestreckt, sondern auch in dem mit der Durchberatung des städtischen Etats betrauten Ausschuss. In diesem Ausschuss gaben verschiedene Stadtverordnete gewissermaßen ein Versprechen ab, ihre Fraktionskollegen für diese Steuer geneigt zu machen; einige Herren glaubten sogar die Zustimmung ihrer Freunde in ziemlich sichere Aussicht stellen zu sollen. Jetzt gibt ihnen der Magistrat Gelegenheit, ihre Versprechungen einzulösen. Die Geneigtheit, jetzt einer Luftbarkeitssteuer für Berlin zuzustimmen, ist zu suchen in dem Vorschlag des Magistrats, in diesem Jahre 100 Proz. Zuschlag zu erheben. Mit allen Mitteln nun ist versucht worden, noch einmal mit 100 Proz. auszukommen. Und weil man einer Ueberschreitung der 100 Proz. unter allen Umständen aus dem Wege gehen will, scheint diesmal die Mehrheit der Stadtverordneten bereit, die Luftbarkeitssteuervorlage des Magistrats zu schlucken. Im Jahre 1906 lehnte die Versammlung eine gleiche Vorlage ab, aber nicht, wie man jetzt der Öffentlichkeit glauben machen will, nur deswegen, weil damals 11 1/2 Millionen Ueberschuss erzielt worden waren und man keine Steuern auf Vorrat bewilligen wollte, sondern zum erheblichen Teil auch aus prinzipieller Abneigung gegen diese Steuer. Der Protest, den die verschiedensten Interessenten gegen die Magistratsvorlage erhoben hatten, hatte schließlich seine Wirkung nicht verfehlt und aus manchen anfänglichen Anhängern der Steuer Gegner gemacht. Daß unsere Fraktion und auch der „Vorwärts“ mit aller Schärfe gegen die vorgeschlagene Steuer Front machte, bedarf keiner Worte weiter. Von gewissem Interesse aber ist, heute nachzulesen, in welcher Weise die „Vossische Zeitung“ sich genötigt sah, gegen die Magistratsvorlage Stellung zu nehmen. In ihrer Nummer vom 3. Oktober 1906 (Abendausgabe) brachte damals die „Vossische Zeitung“ gewissermaßen als Sprachrohr der Mehrheitsfraktion der Stadtverordnetenversammlung am Tage vor der endgültigen Beschlußfassung einen Artikel, der wert ist, heute der Vergessenheit entrissen zu werden. In diesem Artikel hieß es u. a.:

„Die Magistratsvorlage über die Einführung einer Billett- und Luftbarkeitssteuer wird morgen von der Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit abgelehnt werden. Es wird dem Entwurf nicht einmal ein feierliches Begräbnis in einem Ausschuss vergönnt sein. Dieser Beschluß wird in der Bürgerlichkeit lebhafteste Befriedigung erregen und der Beunruhigung ein Ende machen, die seit dem ersten Auslaufen des Steuerplanes in weiten Kreisen geherrscht hat.“

In der Begründung der Ablehnung mag die Mehrheit nicht einig sein. Die einen halten zwar eine Luftbarkeitssteuer für schändlich und unzulässig, eine Theaterbillettsteuer aber für grundsätzlich nicht unannehmbar, zumal da der Besuch der Theater heute durch hohe Eintrittspreise, Vorkaufsgeld, Billetthandel so verteuert sei, daß es auf den Steuerzuschlag nicht mehr ankomme. Die anderen sehen auch in der Besteuerung der Theaterbillets eine Belastung nicht nur des Luxus, sondern des Bildungsbedürfnisses und der Erholung und betrachten die ohnehin eingetretene Verteuerung der Billets nicht als Rechtfertigung der Steuer, sondern als Anlaß, den Theaterbesuch nicht durch eine neue Abgabe weiter zu erschweren. Wir selbst haben sowohl die Luftbarkeits- wie die Billettsteuer von jeher bekämpft und freuen uns daher ihrer Ablehnung, ganz gleich, aus welchen Gründen sie erfolge.

Daß diese Steuer tatsächlich wesentliche Bildungsmittel des Volkes belastet hätte, kam angesichts der Vorlage keinem Zweifel unterliegen.

Für eine große Reihe Wirte, die nicht in der Lage sind, die Steuer auf ihre Gäste abzuladen, wäre die Luftbarkeitssteuer eine kommunale Gewerbesteuer geworden, die um so drückender wäre, je weiter sie über die schon bestehende Gewerbesteuer hinausging. Eine Menge gemeinnütziger und kultureller Veranstaltungen wäre von der Steuer getroffen worden, da ihre Unterhaltung von anderen Unternehmungen nach der Begründung der Vorlage steuerlich auf unüberwindbare Schwierigkeiten stößt. In der Tat wäre es auch nicht Sache der Gemeindeverwaltung gewesen, sich zur Jenuerbehörde zu machen und zu entscheiden, in welchen Fällen Darbietungen künstlerischen Wert und kulturelle oder gemeinnützige Bedeutung haben und in welchen nicht.

Die Durchführung der Steuer in einer Stadt wie Berlin hätte zu endlosen Plakereien, Schreibern, Spionagen, Denunziationen, Prozessen geführt und ein Heer von ebernen und unteren Beamten erfordert. Die losplündernde Verwaltung hätte in handgreiflichem Mißverhältnis zu dem Steuerertragnisse gestanden. Ein Teil der „Luftbarkeiten“ wäre nach Charlottenburg und Schöneberg gedrängt worden, die keine Luftbarkeitssteuer erheben. Kurzum, der finanzielle Vorteil, den die Steuer verspricht, wäre das Odium nicht wert gewesen, das Berlin auf sich laden mußte, wenn es die Steuer einführt, für die keinerlei „zwingende Notwendigkeit“ geltend zu machen war.

Daß aber eine solche „zwingende Notwendigkeit“ nicht vorliegt, bleibt unbestreitbar, welche Mühe auch aufgewendet werden mag, die Ueberschüsse der Finanzverwaltung wegzureinigen. Darüber ist die große Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung einig. Und deshalb wird die Steuervorlage morgen ohne diese Umstände abgelehnt werden. Offenlich auf Nimmerwiedersehen!“

Und in einem Artikel vom 4. Oktober (Morgenausgabe) „Zur Geschichte der Luftbarkeitssteuer“ heißt es zum Schluß: „Fürst Bismarck hat einmal von den Wärmern gesprochen, die nicht sterben wollen. Ein solcher Wurm ist der Plan einer Luftbarkeitssteuer für Berlin. Er geht oft als tot und war nur scheinbar. Offenlich wird er jetzt so nahe vom Leben zum Tode gedrückt und begraben, daß er keine Auferstehung mehr feiert.“

Das Ende der damaligen Campaigne war dem auch Ablehnung der Magistratsvorlage. Trozdem ist der Wurm lebendig geworden und soll wieder auferstehen. Die Gründe für die Ablehnung im Jahre 1906 sind, wie wir oben gezeigt haben, nicht nur zu suchen in der damaligen besseren Finanzlage, sondern in dem kulturfeindlichen, ungerechten Charakter der vorgeschlagenen Steuerform überhaupt.

Die neue Magistratsvorlage ist aber noch ungerechter wie die vor vier Jahren. Damals vermeinte der Magistrat vor allem die teureren Plätze treffen zu wollen und dadurch die Besserbemittelten und Fremden zur Steuer heranzuziehen. Das kann von der jetzigen verbörserten Vorlage auch mit keinem Schein von Recht gesagt werden. Gerade die billigsten Karten werden prozentual am stärksten besteuert.

Wie wird die Stadtverordnetenmehrheit ihren Umfall diesmal zu bemänteln suchen?

Gegen die geplante Luftbarkeitssteuer haben gestern die Direktoren der Berliner Theater Protest eingelegt. Direktor Dr. Wrahm hielt das Referat über die Theaterbillettsteuer. Er erinnerte daran, daß bereits vor vier Jahren eine ähnliche Steuer geplant war; wenn es sich aber damals darum handelte, in überwiegender Weise die Fremden durch diese Steuer zu treffen, plane man jetzt eine Besteuerung, die gegen die damalige Vorlage eine weitere Fülle von Härten aufweise, denn sie mache keinen Unterschied zwischen den ersten kulturellen Aufgaben erfüllenden Kunstinstituten und den Veranstaltungen, von den bloßen Vergnügen und der Luftbarkeit dienen wollen. In höchst verletzender Weise sei alles zusammengefaßt, von den Theatern, die Woche und Jähren pflegen, bis herab zu den Kinematographen, von den Konzerten, in denen klassische Musik eine Stätte habe, bis hinab zum Kummel. Dabei ist die Steuer so ungerecht, daß bei einem Eintrittspreis von 25 Pf. 20 Proz. Steuer erhoben wird, die sich dann bei den höheren Preisen prozentual verbilligt. Allerdings auch dann noch immer im günstigsten Falle 12 Proz. ausmache. Dr. Wrahm erinnert sodann an die Verhandlungen, die erst kürzlich über die Vereinsbillets gepflogen sind und die damit geendet haben, daß einmütig beschlossen wurde, vom 1. Oktober an die Unfälle der Vereinsbillets abzuschaffen. Unglückseligerweise solle nun womöglich die Einführung dieses Beschlusses zeitlich mit der eventuellen Einführung der neuen Steuer zusammenfallen. Nach einem historischen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Billettsteuer, die diese nicht sympathischer macht, teilte Dr. Wrahm einige Aeußerungen französischer Bühnenleiter über die von ihnen mit der Billettsteuer gemachten Erfahrungen mit, nach der diese Steuer ruiniös wirkt. Auch der Berliner Magistrat hat bei dem Magistrat München Erundigungen eingezogen; die Theaterdirektoren hat er aber nicht gefragt. Schließlich teilte Dr. Wrahm mit, daß die Absicht bestehe, in einer eingehenden Denkschrift an den Magistrat gegen die Steuer zu demonstrieren. In der lebhaftesten Debatte wurde den Darlegungen zugestimmt. Auch andere Interessenten werden sich rühren.

Berliner Nachrichten.

Keine Dame mehr mit einem Vogel!

Benigstens keinen auf dem Kopfe sollen die Damen in Zukunft haben, das war der Leitgedanke der zweiten Sitzung des „Deutschen Vogelkulturtages“, der dieser Tage in Berlin abgehalten wurde. Professoren traten auf und brachen männiglich eine Lanze für die bedrohten Vogelarten, von denen manche schon im Aussterbestadium angelangt sind. Und das hat mit ihrer unübersehbaren Laune die allmächtige Frau Mode getan. Dieser Thronin, die übrigens an den Ufern der Seine residiert und obendrein französischen Geblüts ist, unterwerfen sich die verwöhntesten und eigensinnigsten Damen aller Kulturländer widerspruchslos. Ja, eine gute deutsche Frau hört alles was nicht teuflisch ist, nur die Mode nimmt sie willig und gern von dort. Diesen Frauen wollen nun die Herren ins Gewissen reden, keine Vögel mehr auf dem Köpfe zu tragen, und keine Federn von solchen, um derentwillen alljährlich Tausenden armer Vögelchen und gerade der schönsten das Lebenslicht ausgeblasen wird. So soll ein Berliner Geschäftshaus Millionen von Kolibris aufkaufen, um Lieferungsbereit zu sein, wenn durch — Paris einmal den Damen der übrigen Welt die Kolibrihüte ausgezwungen werden sollte. Auch die Möwe und die Seeschwalbe, diese eigenartigen und häßlichen Tierchen, werden in Unmengen weggeschossen, um als Hutkammern Verwendung zu finden. So wurden an einer einzigen Poststelle in Hamburg in 2 1/2 Monaten 5000 Kilogramm an der Abnutzung gekochener Möwen eingeführt. Viele davon, deren Gefieder nicht ganz rein ist, werden ohne weiteres auf den Dünge geworfen.

Und wie haben wir braven, sentimentalischen Deutschen und seit langer Zeit immer und immer wieder über die rachslosen, barbarischen Italiener entkiffelt! So ist zum Beispiel einer der schönsten Vögel, der Reiher, in Deutschland bis auf wenige Exemplare ausgerottet. Anderstwo wird genau so gehandelt. In Florida brüten Reiher in Scharen von 20—30 000 Paaren. In dieser Zeit trifft der Reiherfederjäger ein und nach zwei Wochen ist der letzte Reiher geschossen. Der Mann geht mit einem Verdienst von 10—15 000 Pf. nach Hause. Tierkulturreine, die dem Treiben Einhalt gebieten wollten, stellen Wächter auf. Da wurde zuerst der Wächter und dann die Reiher weggeschlachtet. Professor Schilling, der Redner auf dem Vogelkulturtage, hat sich an einem Nachmittage in Begleitung eines Sachverständigen für Hutmoden auf dem Kurfürstendam aufgestellt. Es wurden ungefähr 1800 Damen auf ihre Hüte „taxiert“ und ganz enorme Werte festgestellt. Das waren natürlich nur Damen aus der besten Gesellschaft, nicht wie am 6. März im Tiergarten, wo der „grundgedehnte“ Professor Wagner aus Breslau die tiefgründige Beobachtung gemacht hat, daß die Arbeiterfrauen „genau so große Hüte tragen“ wie die Bourgeoisdamen. Also, um die notwendigen Federquantitäten zu bekommen, die nötig sind, um die Hüte der 1800 Damen vom Kurfürstendam zu schmücken, müssen ganze Vogelkolonien zerstört werden. Es fieseln auf der Jagung nicht gerade sehr zarte, ja sogar recht ungalante Anspielungen auf gewisse Damen, so z. B. von solchen, die schon im Großmutteralter stehen und herumstolzieren wie federgeschmückte Indianerhäuptlinge. Die Bestrebungen werden noch eigenartig erhöht durch eine Aeußerung, nach der die Damen als begehrteste Anhängerinnen des Vogelkulturs in die betreffenden Versammlungen kommen mit — Federn und Vögeln auf dem Hute! Ja, in einer solchen Versammlung erschien einmal die Gattin eines hochstehenden Protectors des Vogelkulturs mit — Reiherfedern auf dem Hute. Und was tat der tapferer Referent für Vogelkultus? Er ließ die Frage des Reiherkulturs aus seiner Rede weg! Wer soll da nicht lachen? Deshalb möge es und auch niemand verdienen, wenn wir dem Ausgang der Bestrebungen, so sympathisch sie uns sind, skeptisch gegenübersehen. Alle menschlichen Regungen müssen verkümmern, wo Eitelkeit und Habgucht Triumphe feiern!

Gab es in Berlin schon Luftbarkeitssteuern? Die Bestrebungen des Berliner Magistrats, Luftbarkeitssteuern einzuführen, und zwar so, daß die Eintrittskarten zu Theatern und ähnlichen Veranstaltungen mit einer Abgabe belegt werden sollen, veranlaßt zu der Frage, ob Berlin bereits früher derartige Steuern gehabt hat. Soviel in diesen Jahrhunderten die Steuerfrage angezogen worden ist und fobiete seltsame Steuern aufgebracht wurden: eine Theaterbillettsteuer findet sich nicht darunter. Man wird zwar annehmen können, daß die Theatergesellschaften, die vormalig in Berlin auftraten, eine Steuer für das ihnen gewährte Privilegium entrichten mußten, ein Privilegium übrigens, das oft nicht nur zum Theater spielen, sondern auch zum Verkauf von Wunderarzneien usw. berechtigte, aber die Eintrittskarten waren jedenfalls nicht besteuert. Unter Friedrich dem Großen war sogar der Eintritt in die Oper völlig kostenfrei und nur das damals privilegierte Doppelbühnen Theater sowie die sonstigen Privatveranstaltungen, Konzerte usw. nahmen ein verhältnismäßig geringes Eintrittsgeld. Auch die komplizierte Steuerordnung des ersten preussischen Königs besteuerte Luftbarkeiten nicht. Sie zog im wesentlichen Zugsgesellschaften heran und legte hohe Lasten auf die Per-

rücken, Karossen, auf goldenen Land an Kleidern, auf das Trinken von Thee, Kaffee und Schokolade, das damals auch noch als Luxus galt, auf die Spielarten und dergleichen, aber eine Luftbarkeitssteuer findet sich auch nicht darunter. Man kann daraus indessen wohl nur entnehmen, daß Berlin zu jener Zeit an Vergnügungen noch recht arm war, so daß eine solche Steuer wenig eingebracht hätte. Dann aber haben wir heute auf dem Gebiete der Steuer-macherei eine Virtuosität erlangt, die kaum zu überblicken sein dürfte.

Folgschwere Benzinexplosion auf einem Motorboot. Bei einer verhängnisvollen Explosion hat das Motorboot „Seebär“ seinen Untergang gefunden. Das wertvolle Fahrzeug war Eigentum des Herrn Spindler, der es dem Spindlersfelder Ruderverein kürzlich für das Training zur Verfügung gestellt hatte. In dem Augenblick nun, als das Boot seine Fahrt antreten sollte, ereignete sich im Benzinebehälter eine Explosion. In kurzer Zeit stand das Fahrzeug in hellen Flammen. Die Bedienungsmannschaften versuchten den Brand zu löschen, doch waren ihre Bemühungen vergeblich. Einer der Leute zog sich bei den Löscharbeiten erhebliche Brandwunden zu. Das Boot sank schließlich unter.

Der illegitim geborene Beamte!

Ein Spiegelbild unserer Moralanschauungen im deutschen Vaterlande bietet folgende Offerte aus dem „Lageblatt“, das in der Sonntagsnummer erschien:

Edles Weib reiche deine Hand zum Lebensbunde einem 30jähr. jüd. Manne, der inf. illegit. Geburt als Beamter nicht vorwärts kommen kann. Hilf ihm zu neuer Existenz und du wirst glücklich werden, da Charakter u. Bildung dies garantieren. Off. unt. J. E. 9006 Exped. d. Bl.

Um als Beamter Karriere zu machen, muß man also „legitim“ geboren sein, wohl aber kann bei uns ein Beamter die höchsten Stellen einnehmen, auch wenn er zwei Duzend „illegitime“ Kinder in die Welt gesetzt hat. Ja, es soll sogar sehr, sehr hohe Personen bei uns geben, deren Kinder zu anderer Leute Fenstern heranschauen. O, was sind wir doch für ein sittenreines, moralischträntliches Volk!

Große Fischdiebstähle werden gegenwärtig in der Umgebung Berlins verübt. Die Fischdiebe halten sich vorwiegend am Müggelsee und an den unteren Spreeläufen auf. Sie entwenden den Fischern die gefangene Ausbeute und sogar die Fischgeräte eignen sie sich an. Die Fischer benutzen sie dann dazu, um selbst auf Fischfänge auszugehen.

Eine dreiste Straßenräuberin treibt zurzeit in den nördlichen und östlichen Stadtteilen ihr Unwesen. Die gefährliche Person macht sich an kleine Kinder, die von den Eltern zum Einkaufen fortgeschickt worden sind, heran, und schiebt sie unter dem Vorwand, in der Nähe eine Bestellung für sie auszurichten, fort. Sie läßt sich während der Handtaschen geben und verschwindet damit auf Nimmerwiedersehen. Erreicht die freche Diebin auf diese Weise nicht ihr Ziel, so geht sie mit Gewalt vor und entreiht den Kindern die Portemanteaus. Die Eltern tun gut, ihre Kinder zu instruieren, daß sie fremden Personen gegenüber recht vorsichtig sind.

Der Schwindler mit der ordengeschmückten Brust. Auf einen ganz raffinierten Trick ist ein älterer Schwindler verfallen. Der ehemalige Beamte J. aus der Kaiser-Friedrich-Straße zu Rankow las kürzlich in einer Zeitung eine Annonce, wonach eine Lichtpausanstalt, die auch amtlichen Charakter trage, befähigte Geometer gegen gutes Honorar verlangte. Er meldete sich und einige Tage später erschien ein alter ehrwürdiger Herr mit ordengeschmückter Brust in seiner Wohnung. Er unterzog den J. einer kurzen Prüfung und erklärte sich schließlich bereit, ihm Geometerarbeit zu überweisen. Er holte dann einen Reberd hervor, in dem sich J. verpflichten mußte, für einen Pausapparat 20 R. sofort zu entrichten. Da ihm ein ungemein hohes Honorar versprochen wurde, zahlte J. diese „Kautionssumme“ ohne weiteres. Der alte Herr empfahl sich dann und kam niemals wieder. Als ihn J. gestern in der Potsdamerstraße erblickte, machte er sich schleunigst aus dem Staube.

Ein Verzweilungstakt. Erlängt und erschossen hat sich der 65 Jahre alte frühere Weber Karl Mangnow aus der Breslauerstraße Nr. 26. Der Mann war Brustleidend und erhielt eine Invalidentenrente. Seine 64 Jahre alte Frau, mit der er in kinderloser Ehe lebte, arbeitete noch für eine Weberei. Während sie gestern liefern und einholen ging, machte Mangnow, der keine Aussicht auf Besserung sah, seinem Leben ein Ende. Als die Frau zurückkehrte, fand sie ihn aus einer Stirnwunde blutend und einer Schnur um den Hals an einem Bandhaken hängen. Der Revolver, aus dem er sich die Kugel in den Kopf geschossen hatte, lag zu Füßen der Leiche.

Vorort-Nachrichten.

Antisemitische Lügen.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ und „Das Reich“, diese edlen Verbündeten im Kampfe gegen Wahrheit und Recht, stellen mit durch keinerlei Scham getrübt der Dreifigkeit den Verlauf der durch „patriotische“ Radaubrüber zur Aufführung gebrachten Versammlung in Wandlitz auf den Kopf. Sie geben zu, daß die „nationalen Organisationen“ zumal veranstaltet haben. Dann tischen die beiden antisemitischen Preshorgane unter absichtlicher Verzerrung der niedrigen Provokationen, die von dem patriotischen Tische aus erfolgten, an dem der Redakteur dieser Blätter Döring sah folgende Mär auf über den Verlauf nach Zurückweisung der letzten Anrempel gegen Stadthagen:

„Die Volkswut brach los. Mit erhobenen Stöcken und Häuten eilten die Wauern von beiden Seiten auf die Rednerbühne zu. Drohende Aufe, wie „Herunter mit dem frechen Juden!“, „Raus nach Palästina!“, „Schluß mit dem Gemaischel!“ wurden auf allen Seiten laut. Selbst die anwesenden Sozialdemokraten machten mit Ausnahme der aus Berlin mitgebrachten Genossen keinerlei Anstalten, Stadthagen beizuspringen, der sich, gleich vor Angst und zähneklappernd, hinter die überwachenden Gendarmen verkroch und den Schutz dieser Beamten anrief, die von den Sozialdemokraten so oft auf das gemeinste beschimpft worden waren.“

Es bedurfte des energischsten Einschreitens der Gendarmen, um Stadthagen vor der entkiffelten Volksmenge zu schützen, die große Lust bezugte, den zuvor so ausdringlichen Orientalen zu lynchen. Unter dem lauten Gesänge des deutschen Kampfliedes „Deutschland über alles“ lernte sich dann langsam der Saal. Stadthagen aber hielt es für geraten, sich noch mehrere Stunden verborgen zu halten, ehe er die Heimreise von der für ihn wenig ruhmvollen Expedition nach Wandlitz antrat.“

Eine jede Wahrheitsliebe und robuste Gewissenlosigkeit gebürt dazu, dies von erfundenen Unwahrheiten strotzende Zeug in die Welt zu setzen. Weber hat sich Stadthagen „gleich vor Angst“ und zähneklappernd hinter Gendarmen verborgen, noch hat er diese um Schutz angerufen, noch war die „Volksmenge“ gegen Stadthagen „entkiffelt“, noch ist die Gendarmenrie eingestürzt, um Stadthagen zu schützen, noch hat sich endlich Stadthagen verborgen gehalten. Alle dahingehenden Behauptungen der „Staatsbürger-Zeitung“ und des „Reich“ sind dreiste Erfindungen. Entkiffelt war der ganz überwiegende Teil der Versammelten einschließlich einer Anzahl Wauern über den Stadn der „Patrioten“. Stadthagen hat sich selbstredend nicht „Stundenlang verborgen gehalten“, sondern hat bis zum späten

Abend in breiter Öffentlichkeit mit Ortseingeweihten von Wandlitz und Umgebung verkehrt. Auf deren Ersuchen wurde die neue Versammlung zum 28. Juni vereinbart. Auch nicht entfernt ist es Stadthagen in den Sinn gekommen um Schutz nachzusuchen. Wohl aber hat er von dem Gendarmen verlangt, ihm den Namen des Zwischenrufers mitzuteilen, das lehnte der Gendarm unter der Behauptung, er kenne denselben nicht, ab. Ortseingeweihten teilt darauf mit, daß der Betreffende der Oberförster Finsterwalde aus Lanke war. Stadthagen ebenso wie der Vorsitzende und andere Genossen machten dem Gendarmen Vorwürfe darüber, daß er aufgelöst hatte. Dem die Versammlung war verlegt und Rüge und Ordnung wären trotz des Rärens der um den pensionierten Gendarmenwachmeister und den Redakteur Döring verammelten Patrioten ohne polizeiliches Dazwischenreten hergestellt worden.

Die Lügen der antisemitischen Blättchen haben wir niedriger gehängt, damit die Bevölkerung von Wandlitz und Umgebung sie kennen lernt und daraus von neuem erfieht, wie die konservativ-antisemitischen Blätter mit der Wahrheit Schindluder treiben.

Schöneberg.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Eine Schreibstube für Beschäftigungslose, die bereits vor zwei Jahren geplant war, soll nunmehr in den Räumen der Rechtsanwaltskanzlei in der Apostel-Paulus-Straße errichtet werden. Die Schreibstube untersteht leider nicht der Stadt, sondern der Vereinigung für Wohlfahrtsvereinigungen. Die Stadtgemeinde stellt den erforderlichen Raum zur Verfügung, liefert die Mobilität, trägt die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung und leistet eine Beihilfe von 2000 Mark jährlich. Die Deputierten sollen angewiesen werden, außergewöhnliche Schreibarbeit, deren Anfertigung in der Schreibstube ermöglicht werden kann, nach dort hin zu überweisen. Das Prinzip, den Beschäftigten den vollen Erlös der Schreibarbeit zuzulassen, soll nicht dauernd durchgeführt, sondern es sollen später geringe Abzüge zur Deckung der Kosten gemacht werden. Genosse Müller vertrat den Standpunkt, daß derartige Arbeiten in eigener Regie auszuführen und den Betreffenden auskömmliche Löhne zu zahlen sind. Von mehreren Rednern wurde betont, daß für die geleistete Arbeit nur dann geringe Abzüge gemacht werden sollen, wenn die Arbeiten nur durch Schreibmaschinen hergestellt werden und besondere Kosten entstehen.

Zu dem generellen Entwurf für den Neubau eines Krematoriums nebst zwei Kolumbarien auf dem städtischen Friedhofe im Südostgelände fordert der Magistrat insgesamt 161 000 M., die auch bewilligt wurden. Die Vorlage wurde, nachdem Genosse Bernstei ein nochmaliges Verhalten des Herrenhauses und der Regierung zur Frage der Feuerbestattung kritisiert hatte, einem Ausschuss überwiesen.

Im vorigen Jahre wurde beschlossen, einen Schularzt im Hauptamt anzustellen, dem ist der Magistrat nicht beigetreten, sondern ersucht das jegige nebenamtliche Schularzthistum beizubehalten und weiter auszubauen. Bei der ersten Untersuchung werden die infolge körperlicher Schwäche noch nicht schulfähigen und daher zurückzuführenden Kinder ermittelt. Diese Untersuchung ist innerhalb der ersten Woche vorzunehmen. Die im Nebenamt tätigen sieben Schulärzte müssen in dieser kurzen Zeit ungefähr 2200 Kinder auf ihre Schulfähigkeit untersuchen. Die den Schulärzten gezahlte Entschädigung soll auf 1200 M. erhöht werden. Ebenfalls soll die neue Schularztordnung eine erheblich andere Fassung erhalten. Genosse Müller vertrat die Forderung, nur Schulärzte im Hauptamt anzustellen, um die Schulhygiene besser zu pflegen. Auch die Dienstordnung sei vielfach unklar; unter anderem fordern sie von dem Arzt eine Tätigkeit, die in das Denunziantentum hineinreicht, der Arzt müsse im Interesse der Kinder geschäftig werden. Die Vorlage wurde hierauf ebenfalls einem Ausschuss überwiesen.

Bei der Errichtung neuer Stellen für Lehrkräfte an den höheren Schulen beschwerte sich Stadt. S a m b e r g (lib.), daß der Magistrat den Wünschen der Einwohner des Berliner Ostteils so wenig Rechnung trage. So sollte die Comeniuschule zu einer Oberrealschule ausgebaut werden, der Magistrat habe dieses jedoch abgelehnt. Von diesem Beschluß sei die Presse viel früher unterrichtet worden als die Antragsteller. Der Bürgermeister V i a n t e n s t e i n teilte mit, daß die Schuldeputation so beschloßen habe, der Magistrat habe lediglich durch das Pressebureau der Bevölkerung davon schleunige Kenntnis geben wollen. Genosse Bernstei betont, daß ihm als Mitglied ein derartiger Beschluß unbecannt sei. — Die Bewilligungen wurden bewilligt.

In den Ausschuss für Bewilligung schulgeldfreien Unterrichts auf den höheren Lehranstalten wurden die Genossen R o l l e n b u r g und K o t l i n d er gewählt. Der Straßenreinigungsdeputation gehören an: K ä t e r und K e i c h e; als Bürgerdeputierter wurde Genosse A l b i n R o h s, in die Verkehrsdeputation die Genossen K ä t e r und D ä u m i g, in die Parodeputation Genosse S o f f m a n n gewählt. Als Armenpfleger in der IV. Kommission fungieren die Genossen Paul Habamitz, Christian Franke und Karl Krause; in die IX. Kommission: Genossin R i e h m i l l e r, Paul Weise, W i l h. M a r t i n. Als Vertrauensmann zur Wahl von Schöffen und Geschworenen wurde Genosse O b f t gewählt.

Der Genehmigung zur Fährung des Namens „Berlin-Schöneberg“ wurde zugestimmt. — Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus wünscht, an der Kolonnenbrücke, Ecke Cherasierstraße an der Bahnbockung eine Erfrischungshalle, in der nur alkoholfreie Getränke verabfolgt werden, zu errichten. Hierzu verlangt der Verein ein zinsfreies Darlehen in Höhe bis 5000 M. Der Magistrat beschloß jedoch nur 4000 M. zu gewähren. Es wurde mitgeteilt, daß der Verein mit dieser Summe nichts beginnen könne. Der Genosse D ä u m i g beantragte, dem Verein 5000 M. zu geben. Dieser Antrag wurde angenommen.

Von einer Belegung der Holbein- und Rubensstraße mit Straßenbahngleisen soll Abstand genommen werden. Durch Schreiben hatte die Große Berliner Straßenbahn erklärt, nur dann die Straßen mit Gleisen zu belegen, wenn die Stadt einen Zuschuß von mindestens 27 200 M. zuzahlt. Der Betrieb wird jedoch erst am 1. September 1911 eröffnet. Nummehr soll von einer Belegung von Gleisen Abstand genommen werden, da noch mit hinzukommt, daß die projektierte Straßenbahnlinie der Untergrundbahn Konkurrenz machen könnte und die Gefahr besteht, daß nach Verlängerung der Untergrundbahn die Straßenbahngesellschaft Schadenersatzansprüche erheben wird. Die Vorlage wurde einem Ausschuss überwiesen, dem die Genossen W ä n d l e r und K ä t e r angehören.

Die Hauptjahresabschlüsse über die Stadtkassensache ergaben einen Gesamtüberschuß von 231 000 M. Ueberschuß für Bahn- und Pfandungsgebühren wurden über 5000 M. mehr verzinnt als früher, als die Steuern noch abgeholt wurden. An Arbeiterlöhnen wurden in der Verkehrsverwaltung 15 000 M. gespart. Hieraus mag die Klage der Arbeiter, daß die Kolonnen nicht genügend besetzt sind und die Freigabe des dritten Sonntags erschwert wird, resultieren. Der öffentlichen folgte eine geheime Sitzung.

Charlottenburg.

Beim Rauschlaufen schwer verunglückt ist der zehn Jahre alte Schüler Erich Brandtmeister aus der Goethestr. 76. Er stieg aus Aufgabe mehrerer Augenzeugen vor dem Hause Savignypfatz 6 gegen einen Sandwagen, fiel zur Erde und wurde überfahren. Der Knabe erlitt einen schweren Unterschenkelbruch. Er wurde nach der Unfallstation am Zoologischen Garten und von dort in einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus Westend gebracht.

Rixdorf.

Ein tödlicher Unglücksfall hat sich gestern morgen an der städtischen Gasanstalt zugetragen. Auf einem Kohlenfah, der Kohlenladungen für die Gasanstalt entleert und ausgeladen wurde, waren mehrere Arbeiter damit beschäftigt, den Krangreifer mit Kohlen anzufüllen.

Durch Reiben der Verbindungs- und Zugteile löste sich plötzlich der Greifer und die ganze Ladung stürzte in den Kahn hinunter. Einer der Arbeiter, der 41 Jahre alte Kaufherr, Bergstr. 145 wohnhaft, wurde so unglücklich getroffen, daß er befinnungslos zu Boden brach. Den anderen Leuten war es noch gelungen, sich schleunigst in Sicherheit zu bringen. R. wurde in schrecklich zurihtetem Zustand nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, doch bereits auf dem Transport dorthin erlag er den schweren Verletzungen.

Lichtenberg.

Die städtischen Arbeiter waren am Sonnabend, den 28. Mai, zahlreich versammelt, um zum Entschluß ihrer Anträge auf Einführung einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ Stellung zu nehmen. Diese Angelegenheit kennzeichnet so recht das gänzliche Fehlen sozialen Verständnisses der Stadtverwaltung in diesen Dingen. Im Februar 1907 überreichten die städtischen Arbeiter den städtischen Körperschaften den Antrag auf Erlass einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ unter gleichzeitiger Übermittlung eines Entwurfs. Zwei Jahre warteten die Arbeiter vergeblich auf eine Antwort. Im Februar 1909 übersandten sie dem Magistrat eine Erinnerungsdresolution. Auch diese blieb bis heute unberücksichtigt. Man ist daran gewöhnt, daß städtische und staatliche Behörden langsam arbeiten, aber daß eine Verwaltung in der Zeit von 8 1/2 Jahre keine Zeit fand, um sich zu äußern, dürfte doch zu den Seltenheiten gehören. Allerdings handelt es sich hier um eine Forderung sozialpolitischen Inhalts und nach dieser Richtung ist die Lichtenberger Verwaltung bestrebt, den Rekord der Rückständigkeit zu halten.

Zu gleicher Zeit wie in Lichtenberg reichten die städtischen Arbeiter Schönebergs, Charlottenburgs und Rixdorfs die gleichen Anträge ein. In diesen Städten haben die Anträge der Arbeiter Berücksichtigung gefunden.

Bei derartigen Behandlung der Arbeiter ist es schließlich kein Wunder, wenn das Vertrauen der Arbeiter zur Verwaltung ein geringes ist. In der Versammlung wurde die Ortsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter beauftragt, erneute Anträge auf Einführung der Allgemeinen Arbeitsordnung zu stellen.

Ein Unfall ereignete sich in der Nacht zum Sonntag auf dem Rangierbahnhof Lichtenberg-Friedrichsfelde. Als der Arbeiter P., der beim Rangieren von Güterwagen beschäftigt war, an der Längsseite eines Wagens vorbeiging, um die Kuppelung zu lösen, stürzte plötzlich die 2 1/2 Zentner schwere Seitenverchlussschraube eines Wagens, an dem die Gleitschiene fehlte, herab und begrub den Arbeiter unter sich, der über das Fernbahngleis Berlin-Weißagen zu liegen kam. Der Arbeiter mußte längere Zeit unter der schweren Last, dem Ueberfahrenwerden ausgesetzt, liegen bleiben, weil infolge der Unübersichtlichkeit und schlechten Beleuchtung der Rangiergleise ihn seine Kollegen nicht hören konnten. Zufällig fand ein Schaffner, der vom Dienst ging, den Verunglückten. Erst nach Herbeiführung weiterer Mannschaften war es möglich, den Bewanderten aus seiner Lage zu befreien. Wie man uns mitteilt, ist dies innerhalb kurzer Zeit bereits der dritte Unfall.

Wilmerdorf.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern nachmittag auf einem Reubau der Straße 6. Dort befand sich der bei der Firma Dr. Graffenberger angestellte, in der Krausenstr. 69 wohnende Arbeiter Otto Eisner und nahm an Fahrstuhlarbeiten teil. Dabei trat der Arbeiter fehl und stürzte aus der Höhe der zweiten Etage bis in den Keller hinab. Der Unglücksfall erlitt einen Bruch der Wirbelsäule, mehrere Rippenbrüche und innere Verletzungen. Er wurde nach der Unfallstation am Zoologischen Garten gebracht, wo ihm die erste Hilfe zuteil wurde. Von da aus wurde E. in fast hoffnungslosem Zustande mittels Krankenautos nach dem Krankenhaus Moabit übergeführt.

Zehlendorf (Wannseebahn).

Aus der Gemeindevertretung. Um den Obstbaumschädlingen entgegenzuwirken, soll auf Kosten der Gemeinde dreimal im Jahre eine Unerückung der Bäume in den Obstgärten vorgenommen werden. Ueber erkrankte Bäume wird der Polizei Anzeige erstattet, die dann die geeigneten Maßnahmen zur Vernichtung der Krankheitserreger vornehmen soll. Die Mittel für die Untersuchungen in Höhe von 600 M. wurden bewilligt. — Der Bauabteilungsplan macht unserer Gemeinde ständig Kopfschmerzen. Zehlendorf soll durchaus nur den reichen Leuten erhalten werden. Um den stärkeren Zugang ärmerer Bewohner zu vermeiden, werden alle möglichen Mittel angewendet. Eins der beliebtesten ist, den Baumkisten die Genehmigung zum Bau von Häusern zu verweigern, in denen kleinere Wohnungen vorgesehen sind. Man konnte aber dadurch nicht vermeiden, daß in dem Bereich der Paullose E. dennoch Mietshäuser entstanden. Um diesem Uebelstande abzuheben, wurde eine Kommission eingesetzt, die Mittel und Wege finden soll, die Bauordnungen so festzulegen, daß für die Zukunft der Bau von Mietshäusern vermieden werden kann. Dabei kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den Herren Schütz und Latte-Hertel, weil dieser Herrn Schütz als Direktor der Zehlendorfer-Grundbesitzergesellschaft, die in letzter Zeit in ihrem Bereich den Bau solcher Häuser ermöglicht halte, nicht für geeignet für die Kommission hielt. Trotzdem wurde er gewählt. — Zur Bekämpfung der Mückenplage wurden 100 M. bewilligt. Einige Anregungen gingen dahin, auch für die Vertilgung der Mückenbrut in den öffentlichen Gebäuden Sorge zu tragen sowie auch den Tümpeln, bei denen sich die Mücken gern ansammeln, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Auf Grund eines Antrages Thronion und Genossen beschloß die Vertretung, den Parlausschuß zu beauftragen: 1. Ueber den Ausbau der Seeuferwege am Schlachtfesse, an der Krummer Lanke und am Niemeersee, soweit Zehlendorfer Terrain in Frage kommt, zu Promenadenwegen zu beraten und geeignete Vorschläge zu machen; 2. ferner zu prüfen, wie auf der fiskalischen Seite dieser Seen ebenfalls Uferwege zu erlangen und diese zu Promenadenwegen auszubauen sind. Diese Anträge sind der Gemeindevertretung möglichst nach Beendigung der Sommerferien mitzuteilen. Gleichzeitig wurde dem Gemeindevorstand nahegelegt, bei Aufstellung der Bauabteilungspläne dafür zu sorgen, daß am Ufer des Zeltowkanals, soweit Zehlendorfer Terrain in Frage kommt, Promenadenwege mit entsprechenden Anlagen und Schmutzplätzen vorgesehen werden. Es sollen durch Annahme dieser Anträge die landschaftlichen Reize der Umgebung dieser Seen und des Kanals einem größeren Publikum erhalten werden, was auch wir nur begrüßen können. — Um den geschlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, erhält der § 8 des Ortstatuts über die Dienstpflichten und die Besoldung der Gemeindevorstand folgende Fassung: Kein Beamter hat Anspruch auf eine bestimmte Stelle. Er kann jederzeit in ein anderes Amt von nicht geringerer Range und Dienstverdienst versetzt werden. Diese Bestimmung gilt auch für Versetzungen, die infolge von Organisationsveränderungen notwendig werden.

Weißensee.

Ein Konflikt zwischen Hausbesitzer und Bürgermeistern ist seit der letzten Gemeindevertreterversammlung ausgebrochen. Natürlich handelt es sich hierbei wieder um das Steuerzahnen, wovon sich die Hausbesitzer gern drücken. In der ersten Sitzung der Staatskommission in diesem Jahre wurde vom Bürgermeister die Erklärung abgegeben, daß er den Etat zur Balanzierung bringen werde, ohne die jeweiligen Steuern zu erhöhen, wenn größere Anforderungen an den Gemeindefiskus nicht gestellt werden. Mit dieser Erklärung gingen die bürgerlichen Vertreter in die Hausbesitzerversammlung als Beruhigungsmittel für erregte Gemüter, die da glauben, daß die in den letzten Jahren geschlossenen sozialen Einrichtungen eine bedeutende Erhöhung der einzelnen Steuerhöhen zur Folge haben würden. Es sind aber, wie in den Vorjahren vorher auch, einzelne Grundstücke im Werte gestiegen und so hat denn auch der Steuerausgleich nach Recht und Gewissen diese Grundstücke mit

der Grundsteuer höher belastet, darunter einige um ein ganz Bedeutendes, und so schrie man in den Hausbesitzerversammlungen wieder Peter und Paul. Man will, wie im Vorjahre, wieder eine Protestversammlung einberufen. Formulare zur Reklamation sind in Massen gedruckt; jeder Hausbesitzer wurde aufgefordert zu reklamieren, wenn die Reklamation erfolglos, dann die Gemeinde zu verklagen. In der Hausbesitzerpresse erschienen Artikel; der Bürgermeister habe sein Versprechen nicht gehalten, die Hausbesitzer seien „getäuscht“ worden. Dagegen verwahrte sich der Bürgermeister in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ganz entschieden, denn die Steuerhöhen sind in der Tat nicht erhöht worden. Wenn der Steuerausgleich aber einige Grundstücke höher bewertet habe und dadurch dem einzelnen mehr Steuern aufgebürdet würden, so solle man sich an diese Adresse wenden. Man glaubte sich in der Tat schon in einer Protestversammlung zu befinden, so wüteten nunmehr die Hausbesitzer darauf los. In Zukunft wollen die Hausbesitzer den Etat nicht mehr bezweifeln, wenn die Erhöhungen der Grundstücke vorher nicht erfolgt sind. In der Ortspresse plündert sich die Debatte weiter, wobei die Spieler natürlich auf ihre Kosten kommen.

Friedrichshagen.

In der letzten Mitgliederversammlung des Bezirksvereins referierte Genosse V r k a n e r über: Dr. V o l k e, Arbeiterschaft und Genossenschaft. Referent kennzeichnet in scharfen Worten das Verhalten des Herrn V o l k e seinen Angehörigen gegenüber und meinte, Herr V o l k e nehme wohl für sich das Koalitionsrecht in Anspruch, aber enthalte es seinen Arbeitern mit allen Mitteln. Sobald einer seiner Angehörigen gegen Herrn V o l k e s Arbeitsordnung verstoße, werde er nicht nur sofort entlassen, sondern komme auf die schwarze Liste. Dann macht Redner auf die Bedeutung der Konsumbewegung aufmerksam. Eine Diskussion über den befallig aufgenommenen Vortrag fand nicht statt. Unter Verschiedenes berichtete Genosse Köhler von der Kreiskonferenz. Da von jetzt ab das Geschäftsjahr immer vom 1. Juli bis 30. Juni läuft, so ersuchte Köhler die rückständigen Beiträge zu begleichen, da von der Zahl der Beiträge die Delegiertenzahl abhängig sei. Betreffs des Jugendheims macht Genosse Wiedemann bekannt, daß die Zusammenkünfte jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag stattfinden. Neuaufnahmen fanden vier statt.

Vernau.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich für die Anschaffung von Gasmotoren für das städtische Wasserwerk; die Lieferung derselben wurde der Firma C y l o p -K ö r t i n g zum Preise von 38 105 M. für zwei Motoren und zwei Pumpen übertragen. Das Schulgeld für nicht in Vernau wohnende, aber die hiesige Gemeindegasse besuchende Kinder, wurde pro Jahr auf 85 M. festgelegt. Der Verlängerung des Vertrages mit der Stadt Berlin betreffend den angelegten Entwässerungsgraben auf den Schneydorfer Kammereifen, wurde nur bis zum 1. Oktober 1910 zugestimmt, dies in der Erwartung, daß Berlin in bezug der Abtretung der Ländereien an Vernau sich eines schnelleren Tempos befleißigen werde. Für die Anschaffung von Beilen, Wägen, chirurgischen Instrumenten usw. für das am 30. Juni d. M. zu eröffnende Krankenhaus wurden 11 600 M. bewilligt. — Die Besetzung der Kratzstellen am Krankenhaus soll auf folgende Weise geregelt werden: Unter Verbehalten seiner Privatpraxis soll Dr. W i l h e l m als Chef-Kommunalarzt sowie auch als Schularzt jährlich 2500 M. erhalten. Genosse Krüger beantragte in die Dienstordnung die vierteljährliche Befestigung sämtlicher Schulklassen und die genaue Untersuchung der als krank befundenen Kinder aufzunehmen, dem auch die Versammlung zustimmte. Für den anzustellenden Assistenzarzt wurden jährlich 1600 M. und freie Station festgelegt. Ferner soll eine Oberärztin mit jährlich 800 M. und eine zweite Schwester mit jährlich 600 M. und freier Station angeheft werden. Der bisher im alten Krankenhaus tätige Krankenwärter Sellner soll mit seiner Frau im neuen Krankenhaus als Hauswart und Krankenwärter angestellt werden; ihm ist ein Lohn von 1000 M. pro Jahr nebst freier Station zugedilligt worden. — Die Verpflegungslage für Kranke sind in drei Klassen eingeteilt. I. Klasse pro Tag 7,50 M. und Selbstkonditionierung des Arztes. II. Klasse 6 M. pro Tag; in dieser Klasse sollen nur erforderliche Operationen von dem Patienten selbst bezahlt werden. III. Klasse 3 M. pro Tag. Genosse Krüger sowie Herr Dr. W i e n e r vertrat mit Recht die Auffassung, daß man Kranke nicht in Klassen teilen, sondern sie ohne Unterschied als Kranke behandeln solle. Wenn es jedoch durchaus ohne Klassenteilung nicht ginge, sollten zwei Klassen als ausreichend genügen. Diesem Vorschlag schloß sich aber die Mehrheit nicht an. Obige Sätze wurden mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen. Dem Anlauf des Wäghauspächters Grundstücks zum Preise von 6000 M. wurde mit 12 gegen 10 Stimmen zugestimmt.

Reinickendorf.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins Reinickendorf referierte Genosse Kurt H e i n i g über: „Preußens Herrenhaus“. Unter Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, das Stiftungsfest des Wahlvereins am 17. Juli in den Lokalen von Schiller und Bödres abzuhalten. — In den Jugendausschuss wurde Genosse P r e z e r v e r z i n s t, als Kontrolleurin der Kinderbeschau-Kommission Genossin E h l e r t gewählt. — Da die Bibliothek am 15. Juni zweites Inventur auf acht Tage geschlossen wird, werden die Genossen ersucht, die entlehnten Bücher spätestens bis zu diesem Tage abzuliefern. — Zum Schluß wurde noch auf das am 12. Juni stattfindende Sommerfest des Jugendausschusses hingewiesen und aufgegeben, dasselbe rege zu besuchen. — Zur Aufnahme hatten sich 14 Genossen gemeldet.

Feier- und Jubiläumstag „Süd-Ost“. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, bei Reichardt, Görlitzer Straße 53: Mitgliederversammlung. Gäste willkommen.

Verband der Preisergelichen Deutschlands. Zweigverein Berlin und Vorort. Am Donnerstag, den 2. Juni, abends 9 1/2 Uhr, Rosenfelder Straße 11/12: Generalversammlung. Erscheinen notwendig. Der Vorstand.

Witterungsbericht vom 31. Mai 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoh m m	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. u. n. in ° C	Stichpunkt	Barometer hoh m m	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. u. n. in ° C
Stettin	754	SE	4	halbd.	13	Varan	751	SW	2	halbd.	8
Danzig	753	SE	4	bedekt	11	Breslau	756	SE	1	bedekt	6
Berlin	753	SE	3	wolkenl.	14	Stettin	750	SE	6	bedekt	12
Königsberg	757	SE	3	halbd.	12	Wrocław	741	SE	8	halbd.	12
Wrocław	759	SE	2	bedekt	15	Warsz	748	SE	2	bedekt	12
Wien	758	SE	3	bedekt	16						

Wetterprognose für Mittwoch, den 1. Juni 1910. Zeitweise heiter, jedoch unbeständig mit einzelnen Regenschauern und häufigen südwestlichen Winden; Temperatur wenig verändert. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

Wasserstand	am	letzt	Wasserstand	am	letzt
	30. 5.	29. 5.		30. 5.	29. 5.
	om	om		om	om
Remel, Elbe	110	-4	Saale, Großh.	86	+6
Regel, Unterelbe	-25	-4	Oabel, Spandau	52	+8
Regel, Horn	40	-4	Rathenow	78	-5
Oder, Mithor	126	-8	Spree, Spremberg	78	0
• Krossen	146	-6	• Berlin	63	-1
• Frankfurt	157	-10	• Wetzlar	70	-4
• Wetzlar	-12	0	• Rindon	10	+2
• Sandberg	-10	-2	• Riesa, Raxmillianbau	544	+2
• Riesa, Raxmillianbau	-12	-6	• Rax	292	+8
• Rax	-	-	• Rax	276	+3
• Dresden	-118	+1	• Redar, Weißbrom	90	-10
• Dresden	128	-14	• Rax, Weißbrom	125	+3
• Rax	121	-7	• Rax, Weißbrom	67	-2

+) + bedeutet Hoch, - (ab) -) Unterpegel.

